

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 100 (1985)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Teil

Oktober 1985

Inhalt

- 699 **Schulmusik einst und heute**
 von Dr. Toni Haefeli
- 699 1. Kurze Geschichte der Schulmusik
- 702 2. Zum geringen Stellenwert des Fachs Schulmusik
- 704 3. Wovon ein Lehrplan für Musik heute auszugehen hätte
- 706 Anmerkungen

Für die Redaktion des «Pädagogischen Teils»:

Arbeitsstelle für Unterricht, Erziehung und Lehrerfortbildung
am Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

Vorwort

Im nachstehenden Aufsatz «Schulmusik einst und heute» hält Toni Haefeli nebst einem knapp gefassten geschichtlichen Überblick seine Gedanken über den Stellenwert des Fachs Schulmusik fest. Ferner beschreibt er die Voraussetzungen, von denen ein künftiger Lehrplan für Musik auszugehen hätte. Der Beitrag, der die persönliche Überzeugung des Autors zum Ausdruck bringt, soll zu einer Diskussion über die Schulmusik anregen und dieser neuen Impulse vermitteln. Die Redaktionskommission ist gerne bereit, Reaktionen auf den Artikel entgegenzunehmen. Ausführungen vom gleichen Verfasser zum Aufbau und zur konkreten Gestaltung des Musikunterrichtes an der Volksschule sind für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Toni Haefeli, geboren 1946, wohnhaft in 8116 Würenlos, hat die Kantonsschule Baden durchlaufen und mit der Maturität Typ A abgeschlossen. Hierauf studierte er an der Universität Zürich im Hauptfach Musikwissenschaft und in den Nebenfächern Kunstgeschichte und Geschichte und beendete seine Studien mit dem Doktorat der Philosophischen Fakultät I. Ferner bildete er sich am Konservatorium Zürich zum Schulmusiker aus. Heute ist T. Haefeli Dozent für Musikgeschichte an der Musikakademie Basel und Lehrbeauftragter an der Lehramtschule des Kantons Aargau für Didaktik der Schulmusik.

Dr. h. c. Hans Wymann

Schulmusik einst und heute¹

von Toni Haefeli

1. Kurze Geschichte der Schulmusik²

Die Aufnahme von Musik, dem ältesten «musischen» Fach der Volksschule, in den Fächerkanon der katechetischen Laienschule des 16. Jahrhunderts, die als ideelle Vorform der Volksschule bezeichnet werden kann, war *funktional begründet*. Nicht selbständiges «künstlerisches» Fach, sondern die Unterweisung im Kirchengesang und damit die Vorbereitung der sonntäglichen Liturgie war der Hauptzweck des ersten Musikunterrichts, der so unmittelbar mit dem öffentlich-kulturellen Leben der (Kirch-)Gemeinde zusammenfiel. «Ein Schulmeister muss singen können, sonst sehe ich ihn nicht an», forderte deshalb Luther – ein Spruch, der im 20. Jahrhundert unhistorisch und abgezogen von seinem liturgischen Kontext zum Glaubenssatz der Schulmusik und Lehrerbildung gemacht wurde.

Zum einstimmigen Kirchenlied trat in den Muttersprachschulen des 17. Jahrhunderts die Pflege mehrstimmiger geistlicher Chormusik, die das Fach Singen in Richtung eines künstlerischen Anspruchs öffnete und auch einen eigentlichen Unterricht im Gesang nachzog. Bedingung dafür war die Integration der Musiktheorie in den Unterricht mit dem Ziel, dass die Schüler (Schülerinnen gab es fast noch keine) die *Lieder prima vista*, d. h. unmittelbar *nach Noten, singen konnten* – einem Maximalziel, das in der Schweiz einzelne Schulmusiker heute noch als Richtschnur für den musikalischen Erfolg überhaupt setzen.

Nach der kirchlichen Beeinflussung kam in der dritten Stufe auf dem Weg zur Volksschule unseres Jahrhunderts, in der «Schule der Nationalerziehung und volkstümlichen Bildung», die politische im 19. Jahrhundert. Die Verbindung der Erziehung einschliesslich der Musikerziehung mit dem Kampf um die nationale Einigung war dabei zunächst alles andere als reaktionär, sondern wurde im Gegenteil von den fortschrittlichen, erneuerungswilligen Kräften getragen. Die Aufklärer, vor allem Rousseau, entdeckten den bildenden Wert weltlicher Lieder und forderten die Schöpfung neuer Lieder «im Volkston» und «für Kinder». In dieser Zeit prägte ja auch Herder, allerdings mit restaurativer Absicht, den Begriff «Volkslied». Nach geistlichen Liedern und Kunstgesängen erschloss sich die Schule also als dritte Vokalgattung das weltliche Volkslied und startete die (auch in negativer Hinsicht bedeutsame) «Koalition von Volksschule und Volksgesang»³. Pestalozzi kämpfte zudem um die Aufwertung des Musikunterrichts im Wissen um die Bedeutung der Musik für den Menschen von Geburt an und wollte ihn in den Dienst ethischer Menschenbildung stellen. Seine Forderungen fanden Gehör bei Pfeiffer und Nägeli, die eine in ihrer Systematik imponierende «Gesangsausbildungslehre nach Pestalozzianischen Grundsätzen» vorlegten, in der sie das alte Notensingen um Gehörbildung und Werkbetrachtung erweitert hatten.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts ebbte die Begeisterung, mit der zunächst anhand der «Gesangsausbildungslehre» gearbeitet wurde, ab, und diese hatte nicht verhindern können, dass man sich im Singunterricht bald mit gelegentlichem Absingen von Liedern begnügte. Trotz ihrer *ideologischen Verwertbarkeit* bekam die Musik einen *marginalen Platz im allgemeinen Bildungswesen*, wurde sie zu einem Fach, auf das leicht verzichtet werden könnte, wenn es nicht für die Gestaltung von Weihnachts- und Jahresschlussfeiern ganz nützlich wäre. Musik behauptete sich also nicht wegen ihres Bildungswertes im Fächerkanon, sondern wegen ihrer Funktion im gesellschaftlichen und schulischen Festkalender. Das ist nicht neu, wie wir gesehen haben; nur hat sich der Stellenwert ihrer schulischen funktionalen Nützlichkeit parallel zum Stellenwert des religiösen Lebens und der Livemusik verringert.

Die Wiederbelebung des «alten» Musikunterrichts durch Hermann Kretzschmar um 1914 konnte verständlicherweise daran nichts ändern, ging sie doch anstatt von einer Neubesin-



Mönche, Novizen und Chorknaben singen. Italienischer Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert (Meyers Handbuch über die Musik, Mannheim 1961, S. 48c).

nung weiterhin vom Ziel aus, «die Kinder zu gesanglicher Betätigung im späteren kirchlichen und bürgerlichen Leben vorzubereiten» (Kretzschmar, 1914). Nur die Kunsterziehungsbewegung unternahm einen Vorstoss gegen die Dominanz des Singens im Musikunterricht. In einem Papier von 1906 tönt es denn auch recht modern: «An dem musicalischen Kunstwerk soll sich das Ohr des Kindes bilden, anstatt (...) einen mangelhaften, oft sogar verkehrten Begriff von der Musik durch die eigene, unvollkommene dilettantische Ausführung zu erhalten. (...) Wirklich guten Geschmack kann man nur an Meisterwerken heranbilden.»⁴ Modern ist nicht die heute zu relativierende Orientierung am «Meisterwerk», sondern der Versuch, den Grundsatz zu überwinden, dem Selbermusizieren gebühre in jedem Fall der Vorrang über das Musikhören. Die Kunsterziehungsbewegung hatte allerdings zunächst nur wenig Erfolg.

Diesen errangen Ende der zwanziger Jahre vielmehr die Jugendmusikbewegung Fritz Jödes und die Musische Bewegung (Götsch, Haase). Jöde schmolz Elemente der Kretzschmarschen Gedanken, der Schulmusikreform durch Leo Kestenberg in den zwanziger Jahren, in geringem Masse auch der Kunsterziehungsbewegung, vor allem aber der Jugend- und Wandervogelbewegung zu einer Musikerziehung zusammen, die das Volkslied (oder was immer sich Volkslied nannte) und die darum entstandene neue «Gebrauchsmusik» zum künstlerischen Bildungserlebnis schlechthin hypostasierte (verselbständigte) und weite Felder der Musik einfach ausschloss. Die Musische Bewegung andererseits sorgte sich «nicht ausschliesslich um Musikerziehung, sondern um Menschenbildung» (Carl Orff, der mit seinem Lehrwerk bekanntlich im Dritten Reich berühmt geworden ist...)⁵. Sie ist mit ihrem Konglomerat von «leib-seelischer Ganzheit», «Gemeinschaftsförderung», «Steigerung des Lebensgefühls», «Gemütsbildung» und «Formung der Persönlichkeit» besonders ideologieträchtig und irrational. Die *Erziehung durch Musik* (anstatt Unterricht *in* Musik); das antiintellektuelle Vorurteil und die Hinwendung zum «Gemüthaften»; die Flucht vor der Realität und zivilisatorischen Schäden in die Innerlichkeit, ohne eine brauchbare Kritik an der Industriegesellschaft zu entwickeln oder zu übernehmen; die unreflektierte Sehnsucht nach der «guten» alten Zeit und den «Gemeinschaftsgedanken» teilte die Musische mit der Jugendmusikbewegung. Ohne Jöde der nationalsozialistischen Parteinahme bezichtigen zu wollen, ermöglichten Wandervogel-, Jugendmusik- und Musische Bewegung mit ihrer unkritischen Betonung der Gemeinschaftsideologie den fugenlosen Übergang zur Hitlerjugend⁶.

Als ob nichts gewesen wäre, setzte die Schulmusik nach 1945 im Grunde dort ein, wo sie 1933 stehengeblieben war. Eine zweite Jugendmusikbewegung entstand (Twittenhoff, Ehmann), und die Musische Bewegung lebte fröhlich weiter, ja blühte erst recht auf. Jede Art von Musikunterricht – und das war in allen deutschen und auch schweizerischen Lehrplänen bis in die sechziger und z.T. siebziger Jahre verankert⁷ – hatte ungebrochen vom Singen auszugehen, und das Volkslied blieb die Basis eines solchen Singunterrichts. Als erste kämpften Michael Alt – mit der Forderung nach einer «Orientierung am Kunstwerk», die angesichts der nun wachsenden massenmedial verbreiteten Musik auch einseitig war – und Theodor W. Adorno gegen die musiche Musikdidaktik. Dieser und dann in den sechziger Jahren Helmut Segler und Lars U. Abraham legten die restaurativen Tendenzen der Schulmusik nach 1945 frei und erhoben zwingend den Faschismusvorwurf gegenüber der neomusischen Pädagogik. Aus dieser Diskussion kam es zum Einschnitt von 1970, der «die beiden mehr traditionellen musikdidaktischen Konzeptionen (*Musischer Musikunterricht* und *Orientierung am Kunstwerk*) von zwei eher antitraditionellen (*Emanzipatorischer Ansatz* und *Auditive Wahrnehmungserziehung*) trennte⁸.

Die beiden neuen Konzeptionen gehen u.a. von folgenden Überlegungen aus: Einerseits soll der Wissenschaftsbezug verstärkt werden, andererseits sollen zugunsten der Chancengleichheit Leistungsanforderungen zurückgenommen werden. Der Lernzielbereich wird zunächst um alle möglichen musikalischen Verhaltensweisen erweitert, unter denen Singen nur eine ist. Dessen bisherige Mittelpunktstellung wird durch die Mittelpunktstellung des Hörens er-

setzt. Dann werden in den Lernzielkatalog aber auch soziologische, psychologische und politische Bezüge aufgenommen. Dazu gehört, dass Funktionen und Wirkungen von Musik, Manipulation durch Musik, Massenmedien und ökonomische Bedingungen des Musikkommunikations und -marktes hinterfragt und eigene wie auch alle möglichen Rezeptionshaltungen gegenüber Musik zu erkennen und einzuordnen versucht werden. Musikerziehung wird als politische Erziehung verstanden und stützt sich deshalb auf allgemeine Zielsetzungen wie individuelle Freiheit, Mündigkeit, Kritik- und Genussfähigkeit, Selbständigkeit und Selbstbestimmung (auch im Umgang mit Musik), Innovationsfreude, Kreativität. Der neuen Musik wird endlich der ihr gebührende Platz eingeräumt; Jazz und Rockmusik folgen zögernd.

So notwendig diese «Revolution» der Schulmusik war, so negativ reagierte ein Grossteil der Schulmusiker und Schulmusikerinnen, die unter den Lehrkräften eh schon immer zu den konservativeren zählten. Dass in einigen Lehrmitteln das Singen ganz wegfiel, anstatt von Musik nur noch von Schallereignissen die Rede war, der kognitive Bereich stark hervortrat und der Stoff streng curricular sich präsentierte, war als radikale Antwort auf die musicale Didaktik zwar verständlich, aber nach den Jahrzehnten und Jahrhunderten von Musikunterricht als blossem Singen taktisch allerdings weniger geschickt. Zudem wurde die Musik einmal mehr – wenn auch jetzt mit fortschrittlicher Stossrichtung – als *Mittel zum Zweck* (Erziehung zur Mündigkeit usw.) gebraucht und nicht als Bildungs- und Unterrichtsgegenstand an sich verstanden. Einseitigkeiten sind in der Zwischenzeit indes korrigiert worden, und es stehen heute Lehrpläne und -mittel zur Verfügung, deren Vielfalt und Offenheit erstaunlich sind. Davon später.

2. Zum geringen Stellenwert des Faches Schulmusik

Die schweizerische Schulmusik, die in diesem Jahrhundert sonst getreulich der deutschen Entwicklung folgte, hat die 1970er Wende nicht mitgemacht. Hier lebt in einigen Köpfen von solchen, die die angehenden Lehrkräfte der Volksschule für die Erteilung des Faches Schulmusik ausbilden, die musicale Ideologie besonders hartnäckig fort. Wenige Musterchen, wie sich Bildungsziele des 16. und 17. Jahrhunderts bis heute in der schweizerischen «Musikpädagogik» behaupten können, sind schon oben angeführt worden. Die meisten Lehrpläne – einige Kantone gehen immerhin endlich an eine gründliche Überarbeitung – orientieren sich deshalb am Gedankengut Kretzschmars (1910) und Kestenberg (1921). Dass im Reformeifer von 1970, wie gesagt, vielleicht etwas übers Ziel hinausgeschossen worden ist, gab mehreren Schulmusikverantwortlichen im Nachhinein ein bequemes Alibi für ihr Nichtreagieren auf die Neukonzeption der Schulmusik. Die «extremen» Deutschen, so war etwa zu hören, kehrten von selbst zum bewährten Alten zurück, und wenn die Schweizer nur lange genug warteten, lägen sie plötzlich wieder im Trend . . . Die Rechnung geht indes nicht auf: Nach einer Einpeichelung des Musikunterrichts auf ein «gesundes Mittelmass» zwischen Tradition und Reform ist sich in Deutschland und anderswo doch eine überwältigende Mehrheit von Fachkräften über einige neue Ziele des Faches einig. Die Schweiz liegt also so oder so zurück.

Ich will aber nicht wieder darüber klagen; das – neben Lob über einige positive Initiativen – habe ich an anderen Stellen zur Genüge gemacht⁹. Vielmehr möchte ich mich noch zur Frage äussern, warum das Fach Schulmusik so geringgeschätzt wird – dies in Thesenform, wobei die ersten vier Feststellungen besonders auf die Schweiz gemünzt sind.

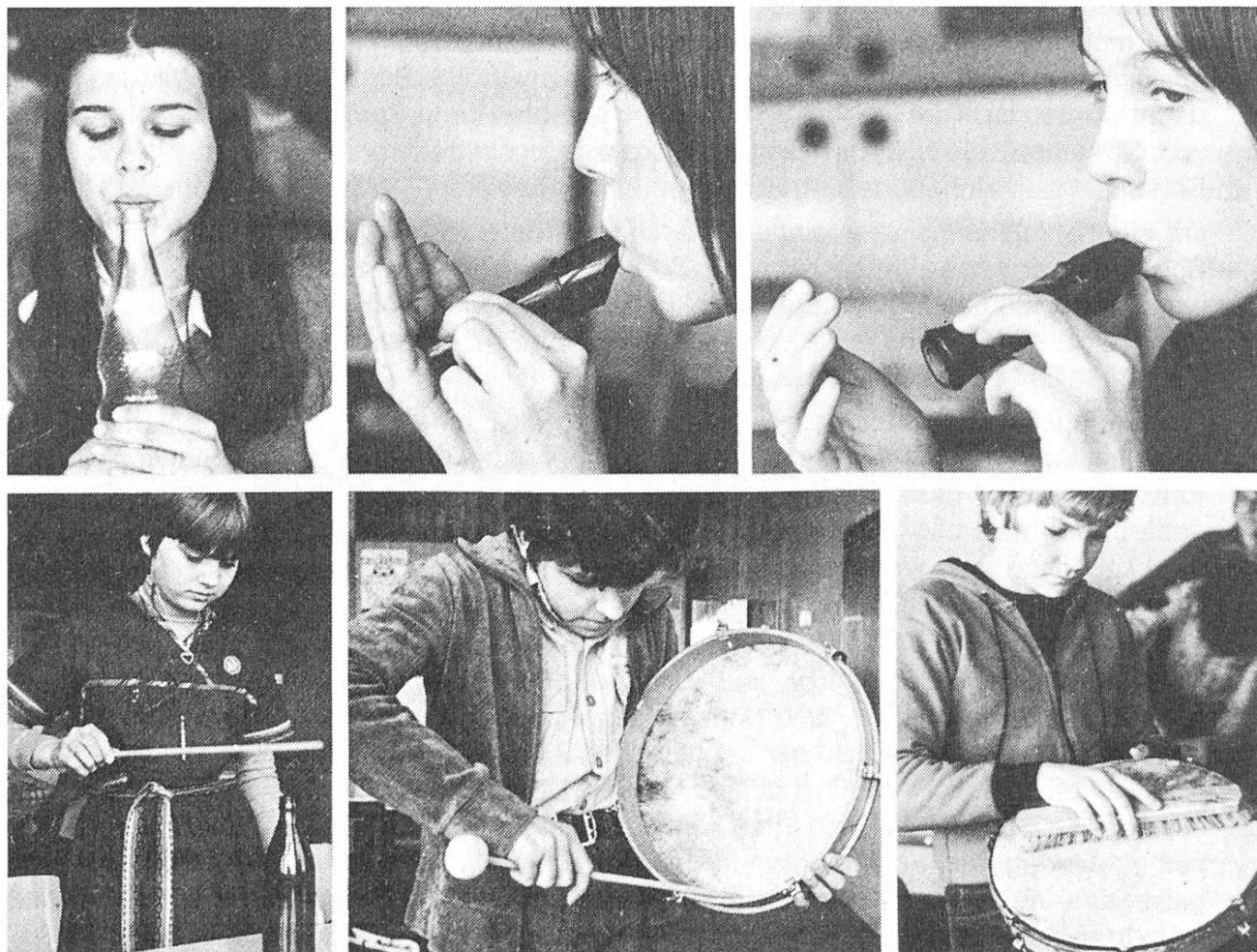
1. Seit die Bedeutung des Gesanges in Kirche und Freizeit wegen der Säkularisierung einerseits und der unbeschränkten Reproduktionsmöglichkeiten von Musik durch technische Mittler andererseits extrem geschwunden ist, hat auch das Fach Schulmusik, als reines Singen verstanden und in der Regel immer noch so bezeichnet, weitgehend seine Existenzberechtigung verloren.

2. Die Schulmusiker (gemeint sind die Fachlehrkräfte und die Ausbildner an den Lehrerbildungsstätten) haben es vielfach nicht verstanden, auf die neue gesellschaftliche und kulturelle Wirklichkeit (z.B. Massenmedienmusik) zu reagieren und wichtige übergreifende Ziele eines umfassenden Musikunterrichts, der seinen Namen verdient, zu formulieren und zu verfolgen, sondern haben vielmehr am Ideal des singenden Menschen festgehalten und an der Hörwirklichkeit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorbeigesungen.
3. Zudem sind Schulmusikfachlehrkräfte im allgemeinen nicht optimal ausgebildet, sowohl pädagogisch wie musikdidaktisch. Sie wissen zuwenig über alte wie neue Musik, praktisch nichts über Jazz und Rockmusik, und in ihrer Ausbildung kommen Musikwissenschaft, Geistes- und allgemeine Geschichte, ganz zu schweigen von Soziologie, Psychologie, Ethnologie, zu kurz. Viele sind auf wenige Jahrhunderte (17.–19.) west- und mittel-europäischer sogenannter «E-Musik»¹⁰ fixiert und allenfalls gute Chordirigenten.
4. Ihre Beschränkung auf (eine zudem eng verstandene) Musik – unter den Gymnasiallehrkräften sind sie neben den Zeichnungslehrerinnen und -lehrern die einzigen, die erstens nicht wissenschaftlich¹¹ und zweitens nicht mindestens in einem weiteren Fach ausgebildet sein müssen und es in der Regel auch nicht sind – wird von Schülern/Schülerinnen aufgespürt und trägt nicht eben viel zu ihrem Ansehen bei diesen bei. Es gilt der Spruch: «*Wer nur etwas von Musik versteht, versteht auch davon nichts.*» Dass darunter auch die Wertschätzung des Fachs leidet, muss nicht betont werden.
5. Weil in unserer Leistungsgesellschaft von der Öffentlichkeit nur jene Schulfächer ernst genommen werden, deren Beherrschung sich später in Geld und Sozialprestige auszahlt, werden die Kinder von ihren Eltern wenig bis nicht für das Fach Schulmusik bzw. «Sing-en» motiviert, dessen Bildungswert weder zum Glück diesem für mich falschen materiellen Ziel angepasst noch leider für eine menschenwürdige Bildung und Ausbildung überdacht worden ist¹². Im Gegenteil: Die Eltern erzählen ihren Sprösslingen nicht ohne Stolz von Streichen, die sie den Sing- und Zeichnungslehrern als einzigen während ihrer Schulzeit gespielt haben . . .
6. Oft sind Erwachsene aber einfach Geschädigte in Sachen Musik. Verantwortungslose Schulmusiker haben ihnen Unmusikalität attestiert und sie zum Schweigen gebracht, wenn sie falsch gesungen haben. Das führt zu traumatischen Einstellungen gegen Musik insgesamt, die wiederum die hier begreifliche Ansicht von der Nutzlosigkeit, ja gar von der Schädlichkeit des Faches Musik fördern.
7. Die Geringschätzung der sogenannten musischen Fächer (mit Ausnahme von Turnen, Arbeitsschule und Hauswirtschaft, deren Sonderinspektorate in einigen Schweizer Kantonen beweisen, dass ihre ideologische Nutzung planmäßig verfolgt wird) liegt aber auch in den Einseitigkeiten des Schulsystems begründet. Da die Promotionsfächer extrem kopflastig sind, werden die «musischen Fächer» dazu degradiert, einen emotionalen Ausgleich zu schaffen, was nichts anderes heisst, als dass sich die Schüler in diesen Stunden auszuruhen pflegen.
8. Dazu gehört, dass Schulmusik und verwandte Fächer für die Promotionen keine Rolle spielen. Ein Schulmusiker, eine Schulmusikerin (es ist immer noch die Rede vom Fachlehrersystem) hat es – neben der fragwürdigen Ausbildung – also auch objektiv schwerer, sich bei den Schülern durchzusetzen, als ein Lehrer eines wichtigen Selektionsfaches, der noch so langweilig unterrichten kann und gleichwohl wegen des Druckes seines doppelt zählenden Faches lammfromme Schüler und Schülerinnen vor sich sitzen hat. Das heisst aber nicht, dass Musik nur in den Rang eines Promotionsfaches erhoben werden müsste und die Geringschätzung damit sofort zu Ende wäre: Die Leistungskriterien (siehe These Nr. 5) stehen über den Promotionskriterien, und die Ansicht, Musik sei ein nutzloser Gegenstand und ohne Bildungswert, wird sich noch lange mit Zähigkeit halten können.

3. Wovon ein Lehrplan für Musik heute auszugehen hätte

Dass entgegen dieser Ansicht und angesichts der überragenden Rolle, die Musik bewusst oder unbewusst (funktionale Musik!) im Leben jedes Menschen spielt, Musik ein wichtiges Fach, ja ein zentrales werden sollte, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Es hätte allerdings von neuen Zielen auszugehen:

- Musik ist ein wesentlicher und eigenständiger Wert der menschlichen Wirklichkeit. Jedes Kind hat deshalb im Rahmen einer umfassenden Bildung ein Anrecht auf Weckung, Förderung und Entwicklung seiner musikalischen Anlagen und Fähigkeiten.
- Der Unterricht in Musik entwickelt den Hörsinn und damit auch die Kommunikationsfähigkeiten der Schüler.
- Er schafft ein differenziertes Verständnis von Musik jeder Art aus Vergangenheit und Gegenwart und hilft, frühzeitige Fixierung des Hörverhaltens auf das Vertraute zu vermeiden und das musikalische Interessenspektrum stetig zu erweitern.
- Der Unterricht in Musik löst also «das Zwangsverhalten gegen Musik, das den Menschen durch die Massenmedien aufgeprägt wird», auf und ermöglicht den Schülern und Schülerinnen die Freiheit der Wahl¹³ und Selbständigkeit im Umgang mit Musik.
- Er stärkt die Erkenntnis, dass der Mensch in die Hörwelt eingreifen kann, und schafft Voraussetzungen für Veränderungsprozesse.
- Zudem befähigt er die Schüler dazu, «Musik als ein Moment individueller Lebensgestaltung ausüben zu können»¹⁴.



Schüler und Schülerinnen erkunden Schallerzeuger für die Gestaltung eines Hörbildes (Banjo, Musik 5/6, Stuttgart 1978/1981, S. 38)

Um diese Ziele zu erreichen, muss der Musikunterricht folgende Prinzipien berücksichtigen: Die fünf musikalischen *Verhaltensweisen* (*Erfinden, Wiedergeben und Hören von Musik, Umsetzung von Musik in andere Ausdrucksformen wie Tanz, Farbe, Spiel, Nachdenken und Aussprache über Musik*¹⁵) haben gleichrangige Bedeutung. Sie durchdringen sich zwar wechselseitig und sind nicht bereits unbedingt identisch mit den Inhalten des Musikunterrichtes, aber sie sind als grundständige Lernfelder aufzufassen, die alle vom ersten Schuljahr an (wenn gleich auch mit altersgemässer Variierung der Gewichtung) einzeln bewusstgemacht und geübt werden müssen.

Alle Lernfelder/Verhaltensweisen des Musikunterrichts sollen daraufhin angelegt werden, den Hörsinn kontinuierlich zu schulen und das Hören zu differenzieren. Hören von Musik heisst also nicht einfach nur sogenanntes Werkhören, sondern meint den Hörvorgang an sich. Differenziertes Hören ist die Voraussetzung für jede musikalische Betätigung, und so verstanden kommt dieser Schulung des Hörsinnes und des Hörens eine Mittelpunktstellung im Musikunterricht zu¹⁶, *ist jeder Moment im Musikunterricht Hörschulung*.

Unter «*Musik*» wird hier *jeder gestaltete akustische Zeitverlauf* verstanden – ungeachtet, ob das Material aus Geräuschen, Klängen oder reinen Tönen besteht oder – wie meistens – aus einer Kombination dieser drei Schallarten; ungeachtet auch, ob der musikalische Verlauf bewusst geplant ist (Improvisation, Komposition) oder ob der Hörende in einen zufälligen akustischen Vorgang von sich aus gestalterische Merkmale hineinhört und -denkt (Vogelkonzert im Wald, Alltagsgeräusche usw.). Prinzipiell wird jedes Material als gleichrangig behandelt. Das heisst auch, dass nicht allein alle Arten von (traditionell verstandener) Musik, sondern alles Hörbare schlechthin in die Hörerziehung einbezogen werden muss. Zusammengefasst: *Alles Hörbare ist potentiell Musik*.

Diesem umfassenden Hörobjektverständnis steht ein ebenso umfassendes Hörsubjektverständnis gegenüber: *Wer einen Hörsinn hat, ist potentiell musikalisch*. Jedes nicht hörbehinderte Kind braucht von Anfang an seinen Hörsinn, und mit Musik vielfältig umzugehen ist für es eine Selbstverständlichkeit. Musikunterricht muss hier anknüpfen; er ist keine Sache der Begabung, sondern eine des Begabens. Er geht von der realen Lebenssituation der am Unterricht Beteiligten aus und *setzt bei den Schülerinnen/Schülern nur das voraus, was bei allen vorausgesetzt werden kann*: nämlich Alltagsgeräusche, Sprache, durch technische Medien vermittelte Hörerfahrung. Daraus ergibt sich auch die Forderung nach Einbeziehung alles Hörbaren in den Unterricht, die Verwendung von graphischen und verbalen Notationen, die Berücksichtigung subjektiver Wirkungen von Musik. Erfahrungen, die während der Unterrichtsprozesse gemacht werden, können ebenso wertvoll sein wie die Arbeitsergebnisse selbst.

Der Begriff des Elementaren ist zu revidieren. Komplexe Musik ist sicher nicht zum Bereich des Elementaren zu zählen. Dennoch gestattet sie einen elementaren Zugang, z.B. über die Untersuchung nach elementaren Klangeigenschaften und Formprinzipien. *Elementar müssen also nicht die Lerngegenstände sein, sondern die Vermittlungsformen*. Bereits in den ersten Klassen der Primarschule sind demnach komplexe Gebilde als Unterrichtsinhalte am Platz, die durch stufenweise Aufschlüsselung zunehmend differenziert werden. Selbstverständlich fängt auch die Beschäftigung mit neuer Musik in der ersten Klasse an. Der jetzige additive Weg (von der «Kuckucksterz» über Pentatonik zur diatonischen und – wenn überhaupt – sehr viel später zur chromatischen Skala) ist insgesamt für den Musikunterricht abzulehnen. Und die traditionelle Musiklehre – oft als «elementare» oder «allgemeine» ausgegeben – hat mit elementar schon gar nichts zu tun, sondern ist etwas sehr Spezielles!

Der Unterricht in Musik trägt zum fächerübergreifenden Unterricht bei und ist hierzu besonders geeignet.

In jedem Unterricht, also auch im Musikunterricht, wirken *Leistung und Entspannung, Verstand, Gefühl und Körperlichkeit gleichwertig zusammen*. Die Verwirklichung dieses Grund-

satzes *befreit die sogenannten «musischen Fächer» vom Zwang, emotionalen Ausgleich zum kopflastigen übrigen Unterricht schaffen zu müssen*: Eine solche Kompensation wird beim Beachten jenes Zusammenspiels hinfällig, weil sie in jedem Fach permanent stattfindet.

Ein so verstandener breiter Musikunterricht entspricht nicht nur den vielfältigen genuinen Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder, sondern auch den weitgefächerten Erscheinungsweisen von Musik in unserer Zeit. Zudem räumt er auch den jeweiligen Fähigkeiten der einzelnen Lehrkraft einen weit grösseren Spielraum ein, da er ihr ungleich mehr als in der früheren Singkonzeption individuelle Schwerpunkte belässt, ja diese nach Kräften fördert. Deshalb soll ein Lehrplan, der von diesen Überlegungen ausgeht, *Mut zum Musikunterricht*, Mut zur Wahrnehmung individueller Fähigkeiten der Mehrkämpfer-Lehrerinnen und -Lehrer machen.

Toni Haefeli

Anmerkungen:

- 1 Diesen Aufsatz widme ich meinen Freunden Matthias Bruppacher und Franz Dängeli.
- 2 Das erste Kapitel ist in den ersten Abschnitten Heinz Antholz, *Unterricht in Musik*, Düsseldorf 1972, verpflichtet. Es bezieht sich auf die Situation im deutschsprachigen Raum. Ausgeklammert wird die Stellung der «Musica» als wichtigen Teils des mittelalterlichen Quadriviums. Über die schweizerische Situation im 19. Jahrhundert gibt erschöpfend Auskunft: Pius Dietschy, *Schulkind und Musik im 19. Jahrhundert*, Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Beiträge zur Volkskunde Band 4, Basel 1983.
- 3 Antholz, a.a.O., S. 21.
- 4 Zitiert nach Antholz, a.a.O., S. 25. Auch Pfeiffer und Nägeli sahen Werkbetrachtungen vor; bei aller Modernität ihres Konzepts ist die Werkbetrachtung indes nur ein Akzidens, das nicht am Primat der Gesangsausbildung rüttelt, während der Ausgangspunkt musikpädagogischen Handelns in der Musikerziehung als Kunsterziehung eben die – wie es Alt später nannte – «Orientierung am Kunstwerk» ist.
- 5 Wiederum könnte eingewandt werden, dass bereits Pestalozzi den Musikunterricht in den Dienst der Menschenbildung stellen wollte; es ist aber festzuhalten, dass er dies in einem ganz anderen historischen und gesellschaftlichen Kontext postulierte.
- 6 Cf. Dorothea Kolland, *Die Jugendmusikbewegung*, Stuttgart 1979; dies., «Junge Musik» der 50er Jahre, in: *Musik 50er Jahre*, Argument-Sonderband AS 42, Berlin 1980; Johannes Hodek, *Musikalisch-pädagogische Bewegung zwischen Demokratie und Faschismus*, Weinheim und Basel 1977.
- 7 Zur schweizerischen Situation, im 20. Jahrhundert einem Abbild der deutschen – mit dem Unterschied allerdings, dass die Musiklehrpläne erst jetzt, in der Mitte der achziger Jahre, in einigen Kantonen revidiert werden –, cf. Paul Kälin, *Musikerziehung in der Schweiz*, Zürich 1976.
- 8 Dieter Zimmerschied, *Tendenzen der Musikdidaktik*, in: Funk-Kolleg Musik 2, Frankfurt a.M. 1981, S. 141.
- 9 Cf. Toni Haefeli, *Musik in der Schule oder Schulung in Musik?*, in: SMZ 119/1979, S. 3–11; dens., *Der archaische Zustand des Musikunterrichts in der schweizerischen Grundschule . . .*, in: Zeitschrift für Musikpädagogik 17/1982, S. 51–55, und in: Was in der SAJM vorgeht, 10/1982, Nr. 2, S. 3–11. Wie sehr in der Schweiz auch in jüngster Zeit an den alten Zielsetzungen festgehalten wird, zeigt sich in einem Entwurf zu einem neuen Lehrplan für die Lehrerausbildung im Fach Schulmusik im Kanton Zürich: 90 % der «Zielsetzungen und Lerninhalte bzw. Lernerfahrungen» sind Singen und traditioneller Musiktheorie gewidmet!

- ¹⁰ Einer allerdings zunehmend als fragwürdig empfundenen Schubladeneinordnung zufolge wird zwischen E-Musik für «Ernste Musik» und U-Musik für «Unterhaltungsmusik» unterschieden.
- ¹¹ Ausgenommen ist ein Lehrgang, den angehende Schulmusiker/innen an der Musikakademie und Universität Basel belegen können.
- ¹² Wie die Kodály-Anhänger und neulich wieder E. Weber, Muri/Bern (cf. den Artikel *Intelligenter durch Musik?* in der SLZ vom 14. 4. 83), bewiesen haben wollen, würde ein ausgiebiger traditioneller Musikunterricht die Kinder intelligenter machen – schnitten sich also die Verächter der Schulmusik wegen deren angeblicher Nutzlosigkeit im Hinblick auf die Vorbereitung für unsere Leistungsgesellschaft ins eigene Fleisch. Was mich aber an solchen Legitimationsversuchen stört, ist wiederum der Missbrauch der Musik als «Erziehung zu etwas durch Musik».
- ¹³ Helga de la Motte-Haber, in: Zimmerschied, *Umrisse einer zukünftigen Musikdidaktik*, in: Funk-Kolleg Musik 2, op. cit., S. 171.
- ¹⁴ Zimmerschied, a. a. O., S. 156.
- ¹⁵ Das Modell der fünf Verhaltensweisen stammt von Dankmar Venus, *Unterweisung im Musikhören*, Wuppertal 1969; es hat sich in den meisten Lehrplänen und -mitteln der BRD durchgesetzt. Bei Venus heißen die Verhaltensweisen: Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transposition und Reflexion.
- ¹⁶ Damit schwindet die Mittelpunktstellung des Singens, ohne dass es unterginge. Es wird aber – als Teil der Reproduktion, als eine Verhaltensweise unter mehreren – anderen musikalischen Betätigungen gleichgestellt, d. h., seine bisherige absolute Dominanz wird gebrochen.

Amtlicher Teil

Oktober 1985

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Volksschule und Lehrerbildung

Bewilligung neuer Lehrstellen an der Volksschule für das Schuljahr 1986/87

Gesuchsformulare sind bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 69, zu beziehen.

Die Gesuche der Gemeindeschulpflegen um Errichtung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1986/87 und um Verlängerung oder Definitiverklärung provisorisch bis Ende des Schuljahres 1985/86 bewilligter Lehrstellen sind der Erziehungsdirektion bis zum 12. November 1985 im *Doppel* einzureichen.

Die Gesuche sollen für Lehrstellen an der Primarschule und an der Oberstufe gesondert gestellt werden und die folgenden Angaben enthalten:

A. Primarschule:

1. Schülerzahlen nach einzelnen Klassen und Abteilungen am 1. November 1985
2. Schülerzahlen aller Klassen und Abteilungen (bei zusammengesetzten: Anteil der einzelnen Klassen) zu Beginn des Schuljahres 1986/87
 - a) bei gleichbleibender Zahl von Lehrstellen
 - b) bei Errichtung der beantragten neuen Stellen
3. Zahl der Vorschulpflichtigen pro Jahrgang am 1. November 1985

B. Oberstufe:

1. Zahl der Schüler aller 6. Klassen sowie jeder einzelnen Oberstufenklasse und Abteilung am 1. November 1985
2. Schülerzahlen der einzelnen Klassen und Abteilungen zu Beginn des kommenden Schuljahres:
 - a) bei gleichbleibender Zahl von Lehrstellen
 - b) bei Errichtung der beantragten neuen Stellen

Die Erziehungsdirektion

Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen (1986)

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

§ 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.

§ 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.

§ 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:

- a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amts dauer gewählte Lehrer;
- b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

Wo nichts Besonderes vermerkt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen auch für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

1. Auf Beginn des Schuljahres

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind *sofort* nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (Kündigungsfrist drei Monate vor letztem Tag der Herbst- resp. Frühlingsferien).

Über ausserordentliche Rücktrittstermine bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall. Rücktritte wegen Schwangerschaften sind besonders zu bezeichnen unter Angabe des ungefähren Geburtstermins (Rücktrittstermin erst nach Ablauf der achtwöchigen Schutzfrist).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten. Anderseits soll auch die Schulpflege einem Verweser rechtzeitig Kenntnis geben, wenn die Stelle nicht mehr geführt oder anders besetzt wird. Eine minimale Orientierungsfrist von 3 Monaten ist anzustreben.

Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) erfolgen auf Ende des Schulsemesters, in welchem bei

Lehrerinnen das 62. Altersjahr und bei
Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist (Frühling resp. Herbst). Amtsdauerverlängerungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat.

Für vorzeitige (flexible) Alterspensionierungen (ab 60. Altersjahr) ist unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von drei Monaten ein entsprechendes Gesuch zuhanden des Erziehungsrates einzureichen. Über den Rentenanspruch bei vorzeitiger flexibler Alterspensionierung haben sich allfällige Interessenten bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse zu erkundigen (Telefon 211 11 76).

Für Invaliditätspensionierungen ist eine umfassende vertrauensärztliche Untersuchung nötig. Solche Pensionierungen sind erst rechtskräftig nach Genehmigung durch den Erziehungsrat.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsamt bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Verwesereien können ebenfalls ausgeschrieben werden. Bei der Publikation ist anzugeben, ob es sich um definitive Wahlstellen oder um provisorische Verwesereien handelt. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Bewerber mit ausserkantonalem Fähigkeitszeugnis werden vorläufig nicht mehr zum zürcherischen Schuldienst zugelassen. In allfälligen Stelleninseraten ist auf diese Einschränkung hinzuweisen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die Personalkommission des Erziehungsrates.

Studenten der zürcherischen Lehrerbildungsanstalten, welche im Herbst 1985 und Frühjahr 1986 ihre Ausbildung abschliessen, dürfen sich bei Schulpflegen ebenfalls bewerben. Für die Absolventen des Primarlehrerseminars Zürichberg gilt ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien).

Absolventen der Lehrerbildungsanstalten können zu Vorstellungsgesprächen und zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan und die Prüfungsdaten der Seminare ist Rücksicht zu nehmen. Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht möglich. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden in andern Gemeinden nicht statthaft. Die Abordnung von Studenten der Lehrerbildungsanstalten erfolgt unter Vorbehalt des Bestehens der Patentprüfung.

Ausländische Lehrkräfte dürfen aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer nur noch angestellt werden, wenn für die zu besetzende Lehrstelle zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine einheimischen Bewerber gefunden werden, welche willens und fähig sind, die angebotene Arbeit zu leisten. Diese Einschränkung gilt auch für ausländische Arbeitskräfte mit einer zürcherischen Ausbildung. Ausgenommen sind Bewerber mit Niederlassungsbewilligung.

Durch die Beschäftigung ausländischer Lehrkräfte dürfen den einheimischen Bewerbern keine Lehrstellen entzogen werden. Ein gelegentliches Ersetzen ausländischer Lehrkräfte muss in Betracht gezogen werden, wenn ein genügendes Angebot an einheimischen Bewerbern vorhanden ist.

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular spätestens bis 20. Januar 1986 der Erziehungsdirektion zu melden:

- Für Primar- und Oberstufenlehrer:
An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.
- Für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:
An die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (lt. Vordruck im Bedarfsformular):

- A. Bestand und Zunahme an Verwesereien
- 1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
- 2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
 - a) altershalber
 - b) vorzeitig (flexibel)
 - c) gesundheitshalber gemäss Erziehungsratsbeschluss
- 3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
- 4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
- 5. Total Verwesereien
- B. Wegfall von Verwesereien
- 1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind
- 2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen
- C. Total zu besetzende Verwesereien
- D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

Beispiele

- 1. Primarklasse
komb. 3./5. Primarklasse
- 2. Realklasse
komb. 1. Oberschulklassen/1. Realklasse
- 2. Sekundarklasse spr./hist.
komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.

Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich. Ebenso sind diejenigen Verwesereien aufzuführen, welche durch die Erziehungsdirektion besetzt werden müssen.

Für Real- und Oberschulklassen sind in erster Linie Absolventen des Real- und Oberschullehrerseminars zu berücksichtigen. Lehrkräfte mit stufenfremder Ausbildung (z.B. Primarlehrer) dürfen nur noch zur Beendigung des Klassenzuges (3. Klassen) an Real- und Oberschulklassen belassen werden.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen.

Entlastungen sind nur in zwingenden Fällen statthaft. Zuständig zur Bewilligung von Entlastungsstunden ist die Erziehungsdirektion.

Doppelbesetzungen im Rahmen des Schulversuchs gemäss ERB vom 13. November 1984 sind möglich auf allen Stufen der Volksschule und für alle Anstellungskategorien (gewählte Lehrer und Verweser). Zuständig für die Teilnahme am Versuch ist in erster Instanz die Schulpflege im Einvernehmen mit den betroffenen Lehrkräften. Die Richtlinien und die Antragsformulare werden Ende November/Anfang Dezember 1985 den Schulpflegen direkt zugestellt. Die Abordnung der Verweser resp. die Entlastung der am Versuch beteiligten Lehrkräfte erfolgt im Verlaufe des Monats März. Bei Unklarheiten oder Korrekturen würde die Erziehungsdirektion sofort nach Eingang des Antrages mit der Schulpflege Kontakt aufnehmen.

Bei rückläufigen Schülerzahlen ist die Führung von Halbklassen resp. von Klassen mit reduzierter Unterrichtsstundenzahl möglich. Solche Halbklassen können für eine befristete Zeitdauer auch von bisherigen Lehrkräften geführt werden (max. 3 Jahre).

Die Erziehungsdirektion erlässt die nötigen Verfüungen.

Wahlen an halbe oder doppelt besetzte Lehrstellen sind nicht möglich.

Im Einzelfalle erkundige man sich über die Anstellungsbedingungen bei der Erziehungsdirektion.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuanmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Fühlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Änderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Im Verlaufe des Schuljahres

2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Über Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Ordentliche Pensionierungen aus Altersgründen

Ordentliche Pensionierungen aus Altersgründen erfolgen auf Ende eines Semesters, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr. Vorbehalten bleibt die vorzeitige flexible Alterspensionierung nach Vollendung des 60. Altersjahrs. Über den Rentenanspruch bei vorzeitiger flexibler Alterspensionierung haben sich allfällige Interessenten rechtzeitig bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse (Telefon 01 / 211 11 76) zu erkundigen.

Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Fällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob bereits ein Ersatz vorgesehen ist oder ob die Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu besetzen ist, im letzteren Falle unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Die grosse Zahl von Lehrstellen und Verwesereien zwingen zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unverantwortbare Situationen entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat dankt den Schulpflegen für ihr Verständnis und ihre Zusammenarbeit.

Die Erziehungsdirektion

Urlaub

Im Frühling 1985 konnte wiederum eine grössere Zahl von Absolventen der zürcherischen Lehrerbildungsanstalten nicht an Jahresverwesereien eingesetzt werden. Es ist anzunehmen, dass sich die Verhältnisse auch im nächsten Schuljahr noch nicht wesentlich ändern werden. Erziehungsrat und Erziehungsdirektion bemühen sich daher, diesen Junglehrern vermehrt Einsätze im Vikariatsdienst zu vermitteln.

Eine Möglichkeit dazu ist auch die Gewährung von Urlauben an gewählte Lehrer zu Fortbildungszwecken. Im Einvernehmen mit der Schulpflege und sofern es die jeweiligen schulischen Verhältnisse gestatten, können Urlaube zu persönlichen Zwecken (Fortbildung, Studienreisen, private/familiäre Gründe) nach einer angemessenen Dienstzeit (in der Regel vom vierten Dienstjahr an) bis zu 6 Monaten bewilligt werden. Staat und Gemeinden dürfen dadurch aber keine Mehrkosten entstehen: Die Besoldung wird sistiert, oder die Stellvertretungskosten werden dem beurlaubten Lehrer belastet. An die Urlaubsgewährung wird auch die Bedingung geknüpft, dass die Stellvertretung durch einen stellenlosen Vikar übernommen wird.

Gesuche sind über die vorgesetzte Schulpflege der Erziehungsdirektion einzureichen.

Erziehungsdirektion

Konstituierung der Bezirksschulpflegen für die Amtsdauer 1985/89

Funktion	Name, Adresse	Telefonnummer	
Zürich			
Präsidentin:	Thomann Sylvia Carl Spitteler-Strasse 16, 8053 Zürich Postadresse: Postfach 56, 8030 Zürich		53 16 33
Vizepräsident:	Landis Paul Mattenhof 105, 8051 Zürich	P	40 52 53 257 26 34
Aktuar:	Müller Hans Eichenweg 3, 8907 Wetzwil a.A.	P G	700 11 65 56 70 80

Affoltern

Präsident:	Locher Fritz Im Letten, 8906 Bonstetten		700 02 90
Vizepräsidentin:	Nabholz Margrit Chilenholzstrasse 25, 8907 Wetzwil		700 00 93
Aktuar I:	Oesch Harry Hasenbühlstrasse 46, 8910 Affoltern	P G	761 39 08 761 71 62
Aktuarin II:	Enderli Irene Obere Bahnhofstrasse 25, 8910 Affoltern		761 35 25

Funktion	Name, Adresse			Telefonnummer
Horgen				
Präsident:	Eggenberger Werner Gartenstrasse 8, 8800 Thalwil			720 70 05
Vizepräsidentin:	Zollinger Elisabeth Johanniterstrasse 3, 8820 Wädenswil			780 25 28
Aktuar I:	Klinkert Paul Ackerstrasse 2, 8135 Langnau			713 32 13
Aktuar II:	Sigg Roland Bindernstrasse 5, 8942 Oberrieden			720 54 48
Meilen				
Präsident:	Schleiffer Niklaus Sunnmatt 10, 8126 Zumikon	P	918 15 86	
		G	055	42 22 12
Vizepräsidentin:	Laib Mädelon Schöntal 7, 8126 Zumikon	P	918 00 24	
Aktuar I:	Huber Peter Plattenstrasse 77, 8706 Meilen	P	923 29 30	
		G	928 61 11	
Aktuar II:	Klaus Hans Bochselenstrasse 14, 8634 Hombrechtikon	P	055	42 16 03
		G	055	42 24 38
Hinwil				
Präsident:	Hess Hugo Lindenhof, 8498 Gibswil		055	96 14 27
Vizepräsident:	Dudler Carl Bachtelstrasse 44, 8340 Hinwil		01	937 36 20
Aktuar I:	Trachsler Dieter Wiesriedtstrasse 5, 8630 Rüti		055	31 45 79
Aktuar II:	Brüngger Max Mönchbergstrasse 15, 8623 Wetzikon 3		01	930 57 75
Uster				
Präsident:	Brüngger Hansrudolf Sonnhalde 14, 8602 Wangen			833 04 22
Vizepräsident:	Oesch Fritz Hanfrosenweg 10, 8615 Wermatswil			940 57 34
Aktuar I:	Egger Walter Bachtelweg 5, 8600 Dübendorf			821 70 17
Aktuar-Stellvertreter:	Oesch Fritz Hanfrosenweg 10, 8615 Wermatswil			940 57 34
Pfäffikon				
Präsident:	Bachmann Paul Säntisstrasse 14, 8308 Illnau	P	052	44 16 22
		G	01	940 41 31
Vizepräsident:	Huber Max Pestalozziheim Buechweid, 8332 Russikon		01	954 03 44

Funktion	Name, Adresse		Telefonnummer
Aktuar I:	Frei Werner Bergweidstrasse 6, 8330 Pfäffikon		950 18 60
Aktuarin II:	Grautstück Marlene Baumgartenstrasse 6, 8330 Pfäffikon		950 34 10
Winterthur			
Präsident:	Kaufmann Karl Dr. Weiherstrasse 2, 8472 Seuzach	P 052	53 32 52
		G 052	27 85 21
Vizepräsidenten:	Werren Erich Riedhofstrasse 151, 8404 Winterthur	P 052	25 66 42
	Albert Elsbeth Ringweg 4, 8353 Elgg	P 052	47 17 68
		G 052	84 61 32
Aktuar I:	Ziegler Thomas Bergstrasse 17, 8353 Elgg	P 052	47 20 89
		G 052	47 16 34
Aktuar II:	Cantieni Otto Möttelistrasse 58, 8400 Winterthur	P 052	29 92 05
		G 052	22 29 16
Andelfingen			
Präsidentin:	Fehr L. im Güetli, 8451 Humlikon	052	41 17 26
Vizepräsident:	Läderach A. Thurhof, 8450 Dätwil	052	38 13 25
Aktuar I + II:	Wittwer H.H. Trotterainli, 8461 Wildensbuch	052	43 21 63
Bülach			
Präsident:	Christen Rudolf alte Landstrasse 54, 8302 Kloten	P 813 02 63	
		G 812 61 46	
Vizepräsident:	Tschamper Alfred im Dreispitz 2, 8152 Glattbrugg	P 810 58 09	
		G 812 65 45	
Aktuar I:	Weder Paul Glärnischstrasse 5, 8304 Wallisellen		830 01 07
Aktuarin II:	Davatz Esther Grossackerstrasse 29, 8152 Opfikon		810 77 14
Dielsdorf			
Präsidentin:	Meili-Lehner Dorli im Stegacher, 8165 Schleinikon		856 06 46
Vizepräsident:	Gasser Hans Gerenstrasse 71, 8105 Regensdorf		840 41 00
Aktuarin I:	Zolliker Irma Oberburg 19, 8158 Regensberg	P 853 10 97	
		G 853 15 94	
Aktuarin II:	Steiner Elsbeth Im Chaltacher 3, 8162 Steinmaur	P 853 21 21	
		G 853 13 90	

Funktion	Name, Adresse	Telefonnummer	
Limmattal			
Präsidentin:	Bremi-Blommers Ellen Chratzstrasse 3, 8954 Geroldswil		748 03 71
Vizepräsident:	Rasi Hans Buchrueti, 8904 Aesch	P G	737 12 29 311 60 70
Aktuar:	Menziger Hansjörg Rebackerstrasse 16, 8955 Oetwil a.d.L.	P G	748 26 26 361 99 22

Neuanmeldungen für die Versuchsmodelle im Sonderklassenwesen auf Frühling 1986

1. Rückgang der Schülerzahlen an den Sonderklassen – Zwei Versuchsmodelle zur Erhaltung des sonderpädagogischen Angebotes

Der starke Schülerrückgang der vergangenen Jahre an der Volksschule stellt vermehrt Schulpflegen vor die Situation, dass für das bisherige Sonderklassenangebot zu wenige Schüler vorhanden sind. Bei den gesamthaft kleinen Schülerzahlen an den Sonderklassen wirkt sich ein allgemeiner Rückgang der Schülerzahlen sehr schnell und nachhaltig aus. Im Januar 1983 hat deshalb der Erziehungsrat Richtlinien über zulässige Mischformen von Sonderklassen und über die wünschbare Mindestgrösse von Kleinklassen verabschiedet.

Weil in verschiedenen, vorwiegend kleineren und mittleren Gemeinden trotz dieser Richtlinien die notwendige sonderpädagogische Förderung von Kindern mit Problemen in der Schule gefährdet ist, arbeitet die Erziehungsdirektion an alternativen Möglichkeiten der sonderpädagogischen Versorgung. Um solche Erfahrungen zu ermöglichen, hat der Erziehungsrat des Kantons Zürich am 27. November 1984 zwei Versuchsmodelle zur Erhaltung des sonderpädagogischen Angebotes bewilligt.

Die ersten Gemeinden haben auf den Frühling 1985 mit solchen Versuchsmodellen begonnen. Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 haben weitere Gemeinden die Möglichkeit, bei Erfüllung der Rahmenbedingungen die beiden Versuchsmodelle einzurichten.

2. Die beiden Versuchsmodelle zur Erhaltung des sonderpädagogischen Angebotes

Richtungsweisend für beide Versuchsmodelle sind vor allem folgende Ziele: eine möglichst gute und differenzierte Förderung von Kindern mit Problemen in der Schule aufrechtzuerhalten und neue Zentralisierungen wenn möglich zu vermeiden und lokal und regional flexible und anpassungsfähige Lösungen zu erreichen.

Entwickelt wurde deshalb ein Baukasten, der aus dem bisherigen differenzierten Sonderklassenwesen und den beiden Versuchsmodellen besteht:

Versuchsmodell 1:

Gemeinsamer Unterricht von Normal- und Sonderklässlern

Die bisherige Differenzierung in Sonderklassentypen wird beibehalten, aber die zu kleine Sonderklasse (< 6 Schüler) wird mit einer Normalklasse zusammengelegt und diese neue Abteilung entsprechend der Schülerzahl mit $1\frac{1}{3}$ bis $1\frac{1}{2}$ Lehrstellen ausgestattet, wobei die beiden beteiligten Lehrkräfte sich schwerpunktmaessig in die anfallenden Aufgaben teilen müssen.

Versuchsmodell 2: Heterogene Sonderklasse mit Bezugsnormalklassen

Eine heterogene Sonderklasse richtet für eine Kerngruppe von dauerhaft lernbehinderten und eventuell verhaltengestörten Schülern ein stabiles sonderpädagogisches Angebot ein. Diese Schüler besuchen nach Möglichkeit stundenweise den Unterricht an Bezugsnormalklassen. Daneben bietet der Sonderklassenlehrer für Schüler der Normalklassen mit kurzfristigen Lernschwierigkeiten eine teilzeitliche Förderung an, um zu verhindern, dass diese sonderklassenbedürftig werden. Je nach örtlichen Voraussetzungen, Sonderklassenlehrer und Lehrerkollegium, muss es möglich sein, ein stärkeres Gewicht auf die Kerngruppe oder die Teilzeitgruppe zu legen.

Es kann nötig sein, dass in einer Schulgemeinde alle drei Elemente, herkömmliche differenzierte Sonderklasse, gemeinsamer Unterricht von Normal- und Sonderklässlern (Versuchsmodell 1) und heterogene Sonderklasse mit Bezugsnormalklassen (Versuchsmodell 2), eingesetzt werden müssen. Abklärung, Einweisung und Bezeichnung der Schüler sind bei der Verwirklichung der beiden Versuchsmodelle wie bisher zu regeln. Die drei Organisationsformen dürfen sich dabei nicht konkurrieren, sondern sollen sich sinnvoll ergänzen. Es ist anzunehmen, dass die Flexibilität dadurch so weit erhöht wird, dass viele heute anstehende Probleme gelöst werden können.

Begleitung der Versuchsmodelle

Die beiden Versuchsmodelle sollen das Spektrum sinnvoller Lösungen einer sonderpädagogischen Versorgung in unterschiedlichen Verhältnissen erweitern und entsprechende Erfahrungen ermöglichen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Versuchsmodelle neben diesen Möglichkeiten auch Grenzen aufweisen. Eine Begleitung der von den Gemeinden beantragten und von der Erziehungsdirektion bewilligten Versuche soll untersuchen, wie weit sich die Modelle bewähren.

3. Rahmenbedingungen für die Erprobung der Versuchsmodelle im Sonderklassenwesen von 1985 bis 1990

Rahmenbedingungen für die Erprobung der Versuchsmodelle im Sonderklassenwesen regeln die rechtlichen und pädagogischen Voraussetzungen und das Bewilligungsverfahren. Die beiden Versuchsmodelle können aufgrund eines Antrages von Schulpflegen und bei Erfüllung der folgenden Rahmenbedingungen von den Gemeinden eingesetzt werden:

Rechtliche Voraussetzungen

Das Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Stütz- und Fördermassnahmen vom 1. Oktober 1984 regelt grundsätzlich die Anordnung und Durchführung der sonderschulischen Massnahmen im Bereich der Volksschule. Bei starkem Schülerrückgang sind bei der Führung von Sonderklassen die Richtlinien des Erziehungsrates und der Erziehungsdirektion vom Januar 1983 zu beachten. Vorwiegend für kleinere und mittlere Schulgemeinden mit ungenügenden Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung des vorgeschriebenen sonderschulischen Angebotes bewilligt der Erziehungsrat von 1985 bis 1990 die Erprobung der beiden Versuchsmodelle. Der Einsatz der beiden Versuchsmodelle darf dabei nicht dazu verwendet werden, die durchschnittliche Klassengröße (Verhältnis Anzahl Schüler pro Lehrstelle) zu verkleinern. Zur Führung von Versuchsschulen werden keine neuen Lehrstellen bewilligt. In besonderen Fällen kann der Einsatz einer zusätzlichen Lehrkraft über das normale Verfahren für Lehrstellenbegehren geregelt werden. Allfällige anstellungs- und arbeitsrechtliche Fragen werden im Einzelfall durch die Erziehungsdirektion geregelt.

Pädagogische Voraussetzungen

Für die Führung der Sonderklassenlehrstelle in beiden Modellen kommen nur Lehrkräfte mit einem Fähigkeitsausweis als Sonderklassenlehrer in Frage. Voraussetzung für die erfolgreiche Führung einer Versuchsschule ist die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrkräften, mit den Eltern der Schüler, die Begleitung durch die Schulpflege und die Erziehungsdirektion sowie die Mitarbeit des für die Schulgemeinde zuständigen schulpsychologischen Dienstes.

Bewilligungsverfahren

Auf Beginn der Schuljahre 1986/87 und 1987/88 werden noch maximal elf weitere Versuchsschulen für die Dauer von je drei Jahren neu bewilligt. Die Gesuche der Schulpflegen sind bis spätestens Ende Februar 1986 respektive 1987 an die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, zu richten, mit einer Beschreibung der gegenwärtigen Situation (Versorgung von Schülern mit Schulschwierigkeiten, Schülerzahlen und Anzahl Lehrstellen, Entwicklung der Sonderklassen in den letzten fünf Jahren, allfällige Beteiligung an Zweckverbänden, Absprachen zwischen den Gemeinden), einer Begründung der Notwendigkeit der Erprobung des jeweils gewünschten Versuchsmodells sowie den Angaben über die vorgesehenen Lehrkräfte. Die Bewilligung zur Einrichtung einer Versuchsschule erteilt die Erziehungsdirektion mittels einer Verfügung, die auf Antrag einer Schulpflege bis zum Ablauf der fünfjährigen Versuchsperiode verlängert werden kann. Ausnahmsweise örtlich bedingte Änderungen eines Versuchsmodells sind vom Erziehungsrat zu genehmigen.

4. Weitere Informationen

Das ausführliche Rahmenkonzept für die beiden Versuchsmodelle und die entsprechenden Rahmenbedingungen können bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, schriftlich bestellt werden.

Für Auskünfte, welche die Einrichtung eines Versuchsmodells betreffen, steht Ihnen der Mitarbeiter der Pädagogischen Abteilung, J. Hildbrand, zur Verfügung, Telefon 01 / 252 61 16.

Gesuche der Schulpflegen für die Einrichtung eines Versuchsmodells für das Schuljahr 1986/87 sind bis spätestens Ende Februar 1986 an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Volksschule, Sektor Sonderschulen, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, zu richten.

Die Erziehungsdirektion

An die Oberstufenschulpflegen und die Oberstufenlehrer. Englisch oder Italienisch? Italienisch oder Englisch?

Die meisten Schüler der gegenwärtigen 2. Sekundar- und 2. Realklassen werden sich in den nächsten Wochen entscheiden müssen, ob sie im kommenden Frühjahr beginnen sollen, Englisch oder Italienisch zu lernen.

Die Erziehungsdirektion hat zu dieser Frage eine Unterlage ausgearbeitet. Es ist dies ein Brief an eben diese Schüler. Darin wird darauf hingewiesen, dass es für manche sinnvoll wäre, Italienisch, nicht Englisch, zu wählen. Wir stellen uns vor, dass Lehrer, die diese Handreichung annehmen, im Einverständnis mit der Schulpflege den Brief mit deren Stempel versehen oder persönlich unterschreiben, dann kopieren, den Schülern austeilen und vielleicht mit ihnen besprechen.

Die Vorlage kann bei der untenstehenden Adresse bestellt werden.

Es ist selbstverständlich nur angezeigt, diesen Brief den Schülern abzugeben, wenn ein Italienischlehrer zur Verfügung steht, der eine definitive oder eine Provisorische Lehrbewilligung besitzt oder eine solche in Aussicht hat.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsern Beitrag im Schulblatt 11/1984. Hinweise betreffend Zulassung und Umteilung der Schüler und bezüglich Provisorischer Lehrbewilligungen sind zur Publikation im Schulblatt 11/1985 vorgesehen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Englisch- und Italienischunterricht
Werner Baumgartner
Voltastrasse 59, 8044 Zürich
(Auskünfte über Telefon 01 / 251 19 54)

Ausbildung zum Englischlehrer bzw. zum Italienischlehrer für die Oberstufe der Volksschule (E-/I-Ausbildung)

Die Ausbildung zum Englischlehrer bzw. zum Italienischlehrer für die Oberstufe der Volksschule steht offen einerseits berufsbegleitend den zürcherischen Sekundar-, Real- und Oberschul- sowie Primarlehrern und andererseits studienbegleitend den Studenten, die sich zum zürcherischen Sekundar- oder Real- und Oberschullehrer ausbilden lassen, nach Einführung der zweijährigen stufenspezifischen Ausbildung auch jenen Studenten, die sich zum zürcherischen Primarlehrer ausbilden lassen. Sie richtet sich nach dem Kurs- und nach dem Prüfungsreglement, welche der Erziehungsrat beide am 28. Juni 1983 erlassen hat.

Die E-/I-Kurse beginnen alljährlich einmal, und zwar im Frühjahr; sie werden für alle Teilnehmerkategorien soweit als möglich gemeinsam geführt. Im Frühjahr 1986 fängt der nächste Kurs an.

Leitung:

Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Ort:

Schulhaus Hirschengraben oder andere nahe dem HB Zürich gelegene Lokalitäten

Inhalt; Form der Durchführung:

Die E-/I-Ausbildung besteht aus zwei Jahreskursen. Sie umfasst einen sprachpraktischen, einen sprachtheoretischen sowie einen didaktischen Bereich und wird in Form von Sprachlectionen, Vorlesungen und Übungen durchgeführt, die während der Schulwochen jeweils am Mittwochnachmittag (3 bis 4 Stunden) stattfinden; die berufstätigen Lehrer besuchen den Kurs auch zwischen den Sommer- und den Herbstferien, die Studenten haben anstelle dieser Kursteile 1 oder 2 wöchentliche Mehrstunden während der Semester. Zwei Schulungsaufenthalte in England bzw. Italien von 4 und 3 Wochen sind in den Gesamtkurs integriert.

Fachliche Voraussetzungen:

Beim Eintrittstest werden vorausgesetzt: die Fähigkeiten und Kenntnisse, die während eines mindestens dreijährigen zusammenhängenden Unterrichts auf Mittelschulniveau oder einer gleichwertigen Ausbildung erworben werden können.

Ablauf:

Eintrittstest: 29. Januar 1986; Beginn April 1986, Sommerferien 4 Wochen Schulung im Aus-

land, Zwischenprüfung Ende Januar/Anfang März 1987. Zweites Ausbildungsjahr: Beginn März/April 1987, 3 Wochen Schulung im Ausland für Studenten: März/April, für Lehrer: Sommerferien, Schlussprüfung März/Mai 1988.

Zur Schlussprüfung zugelassen wird nur, wer ein Fähigkeitszeugnis als Sekundar-, als Real- und Oberschul- oder als Primarlehrer besitzt.

Der E- bzw. I-Fähigkeitsausweis berechtigt zur Erteilung von Englisch- bzw. Italienischunterricht auf den Niveaus A und B an der Oberstufe der Volksschule.

Kosten:

Die Ausbildungskosten gehen zu Lasten des Staates. Die Teilnehmer haben die Kosten für die Fahrten nach Zürich, für die Reise ins Ausland und für Unterkunft und Verpflegung während der Schulungsaufenthalte zu tragen.

Anmeldung:

möglichst bald, spätestens jedoch 30. November 1985.

Das Anmeldeformular und weitere Unterlagen können Sie schriftlich oder telefonisch bestellen bei:

Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung
Kurskoordinator E-/I-Ausbildung
Voltastrasse 59
8044 Zürich
Telefon 01 / 251 19 54

Dort können Sie auch Auskünfte über diese Ausbildung einholen.

Der Kurskoordinator:

Werner Baumgartner

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, anfangs 1986 wiederum Prüfungen (Hauptprüfung, Vorprüfung) zum Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen (Mittelschullehrer-Diplom) durchzuführen.

Kandidaten mit voller Ausbildung an der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 30. November 1985 *über die Schulleitung* der Erziehungsdirektion einzureichen. Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Zeichenlehrerklasse der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 30. November 1985 oder für die Vorprüfung bis spätestens 31. Dezember 1985 *direkt bei der Erziehungsdirektion* einzureichen. Anmeldungsformulare und Angaben über die erforderlichen Unterlagen sind bei der Erziehungsdirektion (Büro 215, Walchetur, 8090 Zürich, Telefon 259 23 21) erhältlich.

Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich, welche sich um das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen bewerben, haben sich über gestalterische und berufspädagogische Befähigung sowie einen Mittelschulabschluss oder eine dem Mittelschulabschluss entsprechende Bildung auszuweisen. Eine Vorprüfung entscheidet über die Zulassung zur Diplomprüfung. Sie ermöglicht eine Beurteilung der Kandidaten in bezug auf ihre gestalterischen Fähigkeiten und ihren Ausbildungsstand und dient überdies der Beratung. Die Vorprüfung besteht aus dem Vorlegen von Arbeiten und aus einem Kolloquium über Ausbildungs- und Unterrichtsfragen.

Die Gebühr für die Vorprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 50.—, für kantonsfremde Schweizer Bürger Fr. 60.— und für Ausländer Fr. 80.—.

Die Gebühr für die Diplomprüfung beträgt für Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürger Fr. 100.—, für kantonsfremde Schweizer Bürger Fr. 120.— und für Ausländer Fr. 150.—.

Die Gebühren sind vor der Anmeldung zur Prüfung mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung» auf Postcheckkonto 80-2090, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, einzuzahlen.

Für die Anmeldung zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sind lediglich die Quittung für die Prüfungsgebühr und Ausweise über seit der letzten Prüfung erteilten Unterricht beizulegen. Bei Teilrepetitionen kann die Prüfungsgebühr von der Erziehungsdirektion auf entsprechendes Gesuch hin reduziert werden.

Die Erziehungsdirektion

Konservatorium und Musikhochschule Zürich Musikakademie Zürich

Schulmusik I (Musikunterricht an der Oberstufe der Volksschule)

Es können zugelassen werden:

- Musikstudenten oder Inhaber eines Lehrdiploms;
- Primar-, Real- oder Sekundarlehrer, die musiktheoretische Kenntnisse nachweisen können und eine fortgeschrittene Stufe im Instrumentalspiel erreicht haben;
- stimmliche Begabung ist Voraussetzung.

Das Studium kann neben einer hauptamtlichen Tätigkeit absolviert werden und dauert vier Semester.

Schulmusik II (Fachlehrer an Mittelschulen mit staatlichem Diplom)

Voraussetzungen: Maturitätsprüfung oder Abschluss eines Lehrerseminars. Fortgeschrittenes Musikstudium an der Berufsabteilung (abgeschlossene Theoriefächer und Pädagogik) oder Lehrdiplom.

Das Seminar verlangt ein Vollstudium und umfasst 15 bis 20 Wochenstunden, die zum Teil an der Universität zu belegen sind.

Weitere Informationen über Schulmusik I und II können den speziellen Prospekten entnommen werden. Sie sind erhältlich im Sekretariat des Konservatoriums Zürich, Birchstrasse 95, 8050 Zürich (Telefon 01 / 312 20 70). Auskunft und Beratung beim Leiter der Abteilung Schulmusik, Walter Baer (Telefon 01 / 251 31 05).

Anmeldefrist: 31. Dezember 1985

Seminar für musikalische Früherziehung und Grundschule

Vom April 1985 bis März 1987 wird am Konservatorium Zürich und am Konservatorium Winterthur ein zweijähriger Ausbildungskurs (Grundkurs und Hauptkurs) durchgeführt.

Zeitliche Beanspruchung: pro Woche ein Nachmittag und ein Abend; ein wöchentliches Praktikum (Halbtag) und einige Samstagsveranstaltungen.

Prospekte und Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat der Musikakademie, Florastrasse 52, 8008 Zürich, Telefon 01 / 251 61 37, verlangt werden. Beratung durch den Seminarleiter, Walter Baer, Telefon 01 / 251 31 05.

Anmeldefrist: 31. Dezember 1985

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Baumann Richard	1956	Zürich-Limmattal
Hinderling Max	1920	Opfikon
Hochreutener Hans	1920	Zollikon
Jetzer Eva	1949	Dübendorf
Müller-Kuster Irene	1944	Wädenswil
Semadeni Senta	1923	Zürich-Uto
Steinlin Jürg	1941	Bachenbülach
<i>Real- und Oberschullehrer</i>		
Frauenfelder Paul	1920	Dübendorf
Guyer Hugo	1920	Zürich-Waidberg
Hirschi Werner	1947	Bauma
Klauser Ernst	1920	Zürich-Limmattal
Schmidli Erika	1923	Zürich-Glattal
<i>Sekundarlehrer</i>		
Bachmann Ernst	1920	Zollikon
Hefti André	1920	Zürich-Waidberg
Hutter Peter	1948	Oberwinterthur
Leuthold Emil	1920	Dübendorf
Pfirter-Baumgartner Ursina	1955	Dietikon

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

<i>Primarlehrer</i>		
Aebi Elisabeth	1937	Zürich-Limmattal
Altherr Regula	1957	Horgen
Bärtschi Sylvia	1952	Wangen-Brüttisellen
Bosbach Heribert	1950	Zürich-Glattal
Fischer-Knus Christine	1945	Zürich-Limmattal
Fischer Heinz	1950	Hinwil
Frei Robert	1949	Zürich-Limmattal
Gantner René	1958	Bachenbülach
Hässig Myrtha	1955	Oetwil-Geroldswil
Hafner Elisabeth	1960	Oetwil-Geroldswil
Hager Caroline	1952	Zürich-Limmattal
Halbheer Therese	1952	Obergлатt
Huber Marianne	1960	Hinwil
Imhasly Marie-Theres	1957	Dielsdorf

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Kägi Peter	1951	Dielsdorf
Kesseli Nella	1945	Zürich-Glattal
Kienzi Bettina	1960	Buchs
Knoblauch Ruth	1954	Zürich-Limmattal
Köhler-Dinkel Claudia	1956	Zürich-Limmattal
Kron Dieter	1956	Oetwil-Geroldswil
Lang Karin	1960	Dürnten
Lüthi Silvia	1958	Zürich-Glattal
Messmer-Frischknecht Iris	1958	Eglisau
Minder Beatrice	1960	Oberglatt
Paraika Dusan	1935	Männedorf
Peter-Furrer Regula	1958	Weisslingen
Sünkel Roger	1958	Buchs
Schuhmacher Maja	1957	Dielsdorf
Schwab Daniel	1958	Zürich-Limmattal
Stäger Roland	1953	Zürich-Glattal
Steinmann-Schmid Andrea	1960	Buchs
Stössel Adrian	1959	Zürich-Glattal
von Büren Ursula	1943	Zürich-Limmattal
Weber Martin	1954	Weisslingen
Wenger Judith	1958	Hinwil
Wietlisbach Urs	1955	Wangen-Brüttisellen
Zwahlen Axel	1953	Bachenbülach

Real- und Oberschullehrer

Bruhin Roland	1957	Zürich-Glattal
Reichle Irma	1956	Otelfingen

Sekundarlehrer

Hofbauer Brigitte	1956	Zell
Perschak Adrian	1953	Horgen
Rüter Christa	1948	Maur
Zaugg Dieter	1953	Meilen

Hinschied

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
---------------	-------------	----------	---------------

Reallehrer

Gradwohl Thomas	1961	02. 07. 1985	Watt
-----------------	------	--------------	------

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1986/87

Die Primar- und Sekundarlehrer sind verpflichtet, ihre Schüler und deren Eltern rechtzeitig und umfassend über die verschiedenen Wege der Mittelschulbildung aufzuklären und die hier gegebenen Informationen weiterzutragen. Es soll auch auf die Möglichkeit von *Studienbeiträgen* (Stipendien) aufmerksam gemacht werden. Die Rektorate der Mittelschulen sind zu Auskünften ebenfalls gerne bereit. Zudem finden an allen Schulen Orientierungsveranstaltungen für Eltern und künftige Schüler statt, die sich aber auch zur weiteren Information der Primar- und Sekundarlehrer eignen. Auf diese wird im Abschnitt D besonders hingewiesen. Einen systematischen Überblick über das zürcherische Schulwesen vermittelt auch die von der Erziehungsdirektion herausgegebene Broschüre «Volksschüler – wohin?» (auch italienisch erhältlich: «Il tuo domani»).

Die Unterseminare der Kantonsschule Küsnacht, Stadelhofen und Wiedikon in Zürich werden auf Beginn des Schuljahres 1986/87 in Lehramtsschulen mit Anschluss an die 2. Klassen der Sekundarschule und einer Ausbildungsdauer von 4½ Jahren umgewandelt. Im Übergangsjahr 1986/87 werden parallel zu den 1. Klassen der Lehramtsschulen letztmals 1. Klassen der Unterseminare gebildet. Diese werden je nach Bedarf an einer oder mehreren der genannten Kantonsschulen geführt.

Die Kantonsschule Limmattal in Urdorf führt ab Schuljahr 1986/87 neu eine Lehramtsschule.

Wir bitten zu beachten, dass der Anmeldetermin auf den 1. Dezember festgelegt worden ist.

A. Beschreibung der verschiedenen Mittelschultypen

Art der Mittelschule	Anschluss an	Dauer	Abschluss	
Sämtliche Gymnasien bereiten in erster Linie auf ein Hochschulstudium vor				
1. Gymnasium I	6. Klasse Primarschule	6½ Jahre	Eidg. Maturität Typus A, Typus B oder Typus D	Sprachlich-historische Bildung: Typus A: mit Latein und (ab 3. Klasse) Griechisch Typus B: mit Latein und (ab 3. Klasse) einer zweiten modernen Fremdsprache Typus D: 2 Jahre Latein, ab 3. Klasse mit 3 modernen Fremdsprachen
2. Gymnasium II	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus B oder Typus D	Sprachlich-historische Bildung: Typus B: mit Latein und einer zweiten modernen Fremdsprache Typus D: mit drei modernen Fremdsprachen
3. Mathematisch- naturwissen- schaftliches Gymnasium	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus C	Kantonale Maturität Typus D* (Neusprachliches Gymnasium) Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung
4. Wirtschafts- gymnasium	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus E	Wirtschaftswissenschaftliche Bildung

* Für das Neusprachliche Gymnasium des Typus D der Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon, ist von der Erziehungsdirektion die eidgenössische Anerkennung beantragt worden. Das Anerkennungsverfahren ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Bis zur eidgenössischen Anerkennung berechtigen die Maturitätszeugnisse ohne weiteres nur zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich, mit Ausnahme der medizinischen Studienrichtungen.

Art der Mittelschule	Anschluss an	Dauer	Abschluss	betonte Bildungsbereiche, besondere Merkmale
5. Lehramtsschule	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Kantonale Maturität	Neben neusprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung besondere Pflege der musischen Fächer; Vorbereitung auf die berufsspezifische Ausbildung. Das Maturitätszeugnis berechtigt zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich, mit Ausnahme der medizinischen Studienrichtungen.
6. Untereseminar *	3. Klasse Sekundarschule	4 Jahre	Kantonale Maturität	
7. Handelsschule	2. Klasse Sekundarschule (für die Kantons-schulen Enge u. Hottingen)	4 Jahre	eidg. anerkanntes Diplom	Vorbereitung auf eine qualifizierte praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben.
	3. Klasse Sekundarschule (für die Kantons-schulen Zürcher Oberland u. Büel-rain Winterthur)	3 Jahre	eidg. anerkanntes Diplom	
8. Diplom-mittelschule	3. Klasse Sekundarschule	3 Jahre	Kantonales Diplom	Allgemeinbildung als Grundlage für eine mittlere Kadertätigkeit in erzieherischen, sozialen paramedizinischen, technischen und künstlerischen Berufen. Das Diplom berechtigt zur Teilnahme an der reduzierten Aufnahmeprüfung an das kantonale Kindergarten- und Hortseminar und an das Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnenseminar.

* siehe Seite 724

B. Zulassungsbedingungen, allgemeine Hinweise

1. Vorbildung und Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse der *Gymnasien* I setzt den Besuch von 6 Jahren Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind.

Die Anmeldung für die erste Klasse der *Gymnasien II (Typus B und D)*, der *Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien*, der *Wirtschaftsgymnasien*, der *Lehramtsschulen* und der vierjährigen *Handelsschulen* setzt den Besuch von acht Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1968 geboren sind.

Die Anmeldung für die erste Klasse der *Unterseminare**, der *dreijährigen Handelsschulen* und der *Diplommittelschulen* setzt den Besuch von neun Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerber zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1967 geboren sind. Es werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die ein guter Schüler durch den Besuch von 6 Klassen der zürcherischen Primarschule bzw. 2 bzw. 3 Klassen der zürcherischen Sekundarschule (je nach Mittelschultyp gemäss Abschnitt A) bis zum Prüfungstermin erwerben kann.

Für die an die Sekundarschule anschliessenden Mittelschulen ist das vom Erziehungsrat am 16. Juli 1974 genehmigte Anschlussprogramm verbindlich.

Folgende Übergangslösungen gelten für die Aufnahmeprüfungen 1986:

— Für Schulen mit reglementarischem Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule:

Es wird die Behandlung folgenden Stoffes vorausgesetzt:

*für Schüler, die aus der 2. Klasse
übertreten* *für Schüler, die aus der 3. Klasse
übertreten*

Deutsch

- Lehrmittel «Welt der Wörter» gemäss Anschlussprogramm

SATZLICHRE

Einfacher Satz

Zusammengesetzter Satz

- Teilsatz

Verbale Teile

- Personalform
 - Infinitiv
 - Partizipien 1 und 2
 - Verbzusatz

Satzglieder

(Verschiebeprobe, Infinitivprobe)

- Subjekt
 - Akkusativobjekt
 - Dativobjekt
 - Genitivobjekt

WORTLEHRE

Verb

* siehe Seite 724

- Zeitformen
 - Präsens
 - Futur
 - Präteritum
 - Perfekt
 - Plusquamperfekt
- Modalformen
 - Indikativ
 - Konjunktiv (z. B. im Zusammenhang mit direkter/indirekter Rede)

Nomen

- Nominativ, Akkusativ, Dativ, Genitiv

Adjektiv

Pronomen

- Artikel
- Personalpronomen

Partikeln

- Präposition
- Konjunktion

Französisch¹

Lehrmittel «On y va!» (80), Lektionen 1 bis und mit 10 und Futurformen gemäss F-Teil der Lektion 11

Lehrmittel «On y va!» (80), Lektionen 1 bis und mit 12²

Mathematik

Lehrmittel Hohl, Arithmetik und Algebra, bis und mit 2, III/8
(Rechnen mit Größen)

ohne, 2, I/2 (Die zweite Wurzel)

Die Schüler sollen jedoch den Wurzelbegriff, wie er im Zusammenhang mit dem Satz von Pythagoras eingeführt wird, kennen und auch ganzzahlige Wurzeln mit zweistelligem Resultat ohne Tabellen oder andere Hilfsmittel ermitteln können.

Lehrmittel Hohl, Arithmetik und Algebra bis und mit 2, IV/3 (Prozentrechnung)

ohne, 2, I/2 (Die zweite Wurzel)

Die Schüler sollen jedoch den Wurzelbegriff, wie er im Zusammenhang mit dem Satz von Pythagoras eingeführt wird, kennen und auch ganzzahlige Wurzeln mit zweistelligem Resultat ohne Tabellen oder andere Hilfsmittel ermitteln können.

Geometrie

Lehrmittel Hohl: bis Kapitel III
(Satz des Pythagoras)

Lehrmittel Gassmann/Weiss gemäss Anschlussprogramm
Lehrmittel Hohl: bis und mit Band 2, Kapitel V
(Kreis 1)

¹ Bis Ende des zweiten Sekundarschuljahres sollen mindestens zwölf Lektionen von «On y va!» behandelt werden.

² Dieses Anschlussprogramm gilt auch für Schüler, die am Wahlfachversuch teilnehmen.

- Für Schulen mit reglementarischem Anschluss an die 3. Klasse der Sekundarschule:

Französisch¹

Lehrmittel «On y va!» (80),
Lektionen 1 bis und mit 18

Mathematik

Lehrmittel Hohl, Arithmetik und Algebra, bis und mit 3, IV/2 (Rechnen mit zweiten Wurzeln (Quadratwurzel), ohne «Ungleichungen mit der Lösungsvariablen im Nenner (Bd. 3, S. 61)

Geometrie

Lehrmittel Gassmann/Weiss: gemäss Anschlussprogramm
Lehrmittel Hohl: Bis und mit Band 3, Kapitel II (Ähnlichkeit)

Für den *Eintritt in höhere Klassen* erstreckt sich die Aufnahmeprüfung grundsätzlich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der entsprechenden Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff. Die Altersgrenze verschiebt sich entsprechend.

2. Die Anmeldeunterlagen

können am Orientierungsabend oder bei den Sekretariaten der einzelnen Schulen abgeholt bzw. telefonisch bestellt werden. Gebühr: Fr. 5.—.

3. Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis zum 1. Dezember 1985 dem Rektorat der entsprechenden Schule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Das im Januar 1986 fällige *Zwischenzeugnis* der 6. Klasse Primarschule ist spätestens bis 17. Januar 1986 einzusenden. Dieses hat neben der Note im Rechnen getrennte Zensuren in Deutsch mündlich und Deutsch schriftlich zu enthalten und darf nur in ganzen und halben Noten ausgestellt sein.

Für alle Schulen, die an die Sekundarschule anschliessen, gilt das Herbstzeugnis 1985 der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule. Für weitere Angaben verweisen wir auf die einschlägigen Aufnahmereglemente.

4. Aufnahmeprüfungen

Die Prüfungstermine finden sich in der Ausschreibung der einzelnen Schulen (Abschnitt D). Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall verhindert sind, die Prüfung abzulegen, finden Ende Februar/Anfang März Nachprüfungen statt. In solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträglich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.

C. Einzugsgebiete der öffentlichen Mittelschulen

Die folgende Tabelle nennt für jede politische Gemeinde des Kantons die für die Anmeldung an die verschiedenen Mittelschultypen zuständige Schule. *Für Gemeinden, die nicht ausdrücklich genannt sind, gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung.* Die einzelnen Schulen oder die Rektorate, die für mehrere Schulen gemeinsam die Anmeldungen entgegennehmen, sind mit zweistelligen Zahlen bezeichnet, die in der untenstehenden Legende erklärt werden. Nähere Angaben über Anmeldeadresse, Orientierungsveranstaltungen usw. finden sich im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) unter der gleichen Zahl. Die in der Tabelle

¹ Dieses Anschlussprogramm gilt auch für Schüler, die am Wahlfachversuch teilnehmen.

vorgenommene Zuweisung ist nicht als starre Regelung zu betrachten. So sind bei einigen Gemeinden zum vornherein verschiedene Möglichkeiten erwähnt (z.B. 16/30); aber auch im übrigen Grenzgebiet zwischen den Schulregionen soll, dem Wunsche der Eltern entsprechend, eine gewisse Freizügigkeit möglich sein. Wo nicht ausdrücklich zwei Möglichkeiten offenstehen, sind die Anmeldungen in jedem Fall an die Schule zu richten, die gemäss Tabelle vorgesehen ist. Dort findet grundsätzlich die Aufnahmeprüfung statt. Allfällige Umteilungsge-
suche sind beizulegen, ihnen wird nach Möglichkeit stattgegeben. Die *Schulleitungen müssen es sich allerdings vorbehalten, für einen allfällig nötigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen*. Die Erziehungsdirektion behält sich ihrerseits vor, für einen Mittelschultypus an einzelnen Schulstandorten keine Klasse zu eröffnen, wenn zu geringe Anmeldezahlen die Klassenbildung verunmöglichen.

Legende:

A, B, C, D, E	Maturitätstypen A bis E
DMS	Diplommittelschule
H	Handelsschule
L	Lehramtschule
US	Unterseminar *

(vgl. auch Tabelle A)

Liste der Schulen die Anmeldungen entgegennehmen:

- 11 Literargymnasium und Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich
- 12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl Zürich
- 13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich, Gymnasien
- 14 Kantonsschule Wiedikon Zürich, Lehramtsschule und Unterseminar
- 15 Kantonsschule Enge Zürich
- 16 Kantonsschule Oerlikon Zürich
- 17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich
- 18 Kantonsschule Hottingen Zürich
- 19 Kantonsschule Riesbach Zürich
- 20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf
- 30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach
- 41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur
- 42 Kantonsschule Im Lee Winterthur
- 43 Kantonsschule Buelrain Winterthur
- 44 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Diplommittelschule
- 50 Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon
- 60 Kantonsschule Küsnacht

Zwei Zahlen mit Schrägstrich getrennt (z.B. 16/30) bedeuten zwei gleichberechtigte Anmel-
demöglichkeiten.

Vgl. Beispiel am Schluss der Tabelle.

* siehe Seite 724

	Anschluss:	nach 6. Primarklasse	nach 2. Sekundarklasse				nach 3. Sekundar- klasse					
	Typen:	A, B, D	B	C	D	E	L	H	H	US*	H	DMS
Bezirk Affoltern	20	17	20	20	15	20	15	14	14	19	19	
Aeugst a.A. Hausen a.A. Stallikon Wettswil a.A.	13/20	17	20	15/20	15	14/20	15	14	14	43	44	
Bezirk Andelfingen	41	42	42	43	42	42	43	42	42	43	44	
	30	30	30	43	30	43	30	43	43	43	30	
Bezirk Bülach	16/41	42	16/42	43	16/42	43	42	43	42/50	43	44	
Bassersdorf Dietlikon Kloten Nürensdorf Opfikon-Glattbrugg Wallisellen	16/41	42	16/42	43	16/42	43	42	43	42/50	43	44	
	16/30	30	16/30	43	16/30	43	30	43	30	43	30	
Bezirk Dielsdorf	41	42	42	43	42	43	42	42	42	43	44	
Boppelsen Buchs Dällikon Dänikon Hüttikon Otelfingen Regensdorf Rümlang	16/30	30	16/30	43	16/30	43	17/30	18	17	43	30	
	16	17	16	16	16	16	43/50	42/50	43/50	43/50	44	
Bezirk Hinwil	16/30	30	16/30	18	16/30	18	17/30	18	17	19/30		
Bubikon Grüningen	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	44	
Bezirk Horgen	13	17	12	15	15	15	60	15	60	60	19	
Adliswil Langnau a.A. Gattikon	13	17	12	15	15	15	14	15	14	14	19	
	13	17	12	15	15	15	14/60	15	14/60	15	14/60	19

* siehe Seite 724

	Anschluss:	nach 6. Primarklasse A, B, D	nach 2. Sekundarklasse				nach 3. Sekundar- klasse US* H			
	Typen:	B	C	D	E	L	H	L	H	
Bezirk Meilen	11	17	12	19	18	60	18	60	50	19
Hombrechtikon (exkl. Feldbach) Oetwil a.S.	11/50	17/50	12/50	19/50	18/50	50/60				
Bezirk Pfäffikon	50	50	50	50	50	50	50	50	50	44
Bauma	41/50	42/50	42/50	43/50	42/50					
Illnau-Effretikon	41/50	42	42	43	42					
Kyburg										
Lindau	41	42	42	43	42					
Sternenberg										
Weisslingen	41/50	42/50	42/50	43/50	42/50					
Wila										
Wildberg										
Bezirk Uster										
Dübendorf (exkl. Gockhausen)	16/50	50	16/50	16	50	50	50	50	50	19
Gockhausen	11	17	12	19	18	17/50	18			
Egg	11/50	17/50	12/50	19/50	18/50	17/50	18	17	50	19
Fällanden	11/16	17	12/16	16/19	18	17/50	18			
Greifensee	16	50	16	16	50	50				
Maur	11	17	12	19	18	17/50	18			
Mönchaltorf	50	50	50	50	50	50	50	50	50	19
Schwerzenbach	16	50	16	16	50	50	50	50	50	19
Uster	50	50	50	50	50	50	50	50	50	19
Volketswil	16	50	16	16	50	50	50	50	50	19
Wangen	16/50	50	16/50	16/50	50	50	50	50	50	19/44
Brüttisellen	41	42	42	43	42					

* siehe Seite 724

Anschluss:	nach 6. Primarklasse			nach 2. Sekundarklasse			nach 3. Sekundar- klasse			H	DMS
	Type:	A, B, D	B	C	D	E	L	H	US*		
Bezirk Winterthur	41		42	42	42	43	42			43	44
Bezirk Zürich											
Aesch		13/20		17	20	20	15	14/20	15	14	19
Birmensdorf	{	20		17	20	20	15	20	15	14	19
Dietikon											
Schlieren											
Geroldswil	{	20		17	20	20	15	17/20	15	17	19
Oetwil a.d.L.											
Unterengstringen											
Weiningen											
Oberengstringen	{	11/20	17	12/20	19/20	15	17/20	15	17	19	19
Uitikon			13/20	17	12/20	15/20	15	14/20	15	14	19
Urdorf			20	17	20	20	15	20	15	14	19
Zollikon			11	17	12	19	18	60	18	60	19
— Zürich 1 links der Limmat, Zürich 2, 3, 4, 5, 9	{	13	17	12	15	15	14	15	14	14	19
— Zürich 1 rechts der Limmat, Zürich 6, südlich Milchbuck, Zürich 7, Zürichberg, Witikon			11	17	12	19	18	17	18	17	19
— Zürich 7, Hirslanden, Hottingen; Zürich 8	{	11	17	12	19	18	17/60	18	17/60	19	19
— Zürich 10			11	17	12	19	15	17	15	17	19
— Zürich 6, nördlich Milchbuck, Zürich 11, 12	{	16	17	16	16	18	17/50	18	17	17	19

* siehe Seite 724

Beispiel:

Eine Schülerin oder ein Schüler von Neerach (Bezirk Dielsdorf) möchte nach der 2. Klasse der Sekundarschule das Mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium (Typus C) besuchen: Man sucht in der Tabelle den Bezirk Dielsdorf. Neerach ist dort nicht ausdrücklich genannt. Folglich gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung. In der Kolonne C (Typus), Anschluss nach 2. Sekundarklasse, findet sich auf der Zeile *Bezirk Dielsdorf* die Zahl 30. Gemäss Legende bedeutet dies *Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach*. Im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) finden sich unter der gleichen Zahl 30 alle für Orientierung und Anmeldung wichtigen Angaben.

D. Ausschreibung der einzelnen Schulen

(Bitte zuerst Abschnitte A bis C lesen!)

10 Kantonsschulen in Zürich

11 Literargymnasium und Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade

Gymnasien I (Typen A, B und D)

a) Anmeldeadresse (für alle drei Schulen)

Realgymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 8001 Zürich

Die Anmeldungen werden nach dem Zufallsprinzip gleichmässig auf die drei Schulen verteilt. Begründete Zuteilungswünsche zu einer bestimmten Schule sind in Einzelfällen möglich.

b) Orientierungsabend für Eltern und Primarlehrer

Mittwoch, 6. November 1985, 20.00 Uhr, in der Aula Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Zufahrt von der Zürichbergstrasse)

c) Beratung und Bezug von Anmeldeformularen (ausserhalb des Orientierungsabends):

— Literargymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, Parterre, 8001 Zürich, Telefon 251 88 30

— Realgymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 1. Stock, 8001 Zürich, Telefon 251 21 37

— Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 8001 Zürich, Telefon 251 37 40

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfung: Dienstag, 14. Januar 1986

Mündliche Prüfung: Mittwoch, 29. Januar 1986

Ausserordentliche

Aufnahmeprüfung: Dienstag, 25. Februar 1986

12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl

a) Anmeldeadresse:

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich, Telefon 251 69 60

b) Orientierungsabend:

Donnerstag, 7. November 1985, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Einfahrt Zürichbergstrasse 10)

c) Aufnahmeprüfungen:

Schriftlich: Montag, 13. Januar, und Dienstag, 14. Januar 1986

Mündlich: Mittwoch, 29. Januar 1986

Nachprüfung schriftlich: Dienstag, 25. Februar, und Mittwoch, 26. Februar 1986

- 13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich
Gymnasien I (Typen A, B und D)
- a) Anmeldeadresse für beide Schulen
Rektorat der Kantonsschule Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, Telefon 201 52 20
 - b) Orientierungsabend
Dienstag, 12. November 1985, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich
 - c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 14. Januar 1986
Mündlich: Mittwoch, 29. Januar 1986

14 Kantonsschule Wiedikon Zürich

A Unterseminar

- a) Anmeldeadresse für das Unterseminar
Rektorat der Kantonsschule Wiedikon Zürich, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, Telefon 463 30 40
- b) Orientierungsabend
Montag, 4. November 1985, 20.00 Uhr, im Singsaal 308, Neubau der Kantonsschule Wiedikon Zürich, Schrennengasse 7, 8003 Zürich (fast keine Parkplätze)
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Donnerstag, 9. Januar 1986
Mündlich: Montag, 27. Januar 1986

B Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse für die Lehramtsschule
Rektorat der Kantonsschule Wiedikon Zürich, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich, Telefon 463 30 40
- b) Orientierungsabend
Montag, 4. November 1985, 20.00 Uhr, im Singsaal 308, Neubau der Kantonsschule Wiedikon Zürich, Schrennengasse 7, 8003 Zürich (fast keine Parkplätze)
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Freitag, 10. Januar 1986
 Dienstag, 14. Januar 1986
Mündlich: Dienstag, 28. Januar 1986

C Neusprachliches Gymnasium D II

siehe Ausschreibung 15, Kantonsschule Enge Zürich, Seite 735

15 Kantonsschule Enge Zürich

Gymnasium II (Typus D)

Wirtschaftsgymnasium

Handelsschule

Für den Typus D bildet die Schule zusammen mit der Kantonsschule Wiedikon einen Anmeldepool. Die Aufnahmeprüfungen finden an der Kantonsschule Enge statt. Nach bestandener Aufnahmeprüfung werden die Schüler auf die beiden Schulen verteilt, sofern die Schülerzahlen eine Klassenbildung an beiden Schulstandorten erlauben.

- a) Anmeldeadresse
Kantonsschule Enge, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, Telefon 201 52 10

b) Orientierungsabend für Eltern

Mittwoch, 30. Oktober 1985, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschulen Enge und Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Montag, 13. Januar 1986, und Dienstag, 14. Januar 1986

Mündlich: Mittwoch, 29. Januar 1986

16 Kantonsschule Oerlikon Zürich

Gymnasium mit den Typen A, B, C und D

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 107, 8050 Zürich

Telefon 311 20 12

b) Orientierungsabend

Dienstag, 29. Oktober 1985, 19.30 Uhr, in der Mensa der Kantonsschule Oerlikon Zürich, Birchstrasse 103, 8050 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Anschluss an die 6. Klasse Primarschule am Dienstag, 14. Januar 1986

Anschluss an die Sekundarschule am Montag, 13., und Dienstag, 14. Januar 1986

Mündlich: Mittwoch, 29. Januar 1986

17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Gymnasium II, Typen B und D

Lehramtsschule

Unterseminar *

a) Anmeldeadresse

Gymnasium II, Typus B, Lehramtsschule und Unterseminar *:

Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen Zürich, Schanzengasse 17, 8001 Zürich, Telefon 252 52 30

Gymnasium II, Typus D:

siehe Ausschreibung der Kantonsschule Riesbach, Seite 737

b) Orientierungsabende

Gymnasium II, Typus B, und Lehramtsschule:

Mittwoch, 30. Oktober 1985, 20 Uhr, im Filmaal des Hallenbaus Hohe Promenade (Eingang von Promenadengasse her)

Gymnasium II, Typus D:

siehe Ausschreibung der Kantonsschule Riesbach, Seite 737

Unterseminar:

siehe Ausschreibung der Kantonsschule Küsnacht, Seite 741

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Gymnasium II, Typus B, und Lehramtsschule:

Freitag, 10. Januar 1986 (vormittags), und Dienstag, 14. Januar 1986 (vormittags)

* siehe Seite 724

Gymnasium II, Typus D:
siehe Ausschreibung der Kantonsschule Riesbach, Seite 737

Unterseminar *: Donnerstag, 9. Januar 1986

Mündlich: Gymnasium II, Typus B, und Lehramtsschule: Dienstag, 28. Januar 1986
Unterseminar *: Donnerstag, 30. Januar 1986

18 Kantonsschule Hottingen Zürich

Wirtschaftsgymnasium Typus E und Handelsschule

a) Anmeldeadresse:

Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, Telefon 252 17 17

b) Orientierungsabend:

Dienstag, 29. Oktober 1985, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen Zürich

c) Aufnahmeprüfungen:

Schriftliche Prüfung: Montag und Dienstag 13. und 14. Januar 1986

Mündliche Prüfung: Mittwoch, 29. Januar 1986

19 Kantonsschule Riesbach Zürich

Diplommittelschule

Gymnasium II, Typus D

A Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 47 00 77

b) Orientierungsabend für Eltern, künftige Schüler und Sekundarlehrer

Donnerstag, 31. Oktober 1985, 20.00 Uhr, in der Aula des Kirchgemeindehauses Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfung: Donnerstag, 9. Januar 1986

Mündliche Prüfung: Mittwoch, 29. Januar 1986

Donnerstag, 30. Januar 1986

d) Doppelanmeldungen

Schüler der dritten Sekundarklassen, welche sich sowohl an eine Maturitätsmittelschule bzw. an ein Unterseminar als auch an die Diplommittelschule anzumelden wünschen, haben die Anmeldung an die beiden Schulen termingerecht bis zum 1. Dezember 1985 abzugeben. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. An der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen. Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung an der Maturitätsmittelschule oder am Unterseminar ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt von 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

Nachprüfungen

Schriftliche Prüfung: Freitag, 7. Februar 1986

Mündliche Prüfung: Mittwoch, 26. Februar 1986

B Gymnasium II, Typus D

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich, Telefon 47 00 77

* Bei einer geringen Zahl von Anmeldungen ans Unterseminar wird an der Kantonsschule Stadelhofen keine Unterseminarprüfung durchgeführt. Die Kandidaten würden für die Prüfung wie für den Schulbesuch der Kantonsschule Küsnacht oder Wiedikon zugeteilt.

- b) Orientierungsabend für Eltern, künftige Schüler und Sekundarlehrer
(zusammen mit den Kantonsschulen Stadelhofen und Küsnacht)
Montag, 28. Oktober 1985, 20.00 Uhr, in der Aula des Kirchgemeindehauses Neumünster,
Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen (in Riesbach)
- Schriftliche Prüfung: Montag, 13. Januar 1986, vormittags
Dienstag, 14. Januar 1986, vormittags
- Mündliche Prüfung: Mittwoch, 29. Januar 1986
Donnerstag, 30. Januar 1986

Die Schüler werden nach bestandener Aufnahmeprüfung auf die drei Schulen Stadelhofen, Küsnacht und Riesbach verteilt, sofern die Schülerzahlen eine Klassenbildung an allen drei Schulorten erlauben.

20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf

Literargymnasium (Maturitätstypus A)
Realgymnasium (Maturitätstypus B)
Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium (Maturitätstypus C)
Neusprachliches Gymnasium (Maturitätstypus D)
Lehramtsschule (Kantonale Maturität)

- a) Anmeldeadresse
Kantonsschule Limmattal, Im Hackacker, 8902 Urdorf, Telefon 01 / 734 30 70

- b) Orientierungsabend
Für die Eltern neueintretender Schüler sowie für Primar- und Sekundarlehrer:
Donnerstag, 7. November 1985, 20.00 Uhr, in der neuen reformierten Kirche in Urdorf

- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftliche Prüfung: Montag, 13., und Dienstag, 14. Januar 1986
Mündliche Prüfung: Mittwoch, 29. Januar 1986
Nachprüfungen: Montag, 24., und Dienstag, 25. Februar 1986

30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Gymnasium I (Maturitätstypen A, B und D)
Gymnasium II (Maturitätstypen B und D)
Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium (Maturitätstypus C)
Lehramtsschule
Diplommittelschule

- a) Anmeldeadresse
Kantonsschule Zürcher Unterland, Sekretariat, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach,
Telefon 01 / 860 81 00
Anmeldeschluss: 1. Dezember 1985

- b) Orientierungsabend
Donnerstag, 24. Oktober 1985, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule,
Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach

- c) Aufnahmeprüfungen
Diplommittelschule: Mittwoch, 8. Januar 1986, nachmittags
Donnerstag, 9. Januar 1986, vormittags
- Übrige Abteilungen: Montag, 13. Januar 1986, nachmittags
Dienstag, 14. Januar 1986, vormittags

Mündliche Prüfungen:
(alle Abteilungen) Mittwoch, 29. Januar 1986

Nachprüfungen Diplommittelschule
schriftlich: Donnerstag, 6. Februar 1986, nachmittags
Freitag, 7. Februar 1986, vormittags

mündlich: Donnerstag, 27. Februar 1986

d) Doppelanmeldung
Schüler der dritten Sekundarklasse, welche sich sowohl an eine Maturitätsabteilung als auch an die Diplommittelschule anmelden wollen, müssen beide Anmeldungen gleichzeitig einreichen. Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung für die Maturitätstypen ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zur Nachprüfung zugelassen.

40 Kantonsschulen in Winterthur

41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur

Gymnasium I (Typen A, B und D)

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur,
Telefon 052 / 27 84 21

b) Orientierungsabend

Dienstag, 5. November 1985, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Dienstag, 14. Januar 1986

Mündliche Prüfungen: Freitag, 31. Januar 1986

42 Kantonsschule Im Lee Winterthur

Gymnasium II (Typus B und D), Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium,
Lehramtsschule

a) Anmeldeadresse

Kantonsschule Im Lee, Rychenbergstrasse 140, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 27 85 21

b) Orientierungsabend

Montag, 4. November 1985, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule, Rychenbergstrasse 120,
8400 Winterthur

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Freitag, 10. Januar, und Dienstag, 14. Januar 1986

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 29. Januar 1986

43 Kantonsschule Büelrain Winterthur

Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und Handelsschule

a) Anmeldeadresse

Kantonsschule Büelrain, Rosenstrasse 3a, 8401 Winterthur, Telefon 052 / 22 01 31

b) Orientierungsabend für Eltern, künftige Schüler, Primar- und Sekundarlehrer

Mittwoch, 6. November 1985, 20.00 Uhr, im Hörsaal L 201 des Laborgebäudes des Technikums an der Wildbachstrasse, 8400 Winterthur

c) Aufnahmeprüfungen

Handelsschule: Donnerstag, 9., und Montag, 13. Januar 1986

Wirtschaftsgymnasium: Mittwoch, 8., und Dienstag, 14. Januar 1986

Mündliche Prüfungen:

Donnerstag, 30. Januar 1986

44 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Diplommittelschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur,
Telefon 052 / 27 84 21

b) Doppelanmeldungen

Schüler der dritten Sekundarklassen, welche sich sowohl an eine Maturitätsmittelschule als auch an die Diplommittelschule anzumelden wünschen, haben die Anmeldung an beide Schulen termingerecht bis zum 1. Dezember 1985 einzureichen. An der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen.

Diese Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung an der Maturitätsmittelschule ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

c) Orientierungsabend

Dienstag, 12. November 1985, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftliche Prüfungen: Donnerstag, 9. Januar 1986

Mündliche Prüfungen: Mittwoch, 29. Januar 1986

Nachprüfungen:

Schriftliche Prüfung: Dienstag, 25. Februar 1986

Mündliche Prüfung: Freitag, 7. März 1986

**50 Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon
und Filialabteilung Glattal, Dübendorf**

Wetzikon

Unterstufe (Gymnasium I), Gymnasium II (Typus B und D), Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Lehramtsschule, Handelsschule

Dübendorf

Voraussichtlich Unterstufe (Gymnasium I), Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, Lehramtsschule

a) Anmeldeadressen

Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, Telefon 932 19 33

Sekretariat der Filialabteilung Glattal, 8600 Dübendorf, Telefon 821 14 22

b) Elternorientierung

Die Elternorientierungen an der KZO in Wetzikon finden am

Montag, 28. Oktober 1985 (Abteilungen mit Anschluss an die Sekundarschule),
und am

Dienstag, 29. Oktober 1985 (Unterstufe),

je 20.15 Uhr in der Aula statt.

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am Samstag, 2. November 1985, von 09.00 bis 11.00 Uhr, und am Donnerstag, 7. November 1985, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Elternorientierung in Dübendorf findet am Mittwoch, 30. Oktober 1985, 20.00 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Stägenbuck, Dübendorf, statt.

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich:

Mittwoch, 8. Januar 1986

Nachmittag: Maturitätsabteilungen

Donnerstag, 9. Januar 1986

Ganzer Tag: Handelsschule

Dienstag: 14. Januar 1986

Vormittag: Unterstufe, Maturitätsabteilungen, Handelsschule

Mündlich:

Mittwoch, 5. Februar 1986

Vormittag: Unterstufe, Maturitätsabteilungen, Handelsschule

60 Kantonsschule Küsnacht

Unterseminar, Lehramtsschule, Gymnasium II (Typus D)

A Unterseminar und Lehramtsschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht, Telefon 910 74 91

b) Orientierungsabend

Freitag, 1. November 1985, 20.00 Uhr, im Ref. Kirchgemeindehaus Küsnacht

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Unterseminar: Donnerstag, 9. Januar 1986

Lehramtsschule: Freitag, 10. Januar, und Dienstag, 14. Januar 1986

Mündlich: Unterseminar: Montag, 27. Januar 1986

Lehramtsschule: Montag, 27. Januar 1986

B Gymnasium II (Typus D)

Siehe Ausschreibung der Kantonsschule Riesbach Zürich, Seite 737.

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Daniel Thürer, geboren 6. Juni 1945, von Chur und Valzeina GR, zum Extraordinarius für Völkerrecht, Staatsrecht und Verwaltungsrecht, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1985.

Habilitation. Dr. Rolf Kiechl, geboren 27. Juni 1945, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1985/86 die Venia legendi für das Gebiet der Betriebswirtschaftslehre.

Medizinische Fakultät

Wahl von Prof. Dr. Ambros Uchtenhagen, geboren 23. August 1928, von Sissach BL, Extraordinarius mit beschränkter Lehrverpflichtung für Sozialpsychiatrie und Direktor des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Psychiatrischen Universitätsklinik, zum Extraordinarius mit gleicher Lehrumschreibung, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1985.

Wahl von PD Dr. Anton Valavanis, geboren 20. Januar 1952, griechischer Staatsangehöriger, zum Extraordinarius für Neuroradiologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1985.

Wahl von PD Dr. Peter Groscurth, geboren 30. Mai 1943, deutscher Staatsangehöriger, zum Assistenzprofessor für Zellbiologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1985.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1985 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Doerig Rolf, von Lindau ZH, in Pfaffhausen	«Ersatz sogenannter ‹Mangelfolgeschäden› aus Kaufvertrag (Art. 208 OR)»
Schoen Markus, von Menzingen ZG, in Glarus	«Die Zulassung zu anstaltlich genutzten öffentlichen Einrichtungen aus verfassungsrechtlicher Sicht»
Schwarzmann René, von St. Gallen-Rotmonten, in Zürich	«Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung»
Stauber Eric, von Stäfa ZH, in Schaffhausen	«Das Recht des Aktionärs auf gesetz- und statutenmässige Verwaltung und seine Durchsetzung nach schweizerischem Recht»
Watter Rolf, von Zürich und Zurzach AG, in Rüschlikon	«Die Verpflichtung der AG durch rechtsgeschäftliches Handeln ihrer Stellvertreter, Prokuristen und Organe speziell bei sog. ‹Missbrauch der Vertretungsmacht›»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>b) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Ley Ulrich, von Deutschland, in Zürich	«Die Reaktion der Wirtschaftsstruktur einer Volkswirtschaft auf Preisänderungen importierter Vorprodukte»
Regli Jürg, von Hospital UR, in Zürich	«Bankmarketing. Eine Abhandlung unter besonderer Berücksichtigung des Marketings in der Planung»
Schwaninger Bruno, von Guntmadingen SH, in Trasadingen	«Unternehmungspolitik in der Informationsunternehmung. Entwicklung einer konzeptionellen Gesamtsicht zur Konkretisierung strategischer Führungsaufgaben»
Zürich, 5. September 1985 Der Dekan: K. Bauknecht	

2. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Baer Heinrich, von Zürich, in Herisau	«Paranoide Schizophrenie 1920–1940. Eine vergleichende retrospektive Studie.»
Brem Felix Christoph, von Rudolfstetten-Friedlisberg AG, in Weinfelden	«Klinische und pathologisch-anatomische Befunde bei psychiatrisch hospitalisierten oligo- phrenen Patienten»
Lang Thomas Joseph, von Cazis GR, in Ilanz	«Der Lang-Stereotest. Entwicklung, Experimente und klinische Untersuchungen»
Merky Thomas Charles, von Zollikon ZH, in Diepoldsau	«Elim Hospital. A former Swiss Mission Hospital in South Africa. Its history and museum»
Zürich, 5. September 1985 Der Dekan: R. Humbel	

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Babini Reto, von und in Zürich	«Cadmium – induzierte Entwicklungsstörungen und deren Modifikation durch Röntgenstrahlen bei Mausfeten»
Burkhardt Heinz, von Huttwil BE, in Wangs	«Auswirkungen des partiellen Trockenstellens eines Euterviertels beim Rind auf Milchmenge und Milchqualität»
Egli Gabrielle, von Zürich und Herisau AR, in Bulle	«Zur Rolle der Leber bei der Regulation der Nahrungsaufnahme»
Giuliani Carlo, von Poschiavo GR, in Trübbach	«Kartierung von Restriktionsenzymschnittstellen zur Charakterisierung von bovinen Herpesvirus-1- Stämmen mit neuropathogenen Eigenschaften»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Pabst Bernhard, von Gebenstorf AG, in Buchberg	«Eine Methode zur Arthrodesen der distalen Sprunggelenksanteile mittels allogener Spongiosatransplantatzapfen. Ein Beitrag zur Therapie des Spats beim Pferd»
Rufener Urs, von Sigriswil BE und Zürich, in Niederglatt	«Proteine in den Uterussekreten von Kühen mit und ohne Endometritis»
Zürich, 5. September 1985 Der Dekan: C. C. Kuenzle	

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Etter Hans Jürg, von Birwinken und Happerswil TG, in Appenzell	«Eduard Mörikes Peregrinadichtung»
Hubatka Paul Werner, von Degersheim SG, in Willisau	«Schweizergeschichte im «Schweizerspiegel». Versuch einer geschichtlichen Ortung von Meinrad Ingli's Roman»
Jakob Franziska, von Zürich und Trub BE, in Zürich	«Zur Wertung des Mädchenbuches. Untersuchungen an Texten aus der Zeit von 1945–1980»
Maechler Benno, von Vorderthal SZ, in Wollerau	«Montaignes ESSAIS und das philosophische System von Epikur und Lukrez»
Matter Gerhard, von Kölliken AG, in Baar	«Der Kanton Zug auf dem Weg zu seiner Verfassung von 1876. Treibende Kräfte, tragende Ideen der Totalrevision der Jahre 1872–1876»
Rohner Thomas L., von Rebstein SG, in Weisslingen	«Enigmatic Humor in the Novels of Bernard Malamud»
Schlaepfer Peter, von Rehetobel AR, in Solothurn	«Spielabläufe in der Schule. Kritik der aktuellen Spielpädagogik und Spieldidaktik»
Suter Andreas, von Hünenberg ZG, in Zürich	««Troubles» im Fürstbistum Basel (1726–1740). Eine Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand im 18. Jahrhundert»
Wiedenkeller Daniel, von Arbon TG, in Zürich	«Präsident und Medien. Eine Studie zur Machtausübung durch Kommunikation am Beispiel von Jimmy Carter»
Zürich, 5. September 1985 Der Dekan: M. R. Jung	

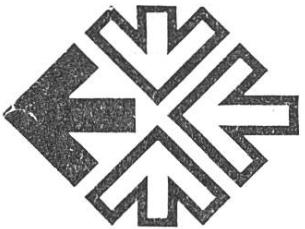
Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

- Fent Karl,
von Hemberg SG, in Zürich «Himmelsorientierung bei der Wüstenameise
Cataglyphis bicolor: Bedeutung von Komplex-
augen und Ocellen»
- Holenstein Gertrud Ida,
von Kirchberg SG, in Zürich «Räumliche Auswirkungen der Lex Furgler mit
besonderer Berücksichtigung der Situation in
Graubünden»
- Mueller Regula,
von Uitikon ZH, in Zürich «Zur Gletschergeschichte in der Cordillera
Quimsa Cruz (Depot. La Paz, Bolivien)»
- Muenger Kurt,
von Kirchlindach BE, in Gossau «Die Kinetik einiger Radikalreaktionen in Lösung,
untersucht mit zeitauf lösender Elektronenspin-
resonanz»
- Ramp Theodor Wilhelm,
von Turbenthal ZH, in Zürich «Studies on the energy metabolism of the filarial
worm *litomosoides carinii»*
- Stadler Heinz,
von Aadorf TG, in Zürich «Synthetische Anwendungen von Fulven-Keten-
Cycloaddukten. Herstellung von Tetramethyl-
metabenzochinodimethan, 1-Vinylfulvenen,
8,8-Diphenylheptafulven und (\pm)-Filifolon»

Zürich, 5. September 1985
Der Dekan: C. D. K. Cook



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «**Zürcher Kurse und Tagungen 1985**» ist Anfang Januar 1985 versandt worden (Adressaten: Schulbehörden, Kindergärtnerinnen, Volksschullehrerschaft, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Werkjahrlehrer, Mittelschullehrer usw.). Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bestellt werden, indem Sie eine mit der Privatadresse des Bestellers versehene Klebeetikette mit Briefmarken im Wert von Fr. –.80 einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1985» anbringen).

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Um Ihnen und uns die Organisation zu erleichtern, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt ausgeschrieben.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahrs sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Sofern sich für einen Kurs zu viele Interessenten melden, werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – zuerst die Mitglieder der veranstaltenden Organisationen berücksichtigt.

3. Anmeldeverfahren

Gemäss Anweisung der Erziehungsdirektion hat der Lehrer im voraus seinen Stundenplan möglichst so einzurichten, dass ein beabsichtigter freiwilliger Kursbesuch in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Andernfalls ist der ausfallende Unterricht nach Rücksprache mit der Schulpflege vor- oder nachzuholen.

Bei Kursen, für die ein Kostenbeitrag verlangt wird, ist die Frage einer Kostenbeteiligung oder Übernahme durch die Schulgemeinde frühzeitig, d.h. vor der Kursanmeldung, abzuklären.

Verwenden Sie bitte pro Kurs und pro Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen.
Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Jahresprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.
In der Regel drei bis vier Wochen vor Kursbeginn werden den Teilnehmern die Einladungen mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung zugestellt.
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nach Kursabschluss Ihre Schulbehörden näher über Ergebnisse und Verlauf des Kurses orientieren.

4. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien für die Fortbildungsveranstaltungen der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages.

b) Gemeindebeitrag

Der Gemeindebeitrag wird in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt.

Er bemüht sich nach bestandenem Kurs bei der Schulpflege selber um die Rückerstattung des von den Veranstaltern den Schulgemeinden empfohlenen Gemeindebeitrages.

Ausgenommen von dieser Regelung sind gewählte Lehrkräfte und Verweser der Städte Zürich und Winterthur.

c) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten visierte Eintrag im Testatheft.

d) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

e) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldigt der Veranstaltung fern, hat er als Organisationsentschädigung der kursveranstaltenden Organisation eine Umliebsentschädigung in der Höhe des Gemeindebeitrages zu entrichten und muss für allfällige entstandene Materialkosten aufkommen.

Als Entschuldigungen gelten Krankheit, Todesfall in der Familie, Klassenlager u.ä. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

f) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

5. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

6. Testatheft

Das Testatheft wird durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert, Format C6, das mit der Korrespondenzadresse des Bestellers versehen ist.

7. Anregungen und Kritik

Die Zürcher Lehrerschaft ist eingeladen, Kursvorschläge, weitere Anregungen und Kritik den betreffenden Veranstalterorganisationen der ZAL zu melden.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kinder-gärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Iris Sprenger-Trachsler, Laubholzstrasse 68c, 8703 Erlenbach (01 / 915 18 65)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich (01 / 251 27 50)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Ernst Klauser, Rütistrasse 7, 8903 Birmensdorf (01 / 737 20 54)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94)
Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ)	Dr. Peter Streb, Höhenring 21, 8052 Zürich (01 / 301 44 59)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Heini Von der Mühl, Dammstrasse 1, 8442 Hettlingen (052 / 39 19 04)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeits-lehrerinnenverein (ZKHLV)	Susanne Heiniger, Sihlquai 24, 8134 Adliswil (01 / 710 17 77)
Konferenz der Haushaltungs-lehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHKZ)	Susanne Spiegelberg, Aubodenstrasse 31, 8472 Oberohringen (052 / 53 33 61)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haus-wirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 19, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)

Pestalozzianum Zürich	
Abteilung Lehrerfortbildung	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121,
Leitung	8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Kursadministration	Walter Walser, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30, Sekretärin: Hilde Schudel)

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121,
Präsidium	8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Geschäftsstelle am Pestalozzianum	Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 08)

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibungen in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1985».

- 125.1 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Offene Lernangebote für den Sachunterricht im 2./3. Schuljahr
(Dr. Jürgen Reichen)
Zürich, 3 Mittwochnachmittage und ein Wochenende, ab 23. Oktober 1985
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 201.2 Pestalozzianum Zürich
Unterrichtsprogramme – eine methodische Hilfe zur Individualisierung des Unterrichts (Christian Rohrbach)
Zürich, 6. November 1985, 14.00–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 31. Oktober 1985
- 501.2 Pestalozzianum Zürich
Mathematik-Grundkurs für Unterstufenlehrer (Wochenkurs) (Team)
Zürich, 6.–11. Januar 1986
Neuer Anmeldeschluss: 31. Oktober 1985
- 521.2 Pestalozzianum Zürich
Mathematik-Grundkurs für Mittelstufenlehrer (Wochenkurs) (Team)
Zürich, 6.–11. Januar 1986
Neuer Anmeldeschluss: 31. Oktober 1985
- 823.1 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Zeichnen und Arbeiten an der Tiefdruckpresse (Walter Ehrismann)
Urdorf, 4 Donnerstagabende, ab 7. November 1985, je 19.00–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 15. Oktober 1985
- 855.11 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Liedbegleitung mit Gitarre, Anfängerkurs (Markus Hufschmid)
Zürich, ab Montag, 21. Oktober 1985, je 18.00–19.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985

- 855.12 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Liedbegleitung mit Gitarre, Anfängerkurs (Markus Hufschmid)
Zürich, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 19.00–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 855.13 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Liedbegleitung mit Gitarre, Anfängerkurs (Markus Hufschmid)
Zürich, ab Donnerstag, 24. Oktober 1985, je 18.00–19.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 855.14 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Liedbegleitung mit Gitarre, Anfängerkurs (Markus Hufschmid)
Zürich, ab Donnerstag, 24. Oktober 1985, je 19.00–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 856.6 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Liedbegleitung mit Gitarre, Fortgeschrittenenkurs 1 (Markus Hufschmid)
Zürich, ab Montag, 21. Oktober 1985, je 19.00–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 856.7 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Liedbegleitung mit Gitarre, Fortgeschrittenenkurs 1 (Markus Hufschmid)
Zürich, ab Donnerstag, 24. Oktober 1985, je 20.00–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 856.13 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Liedbegleitung mit Gitarre, Fortgeschrittenenkurs 2 (Markus Hufschmid)
Zürich, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 20.00–21.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 857.4 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Liedbegleitung mit Gitarre, Anfängerkurs (George Tempest)
Bülach-Eschenmosen, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 18.00–19.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 857.8 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Liedbegleitung mit Gitarre, Fortgeschrittenenkurs (George Tempest)
Bülach-Eschenmosen, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 17.00–18.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 858.3 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Mandolinen-Anfängerkurs (Hansruedi Müller)
Zürich, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 18.00–19.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 859.1 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Mandolinen-Fortgeschrittenenkurs (Hansruedi Müller)
Zürich, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 19.00–20.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 862.1 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Von der tönenden Umwelt zum Orff-Instrumentarium, Basiskurs (Willy Heusser)
Zürich, ab Dienstag, 22. Oktober 1985, je 18.00–20.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985

- 862.2 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Von der tönenden Umwelt zum Orff-Instrumentarium, Basiskurs (Willy Heusser)
Zürich, ab Mittwoch, 23. Oktober 1985, je 18.00–20.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 870.2 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Tanzen mit Kindern (Fortsetzung) (Nady Rovida)
Stäfa, 4 Dienstagabende, ab 22. Oktober 1985, je 19.30–21.00 Uhr
- 881.1 Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
«Vom Näbed- und Gägenand zum Mitenand» (Helen Stettler, Ruedi Ernst)
Kloten, 4 Mittwochnachmittage, ab 23. Oktober 1985, je 14.30–17.30 Uhr,
und 1 Wochenende, 26./27. Oktober 1985, ab 16.00 Uhr.
(Siehe Detailausschreibung im Schulblatt 6/1985 und 9/1985.)
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 1101.1 Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich
Unterrichtsvorbereitung und Lernzielformulierung (Josef Weiss)
Winterthur, 3 Dienstagabende, ab 5. November 1985, je 19.00–22.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 12. Oktober 1985
- 1241.2 Zürcher Kantonale Kindergartenkonferenz
Kasperli-Tiere im Kindergarten (Käthy Sochor-Schüpbach)
Zürich, 5 Mittwochabende, ab 8. Januar 1986, je 18.00–21.00 Uhr
- 1402.6 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
SanArena-Repetitionskurs in lebensrettenden Sofortmassnahmen LRSM
(SanArena, Spezialisten-Team)
Zürich, 23. und 30. Oktober 1985, je 14.00–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 1402.7 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
SanArena-Repetitionskurs in lebensrettenden Sofortmassnahmen LRSM
(SanArena, Spezialisten-Team)
Zürich, 30. Oktober 1985, 13.30–16.30 Uhr und 17.30–20.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 1402.8 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
SanArena-Repetitionskurs in lebensrettenden Sofortmassnahmen LRSM
(SanArena, Spezialisten-Team)
Zürich, 31. Oktober 1985 und 7. November 1985, je 14.00–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 1402.9 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
SanArena-Repetitionskurs in lebensrettenden Sofortmassnahmen LRSM
(SanArena, Spezialisten-Team)
Zürich, 13. und 15. November 1985, je 14.00–17.00 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985
- 1402.10 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
SanArena-Repetitionskurs in lebensrettenden Sofortmassnahmen LRSM
(SanArena, Spezialisten-Team)
Zürich, 20. und 21. November 1985, je 16.30–19.30 Uhr
Neuer Anmeldeschluss: 10. Oktober 1985

Pestalozzianum Zürich

148 Arbeit und Stellung des Hausvorstandes

Für Hausvorstände, Konventspräsidenten und weitere interessierte Lehrer

Ziele/Inhalt: Der Hausvorstand ist ein wichtiges Bindeglied in der Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Schulpflege. Zugleich steht er aber in einem Spannungsfeld von Erwartungen seitens der Schulbehörde und seitens der Lehrerkollegen. Es stellen sich verschiedene Fragen zu diesem Amt:

- Welches sind die Erwartungen der Lehrerschaft und welches die Erwartungen der Schulpflege an einen Hausvorstand; wie lassen sich diese auf einen Nenner bringen?
- Ist der Hausvorstand für den Betrieb im Schulhaus verantwortlich; muss er dafür besorgt sein, dass seine Kollegen ihre Pflicht erfüllen?
- Ist der Hausvorstand der Sprecher der Lehrerschaft und Anwalt für deren Interessen?
- Braucht der Hausvorstand Entscheidungsbefugnisse?
- Hat der Hausvorstand gegenüber Kollegen eine beratende, unterstützende oder auch vermittelnde Funktion?
- Welche Aufgaben fallen ihm zu als Kontaktperson nach aussen, zu Eltern sowie sozialen Dienststellen?
- Wie können Hausvorstände auf Gemeindeebene mit dem Konventspräsidenten zusammenarbeiten?

Der Kurs bietet Gelegenheit, diese aktuellen Fragen gemeinsam zu analysieren und vorhandene Erfahrungen zwischen Teilnehmern aus verschiedenen Gemeinden auszutauschen. Es soll versucht werden, die mit der Rolle des Hausvorstandes verbundenen Probleme in Stadt- und Landgemeinden zu formulieren, um mehr Klärung und bessere Bedingungen für dieses Amt sowie die Zusammenarbeit von Schulpflege und Lehrerschaft zu gewinnen.

Leitung: Urs Isenegger, Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule», Pestalozzianum
Fredy Züllig, Primarlehrer, Embrach
Referenten: Aus der Sicht der Lehrerschaft: Peter Käppeli, Obfelden;
Vreni Vaucher, Zürich.
Aus der Sicht der Schulpflege: Kurt Frey, Schulpräsident Schlieren;
Eugen Schwarzenbach, Schulpräsident Hombrechtikon.

Ort: Zürich, Pestalozzianum

Dauer: 2 Nachmittage

148.1 Zeit: Freitag, 8. November 1985, 14.00–17.00 Uhr
Freitag, 29. November 1985, 14.00–17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **18. Oktober 1985**

Zur Beachtung:

1. Der Beitrag an den Kursaufwand ist auf Fr. 30.— festgesetzt. Den Schulgemeinden wird empfohlen, diesen Beitrag zu übernehmen.
2. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule», Postfach, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

325 Warum schreiben Erwachsene überhaupt für Kinder?

(Im Rahmen der Jugendbuchausstellung 1985)

Für Lehrer aller Stufen

Mirjam Pressler, Klaus Kordon und Hans-Georg Noack, auf Lesetour in zürcherischen Schulhäusern, tragen ausgewählte Texte vor und beantworten Fragen zu ihrem Werk und ihren Absichten.

Leitung: Georges Ammann und Roberto Braun, Pestalozzianum

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Hauptgebäude, 2. Stock (Dachatelier), Beckenhofstrasse 35

325.1 Zeit: Mittwoch, 4. Dezember 1985, 19.30–21.15 Uhr

Anmeldeschluss: **15. November 1985**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

360 Schuldruckerei – Arbeitsmittel der Sprach- und Medienerziehung

Für Lehrer/innen aller Stufen

Das Drucken mit Bleilettern und Handpresse – seinerzeit vom Pädagogen C. Freinet für die Schule entdeckt und brauchbar gemacht – ist in mehrfacher Hinsicht eine vielseitige und ganzheitliche Arbeitsform, deren Bedeutung für den Unterricht noch viel zu wenig genutzt wird:

- Der kreative und kommunikative Umgang mit dem Druck-Medium bildet gerade heute eine wichtige Basis für eine umfassende Medienerziehung.
- Die Schuldruckerei ermöglicht insbesondere schon auf der Unterstufe handlungsorientierte (Erst-)Lese- und Schreiberfahrungen: Sprache wird buchstäblich be-greifbar.

• Auf allen Stufen findet das Setzen und Drucken Anwendung als grafische Technik für (sprach-)gestalterisches Arbeiten: vom einfachen, selbstgedruckten Erstlese-text bis hin zu typografisch anspruchsvollen Produkten auf der Oberstufe.

Mit den von den Kursleitern entwickelten und in der Praxis erprobten Materialien und Methoden können die Schüler/innen weitgehend selbstständig arbeiten.

Ziel/Inhalt: Die Teilnehmer/innen lernen den Umgang mit der Schuldruckerei und erhalten Anregungen für deren Einsatz im Unterricht. Das Kursprogramm umfasst:

- Grundwissen über Setzen und Drucken (Technisches, Schriftarten usw.)
- Praktisches Arbeiten mit Handsetzerei und Abziehpresse auf vereinfachte, schülergerechte Art
- Einsatzmöglichkeiten der Druckerei im Anfangsunterricht und in der kommunikationsorientierten Spracherziehung (Textsorten wie eigene Erstlesefibel, Plakate, Freie Texte, Schülerbücher und -zeitungen, Klassenkorrespondenz usw.)
- Ergänzende Illustrationstechniken

- Konkrete Hinweise zur (preisgünstigen) Beschaffung und Einrichtung einer Schuldruckerei, auf Wunsch Vermittlung von Materialien
Das Programm kann den besonderen (stufenspezifischen) Bedürfnissen der Teilnehmer/innen angepasst werden.

Leitung: Felix Schmid, Unterstufenlehrer, Winterthur
Felix Wiedler, Medienpädagoge, Winterthur
Ort: Winterthur
Dauer: 3 Mittwochabende à 3 Stunden
360.1 Zeit: 8./15./22. Januar 1986, jeweils 18–21 Uhr
Anmeldeschluss: **15. November 1985**

Zur Beachtung:

1. Die Teilnehmer/innenzahl ist beschränkt.
 2. Die Materialkosten betragen ca. Fr. 30.—
 3. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.
-

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich
553 Individualisierender Rechenunterricht an der Unterstufe
Für Unterstufenlehrer

Ziele/Inhalt: Ausgehend von theoretischen Grundlagen, werden Themen aus den Lehrmitteln «Wege zur Mathematik», welche sich für den Individualisierenden Unterricht eignen, vorgestellt. Auswirkungen und Konsequenzen für die Schülerbeurteilung.

Dieser erste Kurs ist für Teilnehmer gedacht, die wenig oder keine Erfahrung mit dieser Unterrichtsform besitzen.

Leitung: Susanne Stark, Unterstufenlehrerin, Embrach
Ort: Zürich-Oerlikon, Seminar
Dauer: 1 Dienstag- und 3 Donnerstagabende
553.1 Zeit: 7., 9., 16. und 23. Januar 1986, je 18.00–20.00 Uhr
Anmeldeschluss: **15. November 1985**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

554 **Individualisierender Rechenunterricht an der Mittelstufe**

Für Mittelstufenlehrer

Ziele/Inhalt: Ausgehend von theoretischen Grundlagen, werden Themen aus den Lehrmitteln «Wege zur Mathematik», welche sich für den Individualisierenden Unterricht eignen, vorgestellt. Auswirkungen und Konsequenzen für die Schülerbeurteilung.

Dieser erste Kurs ist für Teilnehmer gedacht, die wenig oder keine Erfahrung mit dieser Unterrichtsform besitzen.

Leitung: Fredy Züllig, Mittelstufenlehrer, Embrach

Ort: Zürich-Oerlikon, Seminar

Dauer: 1 Dienstag- und 3 Donnerstagabende

554.1 Zeit: 7., 9., 16. und 23. Januar 1986, je 18.00–20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **15. November 1985**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

573 **PASCAL – eine Computersprache mit mathematischem Charakter**

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Sie erhalten Einblick in eine in der Ausbildung weit verbreitete Sprache, deren Vorteile viele Programmierer zu schätzen wissen. Pascal ist eine klar unterteilende, leistungsfähige Programmiersprache. Dieser Kurs bietet eine Einführung in eine der strukturierten Sprachen, deren Idee es ist, grosse Probleme schrittweise in kleine Teilaufgaben zu zergliedern. An diesem Einführungskurs werden vor allem numerisch-mathematische Problemstellungen berücksichtigt. Weiterführende Sprachelemente sind einem Folgekurs vorbehalten.

Inhalt:

- Erlernen der Programmstruktur in Pascal (Turbopascal)
- Erkennen der Eigenart und Funktionsweise der Pascalbefehle
- Verstehen der Anwendung von Variablen
- Mathematische Operationen in Schulbeispielen anwenden

Leitung: Jana Krapka, Sekundarlehrerin, Dübendorf

Ort: Computerraum, Pestalozzianum Zürich

Dauer: 5 Dienstagabende

573.1 Zeit: 29. Oktober, 5., 12., 19. und 26. November 1985, je 17.30–20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **10. Oktober 1985**

Zur Beachtung:

1. Voraussetzung zur Kursteilnahme ist die Beherrschung eines IBM-Computers im Rahmen des Informatikgrundkurses.
 2. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt.
 3. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 60.— zu übernehmen.
 4. Anmeldungen an: Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur.
-

Pestalozzianum Zürich
580 **Informatik-Grundkurse**

Zielsetzungen: Die Kurse dienen der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen der Volksschule. Sie vermitteln Grundinformationen über verschiedene Bereiche der Informatik und geben dem Lehrer Einblick in deren anwendungsbezogene und allgemeinbildende Inhalte. Für einen späteren Zeitpunkt sind einerseits Kurse zur Vertiefung dieser Inhalte und andererseits Kurse, die zum Einsatz von Informatik im Unterricht befähigen, vorgesehen.

Teil A

Inhalt: In Verbindung von Theorie und praktischer Arbeit werden folgende Themen erarbeitet:

- Geschichtlicher Abriss über die EDV
- Überblick über Hard- und Software
- EVA-Prinzip:

Eingabe – Verarbeitung – Ausgabe

- Lösungsverfahren:

Problemstellung – computergerechte Darstellung

- Programmiersprachen
- Arbeit am Computer

Dauer: 1 Nachmittag (4 Stunden)

Teil B

Inhalt: Die Einführung in die Arbeit am Computer erfolgt unter Anwendung einfacher Programme, wie sie heute in vielen Kleinbetrieben des Handels und der Industrie mit Hilfe von Personal-Computern verwendet werden. Die Anwendung eines Textverarbeitungsprogrammes und einer Datenbank zeigen die Einsatzmöglichkeiten des Computers in der Praxis und schaffen einen Bezug zum Begriff des Computerprogramms.

Ein Einstieg in zwei Programmiersprachen schliesst diesen Teil ab.

Gliederung des Kursteiles B

- Einführung in ein Textverarbeitungssystem
- Einführung in ein Datenbankprogramm
- Vorstellung von BASIC
- Einstieg in LOGO

Dauer: 5 Nachmittage:

3 Stunden obligatorische, 1 Stunde fakultative Arbeit

Teil C

Inhalt: Dieser Kursteil ist vorwiegend den durch EDV-Einsatz veränderten Arbeitsplätzen in Industrie, Handel und Dienstleistungsbetrieben gewidmet. Filme und Gespräche mit EDV-Personal ergänzen die in einer Betriebsbesichtigung gewonnenen Eindrücke.

Für die Besichtigung von EDV-Anlagen stehen folgende Bereiche zur Auswahl:

a) *Technischer Bereich*

- Gelernter Arbeiter im Umgang mit programmgesteuerten Maschinen
- Fabrikationsabläufe ohne Personal

b) *Kaufmännische Datenverarbeitung*

- Bürodatenverarbeitung
- Kommunikationssysteme im Bürobetrieb

c) *Computer im Designwesen*

- Computer im Baugewerbe
- Zeichnerische und künstlerische Berufe

Dauer: 2 Nachmittage (je 3 Stunden)

Teil D

Inhalt: Bereits heute bieten verschiedene Firmen und Lehrmittelverlage in Zusammenarbeit mit Computerfirmen entwickelte Lernprogramme für die Schule an. Eine mögliche Verwendung dieser Hilfsmittel ist für Stütz-, Nachhilfeunterricht oder als Prüfungsvorbereitung gedacht. Anhand einiger Lernprogramme soll die Einsatzmöglichkeit im Schulunterricht erprobt und diskutiert werden.

Dauer: 1 Nachmittag (3 Stunden)

Der ganze Kurs dauert 9 Mittwoch- bzw. Freitagnachmittage (Kursbeginn jeweils 14.00 Uhr) oder kann als Kompaktkurswoche während der Sportferien besucht werden.

Leitung: Informatik-Team

Ort: Nänikon-Greifensee, Oberstufenschulhaus Wüeri

580.1 Zeit: 10.-14. Februar 1986 (Kompaktkurswoche)

Anmeldeschluss: **31. Oktober 1985**

Zur Beachtung:

1. Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf 20 beschränkt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
2. Der Kurs darf nur in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden.
3. Für die Testaterteilung wird der vollumfängliche Kursbesuch verlangt. Der absolvierte Grundinformationskurs ist Voraussetzung für den Besuch weiterführender Kurse in Informatik.
4. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

583/ Lernen mit LOGO

585 Für Lehrer aller Stufen

LOGO ist eine speziell für die Schule entwickelte Computersprache, die folgende Merkmale aufweist:

- LOGO ist leicht erlernbar und dennoch leistungsfähig und vielseitig anwendbar.
- Mit wenigen Sprachelementen können sowohl Arbeiten im zeichnerisch-geometrischen Bereich als auch mathematisch-naturwissenschaftliche Probleme behandelt werden.
- LOGO fördert die Fähigkeit einer systematischen Problemlösung und lässt dennoch Raum für experimentelles Lernen.

Um all diesen Anforderungen genügen zu können, verfügt LOGO über eine ausgeprägte Fähigkeit, Befehle in grafische Darstellungen umzusetzen.

Inhalt:

- Das Schwergewicht des Kurses liegt in der Nutzung der Grafikfähigkeit von LOGO.

- Prinzipien und Aufbau des Lehr- und Lernsystems von LOGO werden schrittweise anhand unterrichtsnaher Beispiele erlernt. Dies geschieht durch:
- Veranschaulichung der Bewegungsabläufe durch den Einsatz eines mechanischen Roboters (= Schildkröte).

Leitung: LOGO-Projektgruppe des Pestalozzianums

Ort: Winterthur, Technorama, Computerraum

Dauer: 6 Freitagnachmittage

583.1 Zeit: 25. Oktober, 1., 8., 15., 22. und 29. November 1985, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldeschluss: **10. Oktober 1985**

Ort: Winterthur, Technorama, Computerraum

Dauer: 3 Tage (Montag–Mittwoch)

585.1 Zeit: 17.–19. Februar 1986 (Sportferien)
Anmeldeschluss: **15. Dezember 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Voraussetzung für die Aufnahme in den Kurs ist ein absolviertes Informatik-Grundkurs des Pestalozzianums.
3. Der Kurs darf nur in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden.
4. Weiterführende Kurse mit zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen werden zu einem späteren Zeitpunkt angeboten. Ebenfalls in Vorbereitung sind Kurse, die in den rechnerischen Teil von LOGO einführen.
5. Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Singen mit Liedplakaten

Für Lehrer aller Stufen

Ziel/Inhalt: Kennenlernen der Liedplakatkollektion der Zürcher Liederbuchanstalt. Singen ausgesuchter Lieder ab Liedplakat. Einführung in die Didaktik «Arbeiten mit Liedplakaten».

Leitung: R. Achermann, Primarlehrer, Schulhaus Büel A, Unterengstringen

Ort: Zürich

Dauer: 1 Abend à 2 Stunden

873.1 Zeit: Dienstag, 29. Oktober 1985, 19.00–21.00 Uhr
Anmeldeschluss: **5. Oktober 1985**

873.2 Zeit: Donnerstag, 27. Februar 1986, 19.00–21.00 Uhr
Anmeldeschluss: **5. Februar 1986**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl unbeschränkt.
2. Pro Teilnehmer wird – solange Vorrat – ein Liedplakat abgegeben (Dünndruck).
3. Liedplakate können für Fr. 16.— pro Plakat bei Bezug von 1–4 Ex. und Fr. 12.— ab 5 Ex. an Ort und Stelle bezogen oder bestellt werden.
4. Anmeldungen an: Ruedi Achermann, Postfach 47, 8103 Unterengstringen, Telefon 01 / 750 29 52.

Pestalozzianum Zürich
896 Durchgänge – Eigenerfahrung theatralischer Grundformen
Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Durch sinnlichen Kontakt mit verschiedenen Materialien («Begreifen der ihnen innenwohnenden Möglichkeiten zur fiktiven Umsetzung») gestaltet der Spieler einen Raum, der rückwirkend Haltung, Rhythmus, Verhalten einer theatralischen Figur entstehen lässt:

- Veränderung des Raumes durch Einwirkung von Licht, Projektionen und Aktion der Figur
- Gestalten eines Raumes
- Entwickeln von konkreten und abstrakten Figuren
- Finden einer entsprechenden Körpersprache
- Visuelle Formgebung durch Maske und Kostüm
- Entspannen – Konzentrieren – Schärfen der Sinne
- Erspüren der inneren Stimmung einer spezifischen Körperhaltung, die der Spieler vertieft, verstärkt und als Energie einer fiktiven Figur zur Verfügung stellt

Leitung: Visuelles:

Kristin Osmundsen, freischaffende Bühnenbildnerin für Oper, Film und Fernsehen, Malerin, Maltherapeutin

Szenisches:

Marea Ruben, Schauspielerin, Sängerin, Regisseurin für Bewegungstheater

Ort: Zürich

Dauer: 5 Montagabende und 1 Wochenende

896.1 Zeit: 4., 11., 18., 25. November und 2. Dezember 1985, je 19.00–22.00 Uhr
Wochenende 7./8. Dezember 1985

Anmeldeschluss: **15. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
1275 Metallarbeiten – Fortbildung
Für Lehrer mit absolviertem Grundkurs in Metallarbeiten

Inhalt:

- Herstellen von einfachem Schmuck: Schülerprogramm sowie individuelle Weiterbildung
- Erarbeiten von alten und neuen Gegenständen aus dem allgemeinen Schülerprogramm als Vorbereitung für den Unterricht.
- Metalltreiben (Teller, Schale, Pfanne aus Kupfer oder Messing)

Leitung: Max Rüegg, Sekundarlehrer (pens.), Erlenbach

Ort: Erlenbach, Oberstufenschulhaus

Dauer: 10 Donnerstagabende

1275.1 Zeit: 24. Oktober, 7. und 12. November, 5. und 19. Dezember 1985,
9. und 23. Januar, 6. und 27. Februar, 13. März 1986, je 18.30–21.30 Uhr
Anmeldeschluss: **5. Oktober 1985**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt (max. 14).
 2. Wer bis zum 10. Oktober 1985 keinen abschlägigen Bescheid erhält, gilt als aufgenommen.
 3. Den Schulgemeinden wird empfohlen, den Gemeindebeitrag von Fr. 180.— zu übernehmen.
 4. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.
-

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1304.2 Volkstanz 2: Tänze aus aller Welt (Fortbildung)

Teilnehmer: Lehrkräfte aller Stufen

Leitung: Francis Feybli, Russikon

Ort: Russikon, ZH, Turnhalle des Pestalozziheims

Dauer: 5 Freitagabende, je von 18.00–20.00 Uhr

1304.2 Zeit: 1., 8. 15., 22. und 29. November 1985

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1309.1 Minitrampspringen: Helfen und Sichern, Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Geräten

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Programm:

- Grundsprünge in Verbindung mit verschiedenen Geräten
- Technik des Helfens und Sicherns
- Bewegungsfolgen
- Verbesserung der Sprungfähigkeit
- Rhythmische Bewegungsfolge an einer Gerätebahn

Leitung: Ueli Ackermann, TL, Erlenbach

Xavi Kälin, TL, Zürich

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhalle des Seminars

Dauer: 4 Mittwochabende, je von 18.15–20.15 Uhr

1309.1 Zeit: 6., 13., 20. und 27. November 1985

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1311.1 New Games: Kleine Spiele für alle Stufen

Teilnehmer: Lehrkräfte aller Stufen

Leitung: Colette Berger, SL, Zürich

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhalle des Seminars

Dauer: 3 Donnerstagabende, je von 18.15–20.15 Uhr

1311.1 Zeit: 7., 14. und 21. November 1985

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1312.2 Basketball für die Oberstufe: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Programm:

- Anregungen zur methodischen Einführung des Basketballspiels in der Schule
- Förderung der persönlichen Fertigkeit: Grundtechnik, Taktik, Spielleitung

Leitung: Hans Betschart, RL, Zürich

Erich Stettler, SL, Wettswil

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhallen des Seminars

Dauer: 4 Montagabende, je von 19.00–21.00 Uhr

1312.2 Zeit: 4., 11., 18. und 25. November 1985

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1314.2 Volleyball für die Oberstufe: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Programm:

- Übungen zur persönlichen Fertigkeit
- Methodische Hinweise für das Volleyballspiel mit Oberstufenschülern

Leitung: Peter Holthausen, RL, Schlieren

Ort: Zürich-Oerlikon, Turnhalle des Seminars

Dauer: 4 Mittwochabende, je von 18.15–20.15 Uhr

1314.2 Zeit: 30. Oktober, 6., 13. und 20. November 1985

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
1319.1 Eishockey: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Programm: Spiel- und Trainingsformen zur Technik und Taktik

Leitung: Peter Lanzendörfer, PL, Hedingen

Ort: Dübendorf, Kunsteisbahn «Im Chreis»

Dauer: 4 Freitagnachmittage, je von 14.15–16.15 Uhr

1319.1 Zeit: 8., 15., 22. und 29. November 1985

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport
1321.1 Skifahren: Fortbildung/J + S-FK

Teilnehmer: Mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Programm:

- Technik und Methodik des alpinen Skifahrens
- Skilagergestaltung
- Möglichkeit zur Absolvierung des J + S-FK

Leitung: Jörg Weiss, SL, Dielsdorf

Ort: Flumserberg, Skihaus UOVZ

1321.1 Zeit: 26.–31. Dezember 1985

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Besonderes:

In der Anmeldung Vermerk «J + S-FK» nur anbringen, sofern Teilnahme in der J + S-FK-Klasse gewünscht wird!

Zur Beachtung:

In den auswärtigen Skikursen 1321 und 1322 entfallen die bis anhin ausgerichteten Teilnehmerentschädigungen der Erziehungsdirektion von Fr. 20.— pro Tag. Entschädigungsansprüche müssen bei der Gemeinde geltend gemacht werden.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1321.2 Skifahren: Fortbildung / J + S-FK

Teilnehmer: Mittlere und fortgeschrittene Fahrer

Programm:

- Technik und Methodik des alpinen Skifahrens
- Skilagergestaltung
- Möglichkeit zur Absolvierung des J + S-FK

Leitung: Albert Maag, PL, Horgen

Ort: F'tan GR, Hochalpines Töchterinstitut

1321.2 Zeit: 26.-31. Dezember 1985

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Besonderes:

In der Anmeldung Vermerk «J + S-FK» nur anbringen, sofern Teilnahme in der J + S-FK-Klasse gewünscht wird!

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1321.3 Skifahren: J + S-FK / J + S-Leiterkurs 2

Teilnehmer: J + S-Leiter 1, für den Leiterkurs 2 zudem mit Empfehlung zur Weiterausbildung.

Programm: Gemäss den Richtlinien von «Jugend und Sport»

Leitung: Jakob Brändli, RL, Wald ZH

Ort: Miraniga/Obersaxen GR, Wädenswilerhaus

1321.3 Zeit: 26.-31. Dezember 1985

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Besonderes:

- In der Anmeldung vermerken, ob «FK» oder «Leiterkurs 2» belegt wird!
 - Der nächste J + S-Leiterkurs 1 findet im April 1986 (Frühlingsferien) statt!
-

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1321.4 Skifahren: J + S-Leiterkurs 1

Teilnehmer: Voraussetzung ist sicheres Parallelschwingen!

Programm: Gemäss den Richtlinien von «Jugend und Sport» für den Leiterkurs 1

Leitung: Alex Lechmann, TL, Frauenfeld

Ort: Saas-Fee, VS

1321.4 Zeit: Montag, 31. März (abends), bis Samstag, 5. April 1986

Anmeldeschluss: **25. Januar 1986**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1322.1 Skilanglauf: Einführung/Fortbildung/J + S-FK

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Programm:

- Technik und Methodik des Skilanglaufs
- Spiel- und Trainingsformen
- Möglichkeit zur Absolvierung des J + S-FK

Leitung: Hans Stehli, PL, Lindau ZH

Ort: Göschenen/Andermatt/Goms; Hotel St. Gotthard, Göschenen

1322.1 Zeit: 26.–31. Dezember 1985

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Besonderes:

In der Anmeldung «J + S-FK» nur anbringen, sofern Teilnahme in der J + S-FK-Klasse gewünscht wird!

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1323.1 Skilanglauf: Einführung/Fortbildung

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene (Bitte in der Anmeldung vermerken!)

Programm:

- Anfänger: Einführung
- Fortgeschrittene: Trainingsformen

Leitung: Rolf Stehli, PL, Adliswil

Ort: Einsiedeln, evtl. Zürcher Oberland

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 14.00–16.30 Uhr

1323.1 Zeit: 4., 11. und 18. Dezember 1985

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

1323.2 Skilanglauf: Spiel- und Trainingsformen (kein J + S-FK)

Teilnehmer: Keine Anfänger

Programm: Spiel- und Trainingsformen für Schüler

Leitung: Hans Stehli, PL, Lindau ZH

Ort: Zürcher Oberland/Einsiedeln (je nach Schneeverhältnissen)

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 14.00–16.30 Uhr

1323.2 Zeit: 8., 15. und 22. Januar 1986

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

1324.1 Skifahren: J + S-FK

Teilnehmer: J + S-Leiter 1, 2 und 3 im Skifahren

Programm: Gemäss den Richtlinien von Jugend und Sport

Leitung: Jakob Brändli, RL, Wald ZH

Ort: Skigebiet Atzmännig

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 13.30–17.30 Uhr

1324.1 Zeit: 8., 15. und 22 Januar 1986

Anmeldeschluss: **22. Oktober 1985**

Anmeldungen an: Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg.

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich

Filmpodium der Stadt Zürich

16. Filmpodium für Schüler der Volks- und Mittelschule (8./9. Schuljahr)

Vorbemerkung

Nach der Wiederholung des Western-Zyklus im Winter vor zwei Jahren ist jetzt ein weiteres Thema an der Reihe, um wieder im Angebot des «Filmpodiums für Schüler» zu erscheinen:

Kriminalfilme aus 4 Jahrzehnten

Die letzte Vorführung einer Auswahl von «klassischen Krimis» fand im Winterhalbjahr 1978/79 statt. Das neue Programm weist ein verändertes Gesicht auf; auf «Wachtmeister Studer» und «The big sleep» wollten die Veranstalter auch diesmal nicht verzichten. Anstelle «Des Testaments des Dr. Mabuse» von Fritz Lang ist es jedoch dank des Entgegenkommens des Verleihers möglich, «M – eine Stadt sucht einen Mörder» zu zeigen. Die häufig verwendete Schullektüre des Dürrenmatt-Krimis «Der Richter und sein Henker» kann nun anhand seiner Verfilmung durch Maximilian Schell überprüft werden. Das Angebot wird durch zwei Filme vervollständigt, die mit den Elementen des Krimis souverän umgehen und an Spannung kaum zu überbieten sind: Henri Georges Clouzot's «Les Diaboliques» und Jean-Pierre Melvilles «Le cercle rouge».

Krimis gehören zu einem seit je beliebten Genre des Kinofilms, das auf eine reiche filmgeschichtliche Tradition zurückblicken kann. Genauso wie beim Western hat sich aber auch beim Krimi eine weitverbreitete Trivialform ausgebildet, die sich in einer Unzahl von rasch und lieblos konfektionierten Varianten immer gleicher Grundmuster manifestiert. Dazu gehören die sogenannten Krimiserien, wie sie namentlich auch von Schülern gern und häufig am Bildschirm konsumiert werden. Nicht von ungefähr sind deshalb zwei Produktionen aus der vom Schweizer Fernsehen, Ressort Jugend, und von der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum gemeinsam produzierten medienkritischen Sendereihe «Mattscheibe Klarscheibe» den TV-Krimis gewidmet.

Die Sendung «Der Fall Derrick» hat im Folgefilm «Der Alte und die Detektive» eine wertvolle Ergänzung gefunden. In Verbindung mit den im Rahmen der «Zürcher Beiträge zur Medienpäd-

agogik» erschienenen Unterrichtsvorschlägen zum Thema «Krimis» (Verlag Klett + Balmer, Zug) lässt sich so der Besuch einer Vorführung des «Filmpodiums für Schüler» mit der Schulklasse in geeigneter Form vertiefen. Ein wesentliches Ziel besteht darin, aufzuzeigen, welche unbestreitbaren Qualitäten ein guter Kriminalfilm im Unterschied zu den klischehaften TV-Serien aufweisen kann.

Wie immer erhält jeder angemeldete Lehrer eine **ausführliche schriftliche Dokumentation**, die eine gezielte Vorbereitung der Klasse auf den Filmbesuch erlaubt.

Organisation

In der Regel ist **pro Klasse der Besuch von nur einer Vorstellung möglich**.

Als **Unkostenbeitrag** ist pro Schüler und Begleitperson der Betrag von **Fr. 1.50** zu entrichten. Dieser ist **vor Vorstellungsbeginn** an der Garderobe zu bezahlen.

Alle Vorstellungen finden im **Kino Studio 4**, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich, statt. **Vorstellungsbeginn** ist in der Regel um **09.30 Uhr** (bei über zweistündigen Filmen um 09.00 Uhr).

Alle Lehrer und Begleitpersonen werden nachdrücklich gebeten, ihre Schüler zur unumgänglichen Rücksichtnahme vor und während der Vorführung anzuhalten. Abfälle bitte nicht unter den Sitzen deponieren.

Anmeldung

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte ist nach dem folgenden Schema auszufüllen:

1. Name und Adresse des **Lehrers**, Telefonnummer
2. **Schulort**, Name des **Schulhauses**, Adresse und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl der **Schüler**, Anzahl der **Begleitpersonen**
4. **Nennung von 2 Filmen** (1. und 2. Präferenz) aus dem nachstehenden Programmangebot
5. Angabe derjenigen **Wochentage oder Daten**, an denen **der Vorstellungsbesuch unmöglich ist**

Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum
Filmpodium für Schüler
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich

Anmeldeschluss: 28. Oktober 1985

Programm (Änderungen vorbehalten)

Dienstag, 19. November 1985 (evtl. Wiederholungen 21., 22. November)

I WACHTMEISTER STUDER Schweiz 1939

Regie: Leopold Lindtberg. Drehbuch: Richard Schweizer, Horst Budjuhn, Kurt Guggenheim (nach dem Roman von Friedrich Glauser). Darsteller: Heinrich Gretler, Adolf Manz, Armin Schweizer, Ellen Widmann, Anne-Marie Blanc, Zarli Carigiet, Rudolf Bernhard, Sigfrit Steiner.

Dauer: 110 Minuten

«Das Dorf Gerzenstein im Kanton Bern. Wachtmeister Studer hat den Gefangenen Erwin Schlumpf, der sich in seiner Zelle aufhängen wollte, noch retten können. Drei Tage vorher hat man den Kaufmann Wendelin Witschi tot im Wald von Gerzenstein gefunden. Erwin Schlumpf, bereits vorbestraft, ist kurz darauf aus dem Dorf geflüchtet. Für Untersuchungsrichter Dr. Steffen ist die Angelegenheit somit klar. Nicht aber für Wachtmeister Studer . . .» (Martin Schlappner)

Dienstag, 26. November (Wiederholungen 28., 29. November)

II M – EINE STADT SUCHT EINEN MÖRDER Deutschland 1931

Regie: Fritz Lang. Darsteller: Peter Lorre, Ellen Widmann, Inge Landgut, Otto Wernicke, Gustaf Gründgens, Theo Lingen u. a.

Dauer: 98 Minuten

«Ein Kindermörder geht um. Verzweifelt sucht die Polizei unter Leitung von Kriminalkommissar Lohmann seiner habhaft zu werden. Dauernde Razzien bringen keinen Erfolg, irritieren aber die Berufsverbrecher, die sich in ihrer Arbeit behindert fühlen. Der «Schränker», ein renommierter Ganove, beschliesst gemeinsam mit dem Vorsitzenden diverser Ringvereine, den Mörder auf eigene Faust unschädlich zu machen. Während die Polizei mit ihren Methoden den Täter identifiziert, können die Verbrecher ihn fangen. Ein blinder Strassenverkäufer hat den Mann wiedererkannt, der einem der ermordeten Kinder einen Luftballon gekauft und dabei eine Melodie von Grieg gepfiffen hat. – Der – noch – Ahnungslose wird mit einem grossen (M) aus Kreide auf dem Rücken gezeichnet und wenig später gestellt. (. . .)

Fritz Langs erster Tonfilm nutzte die Möglichkeiten des neuen Mediums voller Einfallsreich-
tum: die Melodie von Grieg, die zum Erkennungszeichen und zum Leitmotiv wird, und beson-
ders die raffinierte Montage zweier Gespräche, eines zwischen Ganoven und das andere im
Polizeipräsidium, die so montiert sind, dass der Dialog jeweils im anderen Milieu sinngemäss
fortgeführt wird. Auch Schnitt und filmische Gestaltung sind vorzüglich.» (Aus: Reclams Film-
führer)

Dienstag, 3. Dezember 1985 (evtl. Wiederholungen 5., 6. Dezember)

III THE BIG SLEEP * USA 1946

Regie: Howard Hawks. Drehbuch: William Faulkner, Leigh Brackett, Jules Furthman (nach dem gleichnamigen Roman von Raymond Chandler). Darsteller: Humphrey Bogart, Lauren Bacall.

Dauer: 110 Minuten

«Der Privatdetektiv Philipp Marlowe wird von einem reichen General engagiert, um einem Er-
presser auf die Spur zu kommen. Aber bald sieht sich Marlowe in ein Netz von kaum über-
schaubaren Verbrechen verstrickt. Die Grossstadt, die gute Gesellschaft werden zum
Dschungel, in dem sich der schäbige Privatdetektiv nur mit Mühe behaupten kann. Aber die
Unsicherheit dieser Welt wird in suggestiven Bildern und Sequenzen deutlich. «The big Sleep»,
einer der besten Filme von Howard Hawks, gehört zu den wichtigsten Filmen der «schwarzen
Serie» Hollywoods.»

* Zur Beachtung: Geeignet ab 9. Schuljahr

Dienstag, 7. Januar 1986 (evtl. Wiederholungen 9., 10. Januar)

IV DER RICHTER UND SEIN HENKER BRD/Italien 1975

Regie: Maximilian Schell. Buch: M. Schell nach dem gleichnamigen Kriminalroman von Friedrich Dürrenmatt. Darsteller: Jon Voight, Jacqueline Bisset, Martin Ritt, Robert Shaw, Helmut Qualtinger u.a.

Dauer: 92 Minuten

Das ganze Wirken und Trachten Kommissär Bärlachs ist darauf ausgerichtet, seinen zum Verbrecher gewordenen Jugendfreund Gastmann zur Strecke zu bringen. Ein Eifersuchtsdrama unter zwei Polizeifahndern gibt ihm die Möglichkeit dazu. Schell hat den Psychokrimi um Schuld und Sühne von Dürrenmatt ebenso unterhaltsam wie unterschwellig inszeniert und die Rolle des Kommissärs Bärlach mit dem amerikanischen Filmregisseur Martin Ritt kongenial besetzt.

Dienstag, 14. Januar 1986 (evtl. Wiederholungen 16., 17. Januar)

V LES DIABOLIQUES Frankreich 1954

Regie: Henri Georges Clouzot. Darsteller: Simone Signoret, Vera Clouzot, Paul Meurisse, Charles Vanel.

Dauer: 115 Minuten

Die Story dieses Films nach Motiven der bekannten französischen Krimi-Autoren Thomas Narcejac und Pierre Boileau ist von raffinierter Konsequenz. Es gibt keine Abschweifungen; mit der Exaktheit eines Uhrwerks greifen die Szenen ineinander. Perfekt wie das Drehbuch ist auch die optische Gestaltung. Sie überzeugt durch eine Ökonomie, die keine Längen, keine Leere, keinen überdrehten Gag erlaubt. Zum Inhalt nur so viel: Obwohl der Zuschauer zu Beginn des Films Zeuge eines Mords gewesen ist, muss er miterleben, wie der vermeintliche Tote auf mysteriöse Weise aufersteht: Sein Anzug wird aus der Reinigung geschickt, ein Hotelzimmer auf seinen Namen gemietet, ein Schüler behauptet, ihn gesehen zu haben. Wie der beigezogene Privatdetektiv den Fall schliesslich löst, verblüfft durch eine Pointe, wie sie unerwarteter nicht sein könnte . . . (nach Reclams Filmführer)

Dienstag, 21. Januar 1986 (evtl. Wiederholungen 23., 24. Januar)

VI LE CERCLE ROUGE * Frankreich/Italien 1970

Regie: Jean-Pierre Melville. Darsteller: Alain Delon, André Bourvil, Gian Maria Volonte, Yves Montand.

Dauer: 140 Minuten (Beginn 09.00 Uhr)

Ein entlassener und ein entsprungener Gauner sowie ein ehemaliger Polizist inszenieren gemeinsam einen raffinierten Einbruch und enden in einer Falle der Polizei. Kühler, von Jean-Pierre Melville formal ausgefeilter Kriminalfilm, der parabelhaft die verhängnisvolle Macht des Schicksals zum Thema hat.

* Zur Beachtung: Geeignet ab 9. Schuljahr

Schülertheatertreffen im März 1986

Im März 1986 soll das Zürcher Schülertheatertreffen zum 5. Mal stattfinden. Spielgruppen und Klassen wird die Möglichkeit geboten, sich gegenseitig Ausschnitte aus ihrer Theaterarbeit vorzuspielen, um wieder neue Impulse zu erhalten. Das 4. Treffen wurde in 4 verschiedenen Gemeinden durchgeführt, wobei sich Mittel- und Oberstufenschüler beteiligten. (Pro Veranstaltung 5–6 Spielgruppen.)

Auf diese Weise ist es möglich, den Anlass organisatorisch einfach zu gestalten. Am Morgen und am Nachmittag zeigen die Gruppen ihre Szenen und Stücke. Über Mittag wird bei Wurst, Brot und Tranksame über das Gesehene diskutiert. In einem Animationsteil können die Schüler ferner in verschiedenen Gruppen spielen und ihre Improvisationen zeigen.

Wir hoffen, dass möglichst viele Lehrer mit ihren Klassen und Gruppen bereit sind, an dieser Art von Austausch teilzunehmen. Die Beratungsstelle für das Schulspiel übernimmt die Koordination und wird auf Wunsch die Arbeit in den Spielgruppen unterstützen.

Beim ersten **Informationstreffen am Mittwoch, 11. Dezember 1985, 17 Uhr**, im Inforaum des Pestalozzianums können sich interessierte Lehrer und Spielleiter kennenlernen, Ideen austauschen und entwickeln und die weiteren Schritte planen. Anmeldungen (Postkarte genügt!) nimmt die Beratungsstelle für das Schulspiel entgegen.



Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1985/86 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 8

Vergilbtes Papier oder ungehobene Schätze

Pädagogische Texte aus den letzten 100 Jahren *

Zielsetzungen

Vertiefendes Lesen einiger Texte von Pädagogen der letzten 100 Jahre. Scheidung zwischen zeitgebundenen und grundlegenden Fragen und Ansichten.

Was könnte für uns aktuell und zukünftig wieder bedeutsam werden? Wahrnehmen der eigenen Ziele und Überdenken der pädagogischen Praxis.

Arbeitsweise

Kurze Einführung, gemeinsame oder individuelle Lektüre, persönliche Stellungnahme und kollegialer Austausch.

Kursleitung

Dr. Hans Jakob Tobler

Teilnehmer

16

Zeit

5 Dienstagabende von 17.00–19.00 Uhr
7. Januar, 14. Januar, 21. Januar, 28. Januar, 4. Februar 1986

Ort

Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr

Fr. 145.—

Anmeldeschluss

Ende November 1985

* Ein detailliertes Programm mit Textunterlagen wird den Teilnehmern 4 Wochen vor Kursbeginn zugestellt.

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 24 70 / 47 11 68

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Schweizerischer Verband für Sport in der Schule

Skikurse Dezember 1985

SVSS

Lehrerkurse

Kurs Nr. 137 *Skilagervorbereitung*

J + S FK

12.-14. 12. 1985 Davos

Kursleitung: U. Winkler

Überarbeitung der Lehrunterlage «Skilagergestaltung»

Wiedergewöhnung an Schnee und Skis

Vorbereitung des eigenen Skilagers

Kurs Nr. 138 *Skifahren*

J + S Leiterkurs 1 A / J + S Fortbildungskurs 1-3 A

26.-31. 12. 1985 Seebenalp (Flumserberge)

Kursleitung: A. Ebneter

Thema: Erlangung der Qualifikation J + S Leiter 1 A

Absolvierung der FK-Pflicht J + S 1-3 A

Technische, methodische und didaktische Grundlagen für den Skiunterricht auf der Oberstufe

Gruppenverhalten/Lagerverhalten

Erziehung der Lehrer zu guten Vorbildern (Pünktlichkeit/Lernbereitschaft)

Verhalten auf den Skipisten

Anmeldeschluss: für alle Kurse 1. November 1985

Bemerkungen zu den Lehrerkursen

- Diese Kurse werden vom Bund subventionniert und sind für die Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte an staatlichen oder staatlich anerkannten Schulen bestimmt.
- Kandidaten aller Lehrerbildungsinstitutionen im Bereich Sport in der Schule werden zugelassen, sofern genügend Plätze vorhanden sind.
- Im freiwilligen Schulsport unterrichtende Lehrkräfte aus anderen Berufen können an diesen Kursen teilnehmen, sofern sie eine Bestätigung der Schulleitung für ihre diesbezügliche Tätigkeit der Anmeldung beilegen.
- Den Teilnehmern der Kurse der Kategorie A, B und C wird an die Kosten ein Tag- und Nachtgeld von je Fr. 10.— nach dem Kurs ausbezahlt.
- Für Teilnehmer der Kurse D entfällt obiger Beitrag.

Weitere Auskünfte und Anmeldung:

Sekretariat SVSS, ETH-Zentrum, 8092 Zürich, Telefon 01 / 47 13 47

Konferenz der Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich

E I N L A D U N G

30. Konferenzversammlung

Lehrkräfte der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

Dienstag, 26. November 1985, 9.00 Uhr

Hotel Römertor, Guggenbühlstrasse 6, 8404 Winterthur (Festsaal)

Programm

Vormittag

1. Eröffnung der Konferenz durch die Präsidentin
2. Musikvortrag
3. Begrüssung der Konferenzteilnehmer durch Herrn Stadtrat Ryser
4. Begrüssung der neuen Lehrkräfte und Ehrung der Neupensionierten
5. Wahl der Stimmenzähler
6. Protokoll der 29. Konferenzversammlung vom 22. November 1984 in Kloten
7. Wahlen
 - a) einer neuen Präsidentin
 - b) eines Vorstandsmitgliedes
 - c) von zwei Delegierten an die Diplomprüfungen des Hauswirtschaftslehrerinnenseminars Pfäffikon
 - d) von zwei Delegierten an die Diplomprüfungen des Arbeitslehrerinnenseminars Zürich
8. Berichte
 - a) der Präsidentin
 - b) der Delegierten der Aufsichtskommission
 - c) der Delegierten an den Seminarprüfungen
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Kurze Pause

10. Vortrag von Herrn Dr. G. Zäch, Paraplegiker-Stiftung, Basel, über

Querschnittslähmung als Herausforderung

Nachmittag

1. 15.00 Führung durch das Museum der Kartause Ittingen
Eintritt Fr. 2.—
2. 14.45 Besuch der Maggifabrik in Kemptthal
3. 15.00 Besuch in der Fabrik Kuhn in Rikon
4. 14.45 Rundgang durch die Brauerei Haldengut in Winterthur

Erlenbach und Zürich, 13. September 1985

Die Präsidentin: I. Jegge

Die Vizepräsidentin: D. Alig

Konferenzpflichtig sind alle Lehrkräfte mit drei Semesterstunden an obligatorischen oder freiwilligen Kursen an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Als Entschuldigung gelten nur Gründe, die auch ein Fernbleiben vom Unterricht rechtfertigen würden.

Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe

Voranzeige

Die Jahrestagung der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe (IKA) findet am 23. November 1985 im Volkshaus Helvetia, Zürich statt.

Thema der Tagung:

Neue Tendenzen in der Schule

Referenten:

Alfred A. Häslер, Zürich

Ursina Gloor, Basel

Für den Vorstand der IKA:

Röbi Ritzmann, Zürich

Gemeinschaftsgefühl und Intelligenz

ELPOS-Tagung

vom 23. November 1985, 09.00 bis 16.00 Uhr, ETH-Zentrum, Zürich

Markierung ab Haupteingang.

Kosten: Ganzer Tag Fr. 35.—
Nachmittag Fr. 15.—

Kommt ein Kind sozusagen als Gast noch reichlich unbeholfen in diese Welt, braucht es Begleitung und Aufmunterung. Es möchte grösser werden, wachsen: körperlich, seelisch, geistig, sozial. Wenn es in Familie und Schule ermutigende Erfahrungen macht, entwickelt jedes Kind Selbstsicherheit und Lebensmut.

Das Psychoorganische Syndrom, POS, erfasst die gesamte Persönlichkeit und wird gerade deshalb zu einem Anlass fruchtbare Auseinandersetzung mit sich und andern, sofern in Familie und Schule viel Zeit und Freundlichkeit zum Aufbau des Selbstbewusstseins gewährt wird.

Von Dr. med. Christoph Wolfensberger, Zürich, und Dr. M. A. Vernooij, Hannover, erwarten wir aus der Sicht der Individualpsychologie interessante Hinweise.

Felix Mattmüller-Frick, Rektor, Basel, berichtet über günstige Ergebnisse eines ganzheitlichen Unterrichtes. Darauf folgen aufschlussreiche Berichte aus Kleinschulen, die mit POS-Kindern gute Erfahrungen gemacht haben.

Programm mit Einzahlungsschein kann bezogen werden bei:

ELPOS-Zürich, Affolternstrasse 125, 8050 Zürich, Telefon 01 / 311 85 20.

Für Ihre Anmeldung sind wir Ihnen sehr dankbar. Sie ist aber nicht Bedingung, es gibt auch eine Tageskasse.

Ausstellungen

Museum für Gestaltung Zürich Kunstgewerbemuseum

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di–Fr 10–18 Uhr

Mi 10–21 Uhr

Sa, So 10–12, 14–17 Uhr

Montag geschlossen

bis 10. November 1985 / Halle

Reihe Schweizer Design-Pioniere 2

Willy Guhl – Gestalter und Lehrer

Führungen jeweils Mittwoch, 18 Uhr

9. 10., 23. 10., 6. 11. 1985 nach Vereinbarung

bis 20. Oktober 1985 / Galerie

Reihe Schweizer Plakatgestalter 2

Emil Cardinaux (1877–1936)

bis 24. November 1985 / Schulgebäude, Verwaltungsgang

Pilotkurs Visueller Gestalter

«Diplomarbeit und Bilanz», «Fotografieren in Belgien», «Im Gang»

Führungen jeweils Mittwoch, 18 Uhr

30. 10., 6. 11. 1985

bis 27. Oktober 1985 / Vestibül

Textilexperiment Schoeller-Stipendium

Naturwissenschaftliche Sammlungen der Stadt Winterthur

Museumstrasse 52, 8400 Winterthur

Wanderausstellung

Der Bodensee

2. Oktober 1985 bis 5. Januar 1986

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 10–12 Uhr
14–17 Uhr

Montag geschlossen

Die Ausstellung vermittelt nicht nur einen Einblick in die Entstehung und ökologische Bedeutung dieses wichtigen Binnensees, sondern bietet auch eine Übersicht über unterschiedliche Nutzungsansprüche und die sich daraus ergebenden Probleme.

Gestaltet wurde diese interessante Sonderausstellung von fünf naturhistorischen Museen aus dem Bodenseeraum.

Vom Lehrer begleitete Schulklassen haben freien Eintritt.

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich, Telefon 01 / 221 31 91

Öffnungszeiten

Di–Fr 10–12 und 14–17 Uhr
Sa/So 10–16 Uhr
Mo und allg. Feiertage geschlossen
Eintritt frei

Ständige Ausstellung

Indonesische Stammeskulturen
(im Foyersaal)

Wechselausstellung

Löwenteppiche aus Iran
(im 2. Stock)

Zoologischer Garten Zürich

Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich, Telefon 01 / 251 54 11 (Sekretariat)

251 25 00 (Restaurant)

Tram 6 ab Hauptbahnhof bis Kirche Fluntern, Tram 5 bis Endstation Zoo

Junge z. B. bei folgenden Tierarten:

Dschelada, Schopfmakak, Siamang, Schimpanse, Orang-Utan, Biber, Capybara, Wolf, Irbis, Elefant, Klippschliefer, Tapir, Nashorn, Zwergflusspferd, Pony, Lama, Alpaka, Rentier, Kudu, Schwarzscharwan.

Aktualitäten:

Auf Mitte Oktober (gerade recht zu Beginn des 3. Quartals) wird der sanierte Teil des Menschenaffenhauses eröffnet. Damit erhalten die Schimpansen, Borneo-Orang-Utans, Siamangs und Kappengibbons moderne, nach den neusten Erkenntnissen der Tiergartenbiologie gebaute Anlagen.

Neu eingetroffen:

Kiebitz (bei den Austernfischern)

Unterrichtsmaterialien:

Informations- und Unterrichtsmaterialien zur Vorbereitung und Gestaltung des Zoobesuchs sind an der Zoo-Kasse und im ZOOTREFF erhältlich.

Neu: «Wie fressen sie – zum Beispiel Tiger und Dschelada»

Öffnungszeiten:

Der Zoo ist jeden Tag geöffnet von 08.00 bis 18.00 Uhr (bis 17.00 Uhr von November bis Februar). Eintritt für Schüler aus dem Kanton Zürich im Klassenverband in Begleitung des Lehrers gratis, für Lehrer von Montag bis Freitag, gegen Vorweisen eines von der Schulbehörde ausgestellten Berufsausweises, gratis (damit der Besuch mit der Schulklasse vorbereitet werden kann).

Fütterungen besondere Zeiten:

Menschenaffen	11.00, 16.00 Uhr	täglich
Grosskatzen	15.30 Uhr	Di, Mi, Do, Sa, So
Seehunde	09.30, 14.30 Uhr	täglich ausser Fr
Pinguine	10.30, 16.30 Uhr	täglich
Kormorane	10.45 Uhr	täglich

Im Zoo Zürich dürfen nur die Tierpfleger füttern.

andere Zeiten:

Faultier duschen	14.00 Uhr	Do, So
Grosskatzen spielen	15.30 Uhr	Fr
Elefanten baden	um 10.00 Uhr	täglich

Zoologisches Museum der Universität Zürich Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat)
257 49 13 (Ausstellung)

Tram 9 oder 10 bis Irchel

Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz
Meerestiere
Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere
Embryonalentwicklung des Menschen

Tonbildschauprogramm:

Raumkonflikt zwischen Menschen und Elefanten in Sri Lanka

Film:

1.-15. Oktober: Karpfen
16.-31. Oktober: Einzeller

Sonderausstellung:

«Der Dachs» (bis 27. Oktober)

Führungen:

Sonntag, 6. Oktober, 11 Uhr: Insektenfotografie
Sonntag, 20. Oktober, 11 Uhr: Der Dachs

Das Museum ist geöffnet:

Dienstag bis Freitag	9–17 Uhr
Samstag und Sonntag	10–16 Uhr
Montag	geschlossen
Eintritt frei	

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.

Ausserhalb der regulären Filmvorführung (11 und 15 Uhr) kann der Lehrer für seine Klasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Literatur

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Die SJW-Hefte sind erhältlich bei den Vertriebsstellen in den Schulen, in einzelnen Buchhandlungen sowie bei der SJW-Geschäftsstelle, Seehofstrasse 15, 8008 Zürich, Telefon 01 / 251 96 24 (Postfach, 8022 Zürich).

Neuerscheinungen

«*Frau Pferd heisst Pute*» (Nr. 1733) von Françoise Januschke. Reihe: Für das erste Lesealter, Unterstufe

«*Die sechs Farbkinder*» (Nr. 1734) von Irène Ryser. Reihe: Bilder und Geschichten, Unterstufe, Vorschule, Kindergarten

«*Spuribuck das Schlossgespenst*» (Nr. 1735) von Anita Schorno. Reihe: Für das erste Lesealter, Unterstufe, Vorstufe, Kindergarten

«*Spass mit botanischen Versuchen*» (Nr. 1736) von Ernst Hug. Reihe: Naturwissenschaften, Mittel-/Oberstufe

«*Baschtle und Werche*» (Nr. 1737) von Doris Beutler. Reihe: Spielen und Basteln, Unter-/Mittelstufe

«*Der Verfolger*» (Nr. 1738) von Maja Gerber. Reihe: Literarisches, Mittelstufe

«*Verrückte Planeten*» (Nr. 1739) von Shinichi Hoshi. Reihe: Literarisches, Oberstufe

«*Lügen, Bauchweh und Ganoven*» (Nr. 1740) von René. Reihe: Grenzgänger, Unter-/Mittelstufe

«*Michael und der Goldfisch*» (Nr. 1741) von Hans Brunner. Reihe: Literarisches, Unter-/Mittelstufe

Nachdrucke

«*Wie soll ich's ihm erklären?*» (Nr. 1502) von versch. Autoren, 2. Auflage. Reihe: Die andern und wir, Oberstufe

«*Das Geheimnis des Briefkastens*» (Nr. 1518) von Adolf Winiger, 3. Auflage. Reihe: Lebenskunde, Mittel-/Oberstufe

«*Die Waschmaschinenmaus*» (Nr. 1566) von Maja Gerber, 2. Auflage. Reihe: Für das erste Lesealter Unterstufe

Die Bildserie 1985 des Schweizerischen Schulwandbilderwerks

Das Schulwandbilderwerk ist eine Dienstleistung des Schweizerischen Lehrervereins in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kulturpflege des EDI und der Firma Ingold. Von Schulpaktikern und Künstlern für die Unterrichtspraxis geschaffen, wirkt das SSW als «stehendes Medium» sowohl ästhetisch wie sachlich bildend.

Bild 205: *Die europäische Mistel*

Bild: Martin Ruf

Kommentar: Dr. Walter Strasser

Bild 206: *Spitzmaus*
Bild: Hans Ulrich Weber
Kommentar: Dr. Ueli Nagel

Bild 207: *Kloster Einsiedeln*
Bild: Photoswissair
Kommentar: P. Othmar Lustenberger, Sr. M. Beatrix Oertig

Bild 208: *Törbel – eine Walliser Berggemeinde*
Bild: Photoswissair
Kommentar: Dr. Peter Bumann

Bezug der Bilder und Kommentare:

Ernst Ingold + Co. AG, 3360 Herzogenbuchsee, Telefon 063 / 61 31 01

Kommentare allein:

Sekretariat Schweizerischer Lehrerverein, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 / 311 83 03

Bezugspreise:

Alle vier Bilder im Abonnement Fr. 39.—; Einzelbilder für Nichtabonnenten Fr. 15.—
Kommentare Fr. 4.80 (+ Versandspesen)

Verlangen Sie die vierfarbige Broschüre mit Abbildungen aller 208 Schulwandbilder sowie den detaillierten Bezugsbedingungen bei Ingold + Co. AG.

Anregungen zur Arbeit mit einzelnen Bildern des SSW finden Sie auch in Heft 2 der Didaktischen Reihe der «Schweizerischen Lehrerzeitung» sowie in verschiedenen Beiträgen ihres unterrichtspraktischen Teils «Stoff und Weg» (Bestellung beim Sekretariat SLV, vgl. oben).

Eingeschneit

Gespräche zwischen den Generationen in einer Zeit der Wende von Jacques Vontobel. Illustrationen von Dani Lienhard. Verlag Pro Juventute und Pestalozzianum Zürich.

Elf Skifahrer sind während sieben Tagen in einer kleinen Hütte auf 2400 Meter Höhe eingeschneit und müssen auf engstem Raum unter schwierigen Bedingungen gemeinsam leben. In der Auseinandersetzung mit sich selber und den andern werden Probleme verschiedener Generationen sichtbar.

152 Seiten, Fr. 24.—; erhältlich beim Verlag Pro Juventute, Postfach, 8022 Zürich, oder im Buchhandel.

Kanton Zürich in Zahlen 1985

Das Statistische Amt hat wiederum die handliche Taschenbroschüre mit statistischen Grunddaten herausgegeben. Dieses Nachschlageheft von 36 Seiten Umfang informiert über die wichtigsten Strukturmerkmale und zahlenmässig erfassbaren Grössenordnungen von Gemeinden, Bezirken, Regionen sowie vom ganzen Kanton.

Das kleine Heft hat sich bisher – vor allem für obere Schulstufen – als nützliche Informationsquelle über Kantons- und Gemeindekennziffern erwiesen. Auch dieses Jahr können diese Broschüren für Schulzwecke gratis bezogen werden.

Bestellungen sind schriftlich an das Statistische Amt des Kantons Zürich, Hirschengraben 56, 8090 Zürich, zu richten.

Verschiedenes

BMS Kaufmännische Berufsmittelschulen Schuljahr 1986/87

Was will die BMS?

Die kaufmännische Berufsmittelschule führt in drei Jahren zur Lehrabschlussprüfung, Ausbildungsrichtung R, und vermittelt in einem *zusätzlichen Schulhalbtag* eine erweiterte Allgemeinbildung.

Sie fördert die geistige Beweglichkeit, das Denken in grösseren Zusammenhängen und schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterbildung nach der Lehre sowie für den beruflichen Aufstieg. Die Erweiterung der Allgemeinbildung stellt für den Absolventen auch eine persönliche Bereicherung dar.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 18. April 1978

Art. 29 Berufsmittelschule

«Lehrlinge, die in Betrieb und Berufsschule die Voraussetzungen erfüllen, können die Berufsmittelschule ohne Lohnabzug besuchen.»

Verordnung über die Berufsbildung vom 7. November 1979.

Art. 25 Voraussetzungen zum Besuch der BMS

«Der Lehrling, der die Aufnahmebedingungen erfüllt, ist berechtigt, die Berufsmittelschule zu besuchen. Eine Verweigerung aus betrieblichen Gründen ist nur zulässig, wenn der Lehrmeister nachweist, dass der erfolgreiche Abschluss der Lehre durch den zusätzlichen Unterrichtsbesuch ernsthaft gefährdet ist. Die Abwesenheit vom Lehrbetrieb darf einschliesslich des obligatorischen Unterrichts zwei Tage pro Woche nicht überschreiten.

Die Schule kann einen Schüler vom freiwilligen Unterricht ausschliessen, wenn Arbeitshaltung und Leistungen ungenügend sind.»

Wer meldet sich für die Aufnahmeprüfung der BMS?

- Wer mehr leisten kann und will, als man vom Durchschnitt erwartet
- Wer neben der praktischen Arbeit im Lehrbetrieb seine geistigen Anlagen im entscheidenden Alter zwischen 16 und 20 Jahren optimal entfalten will
- Wer sich für eine Kaderstellung in unserer dynamischen Wirtschaft interessiert
- Wer später eine höhere Fachprüfung ablegen will
- Wer nach der Lehre eine Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule besuchen möchte
- Wer den Zweiten Bildungsweg (das heisst Berufslehre, dann Matura und späteres akademisches Studium) durchlaufen will
- Wer den Zweiten Bildungsweg durchlaufen will

Konzeption der Berufsmittelschule

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Voraussetzung für den Eintritt ist grundsätzlich die bestandene Aufnahmeprüfung.

Die Berufsmittelschüler erhalten zum Pflichtunterricht nach Normallehrplan einen **Zusatzunterricht**.

Das Schuljahr beginnt im Frühling mit dem ersten Semester.

Der Lehrling besucht den Unterricht während zwei Tagen in der Woche.

Die Fächer der kaufmännischen BMS

Neben dem Unterricht gemäss Normallehrplan für die kaufmännische Lehre, Ausbildungsrichtung R, besucht der BMS-Schüler die Kernfächer: Geschichte, Deutsche Literatur und Mathematik. Daneben wählt er Wahlpflichtfächer wie Kunstgeschichte, Musik, Psychologie, Politische Meinungsbildung, Französische und Englische Literatur, Völkerkunde, Geographie, Biologie, Physik, Chemie, Volkswirtschaftslehre, Informatik, Marketing usw.

Die Aufnahmeprüfung in die kaufmännische BMS

Ihre Anforderungen entsprechen im wesentlichen jenen der 3. Sekundarklasse.

Prüfungsfächer sind:

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)

Arithmetik und Algebra

Französisch (Sprachübung)

Der Schüler wird ins erste Semester aufgenommen, wenn er einen Notendurchschnitt von mindestens 4,0 erreicht.

Anmelde- und Prüfungstermine

Anmeldetermin bis 13. Januar 1986

Aufnahmeprüfung am 29. Januar 1986, nachmittags

Kosten

Das Schulgeld übernimmt das Lehrgeschäft. Die Absolventen haben Lehrmittel und Schulmaterial zu bezahlen. – Für Berufsmittelschüler stehen – wie für andere Lehrlinge – Stipendien zur Verfügung.

Anmeldung und Auskünfte:

Handelsschule des Kaufmännischen Verbandes Zürich

Abteilung Berufsmittelschule, Limmatstrasse 310, 8005 Zürich

Briefadresse: Postfach, 8037 Zürich, Telefon 01 / 44 28 00

Kaufmännische Berufsschule und Berufsmittelschule Wetzikon

Briefadresse: Postfach 365, 8622 Wetzikon, Telefon 01 / 930 08 20

AFS (American Field Service)

Das **AFS «Ghana Teachers Program»** bietet Mittelschullehrern eine reguläre Anstellung im ghanaischen Schulsystem an. Die Lehrer sind in Gastfamilien oder Internatsschulen untergebracht und erhalten ghanaische Besoldung. AFS sorgt für die Vorbereitung, Reisekosten und Unterstützung durch eine Schwesterorganisation am Ort.

Teilnehmer müssen mindestens zwei Jahre Lehrerfahrung vorweisen können. Gute Englischkenntnisse (Unterrichtssprache ist Englisch) werden vorausgesetzt. Leider ist es nicht möglich, dass Lehrer ihre Familien mit nach Ghana bringen. Lehrerehepaare sind jedoch willkommen. Programmbeginn ist im August. Anmeldeschluss ist der 15. Oktober 1985.

Für mehr Information wenden Sie sich bitte an: AFS Interkulturelle Programme

Rennweg 15
8001 Zürich
Telefon 01 / 211 60 41

Suchtprävention im Rahmen des Schulunterrichts

Das Blaue Kreuz bemüht sich seit mehr als 100 Jahren, nebst der Suchtkrankenhilfe auch wirksame Suchtvorsorge zu leisten. Die Vorsorgearbeit in der Schule gliedert sich in zwei Bereiche:

- Information über einzelne Suchtmittel und Sucht
- ursachenorientiertes Arbeiten mit den Schülern

Der Einsatz des **Vorsorgemobils** richtet sich vor allem an Mittelstufenschüler der 5. und 6. Klasse. Das Angebot umfasst

- 2 Vorgespräche mit dem Lehrer
- 4–6 Unterrichtseinheiten durch unsere Jugendarbeiter
- Durchführung eines Elternabends
- Tips für die Vor- und Nacharbeit

Ein Einsatz kostet je nach Art und Dauer Fr. 200.— bis Fr. 350.—.

Anfragen sind zu richten an: Kinder- und Jugendwerk des Blauen Kreuzes, Vorsorgemobil, Mattengasse 52, 8005 Zürich, Telefon 01 / 44 04 22.

Offene Lehrstellen

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

i01

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 suchen wir eine gut ausgewiesene

Haushaltungslehrerin

für unsere dreiwöchigen, externen Kurse für Schüler und Schülerinnen kantonaler Mittelschulen.

Die Kurse werden an der Berufs- und Frauenfachschule in Winterthur durchgeführt. Der Unterricht umfasst die Fächer Kochen/Ernährungslehre und Hauswirtschaft.

Es handelt sich um ein volles Jahrespensum. Je nach Wunsch können auch verschiedene Kurse zu einem Semesterlehrauftrag kombiniert werden.

Wenn Sie an einer solchen Tätigkeit interessiert sind, setzen Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 83.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

i02

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 suchen wir gut ausgewiesene

Haushaltungslehrerinnen

für unsere dreiwöchigen Internatskurse für Schüler und Schülerinnen kantonaler Mittelschulen.

Die Kurse werden inner- und ausserhalb des Kantons Zürich durchgeführt. Der Unterricht umfasst die Fächer Kochen/Ernährungslehre und Hauswirtschaft.

Je nach Wunsch können verschiedene Kurse zu einem Semester- oder Jahreslehrauftrag kombiniert werden. Sehr gute Honorierung nach den kantonalen Besoldungsansätzen, freie Wohnung und Verpflegung.

Wenn Sie an einer solchen Tätigkeit interessiert sind, setzen Sie sich bitte telefonisch oder schriftlich mit uns in Verbindung.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 83.

Kantonsschule Freudenberg Zürich

i38

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an der Kantonsschule Freudenberg Zürich (Gymnasium mit den Typen A, B und D)

1 Lehrstelle für Deutsch

zu besetzen.

Die Bewerber(innen) müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen, Inhaber des zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein und Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat der Kantonsschule Freudenberg Auskunft über die einzureichenden Ausweise einzuholen.

Bewerbungen sind bis zum 10. November 1985 dem Rektorat der Kantonsschule Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Technikum Winterthur Ingenieurschule

103

Am Technikum Winterthur Ingenieurschule ist auf Beginn des Wintersemesters 1986/87 (Stellenantritt 1. November)

1 Lehrstelle für Mathematik

wiederzubesetzen. Die Stundenverpflichtung beträgt 22 Wochenstunden.

Interessenten mit abgeschlossener Hochschulbildung und Diplom für das höhere Lehramt sind gebeten, die Bewerbungsunterlagen beim Direktionssekretariat des Technikums Winterthur (Telefon 052 / 23 54 31) anzufordern. Die Bewerbungen sind bis zum 31. Oktober 1985 an folgende Adresse einzureichen: Direktion des Technikums Winterthur Ingenieurschule, Postfach, 8401 Winterthur.

Die Erziehungsdirektion

Stadtzürcherische Sonderschule Ringlikon

104

Wir suchen auf 1. Januar oder spätestens auf Frühjahr 1986 (22. April) in unsere Sonderschule für normalbegabte, lern- und verhaltengestörte Schüler eine(n) dritte(n)

Logopädin/Logopäden

für 16–18 Wochenstunden Unterricht, die (der) sich dafür interessiert, mit Kindern zu arbeiten, die u. a. wegen ihrer komplexen Sprachstörungen im Lern- und Sozialbereich Schwierigkeiten haben.

Affolter Wahrnehmungskurs oder Bereitschaft, sich in dieses Gebiet einzuarbeiten, ist sehr erwünscht, ferner auch Interesse für Dyscalculie. Grossen Wert legen wir auf pädagogisches Geschick, liebevollen Umgang mit den Kindern, Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Die Besoldung richtet sich nach der städtischen Lehrer-Besoldungsverordnung.

Auskünfte erteilen gerne: Sylvia Püschel-Gloor oder Sabine Strasser, stadtzürcherische Sonderschule Ringlikon, Uetlibergstrasse 45, 8142 Uitikon-Waldegg, Telefon 01 / 491 07 47.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Logopädie Sonderschule Ringlikon» so bald als möglich an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Zürich

i39

Wir suchen für Herbst 85 (frühestens) bzw. Frühling 86 (spätestens)

1 Lehrer/Lehrerin

für eine mehrklassige, kleine Schülergruppe mit Schwerpunkt Mittelstufe. Sie sollten eine heilpädagogische Ausbildung und wenn möglich entsprechende berufliche Erfahrung mitbringen.

Haben Sie Interesse an Team-Arbeit und möchten Sie sich längerfristig engagieren, so richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen an unseren leitenden Arzt: Herrn Prof. Dr. med. H. S. Herzka, Spiegelhofstrasse 45, 8032 Zürich.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr M. Fulda, Telefon 01 / 251 50 33.

Schule Dietikon

i05

Für den Logopädischen Dienst der Schule Dietikon suchen wir für Eintritt per sofort oder nach Vereinbarung

tüchtige Logopädin oder Logopäden

zur Behandlung von Kindern mit Sprachstörungen und mit Lese-Rechtschreib-Schwäche.

Es handelt sich um Einzel- oder Gruppentherapie.

Pensum: ½ Stelle (14 Wochenstunden) oder mehr.

Wir bieten Ihnen:

- angenehme Zusammenarbeit
- Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer
- Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre

Wir freuen uns, wenn Sie an der Übernahme einer solchen Stelle interessiert sind.

Weitere Auskunft erteilt gerne das Schulsekretariat, Telefon 01 / 740 81 74.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an folgende Adresse: Schulsekretariat, Postfach, 8953 Dietikon 1.

Schulpflege Urdorf

i06

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 sind an unserer Schule zwei Stellen zu besetzen.

1 Handarbeitslehrerin für Unterstufe (koeduiert) und Mittelstufe

1 Handarbeiterin für Unterstufe (koeduiert), Mittel- und Oberstufe

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission Frau A. Häni, Birmensdorferstrasse 149, 8902 Urdorf, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Hausen am Albis

i07

Ab sofort oder auf Schuljahresbeginn (21. April 86) ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle für Logopädie

neu zu besetzen. Pensem ca. 9 Stunden. Besoldung nach Jahresstunden (Primarlehrerlohn plus Sonderklassenzulage).

Wir bitten Sie freundlich, Ihre Bewerbung mit den nötigen Unterlagen an die Präsidentin der Sonderschulungskommission, Frau Martha Berli, Hirzwangen, 8925 Ebertswil, einzusenden. Frau Berli ist auch gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen (Telefon 01 / 764 01 85).

Die Primarschulpflege

Primarschule Kappel a. A.

i08

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 (evtl. bereits ab 24. Februar 1986) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5./6. Klasse)

neu zu besetzen (Doppelklasse).

Sie finden bei uns in ländlicher Umgebung ein angenehmes Arbeitsklima in einer gut eingerichteten Schulanlage.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am 31. Oktober 1985 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Martin Ryser, Uerzlikon, 8926 Kappel a.A. (Telefon G 01 / 462 05 14, P 01 / 764 14 09).

Die Primarschulpflege

Schulpflege Hirzel

i09

Infolge Pensionierung unseres langjährigen Lehrers ist ab Frühling 1986 die Stelle

1 Reallehrers

neu zu besetzen.

Wenn Sie auf dem schönen Hirzel an einer kleinen Schule unterrichten möchten, senden Sie Ihre Bewerbung mit allen Unterlagen an den Schulpräsidenten A. Haltenberger, Schönenbergstrasse 14, 8816 Hirzel, Telefon 01 / 729 93 41.

Die Schulpflege

Schulpflege Langnau a. A.

I10

sucht auf Beginn des Schuljahres 1986/87

1 Oberstufenlehrer für ca. 12–16 Stunden pro Woche

für das Wahlfach der 3. Klassen Oberstufe und evtl. Altersentlastungen.

Bedingung: Englischausbildung, andere Fächer nach Absprache.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen sobald wie möglich, spätestens bis Ende November 1985, versehen mit den üblichen Unterlagen, an die Präsidentin der Schulpflege zu richten: F. Brechtbühl, Schulsekretariat, Schulhaus Vorder Zälg, 8135 Langnau a. A.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

I11

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für Sonderklasse B

neu zu besetzen (evtl. Teilstunden).

Bewerberinnen oder Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung werden bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Wädenswil, Sekretariat, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

I12

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen (Unter- und Mittelstufe)

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31. Oktober 1985 an die Primarschulpflege Wädenswil, Sekretariat, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Erlenbach

I13

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist in unserer Gemeinde

1 Lehrstelle an der Primarschule (Mittelstufe)

zu besetzen.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen *bis spätestens 31. Oktober 1985* an die Präsidentin der Schulpflege Erlenbach, Frau Dr. R. Wyss, Rietstrasse 24, 8703 Erlenbach, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Herrliberg

i14

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Bewerber senden ihre Anmeldung, versehen mit den üblichen Unterlagen, bis 30. Oktober 1985 an das Schulsekretariat Herrliberg, Postfach 167, 8704 Herrliberg.

Schulgemeinde Stäfa

i15

Eine tüchtige und liebenswürdige Reallehrerin verlässt uns auf Ende dieses Semesters. Auf den 21. Oktober 1985 ist ihre

Lehrstelle an der 2. Realklasse

neu zu besetzen.

Wer stellt sich der Herausforderung und kommt zu uns nach Stäfa? Nähere Auskunft erteilt gerne die jetzige Stelleninhaberin Maya Trinkler-Guyer, Weisslingen, Telefon 052 / 34 10 05, oder im Schulhaus Obstgarten, Telefon 01 / 926 43 75.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an Herrn Silvan Borer, Isenacherstrasse 11, 8712 Stäfa.

Schulpflege Zumikon

i16

In unserer Schulgemeinde ist auf Beginn des Schuljahres 1986/87

1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. II

neu zu besetzen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Ende Oktober 1985 an das Schulsekretariat, Farlifangstrasse 30, Postfach, 8126 Zumikon, zu senden.

Die Schulpflege

Primarschule Gossau

i17

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule eine Lehrstelle für

1 Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen, die wir gerne einer aufgeschlossenen Lehrkraft anvertrauen möchten. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 20 Stunden.

Interessierte Lehrerinnen bitten wir, ihre Bewerbung unter Beilage der üblichen Unterlagen an unser Schulsekretariat, Schulhaus Wolfrichti, 8624 Grüt, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Grüningen

H18

In unserer Gemeinde sind

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule, phil. I**
- 1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit (8 Wochenstunden)**

durch Wahl zu besetzen. Sämtliche amtierenden Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Schulpflegepräsidenten zu richten (Herr Dr. H. J. Furrer, Gubelgass, 8627 Grüningen).

Die Schulpflege

Primarschule Hinwil

H19

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist in Hinwil

- 1 Lehrstelle an der Kleinklasse (So B/D Mst.)**

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber mit heilpädagogischer Zusatzausbildung werden gebeten, ihre Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege Herrn R. Knecht, Bossikon, 8340 Hinwil, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald

H45

Auf Frühjahr 1986 ist in unserem Schulhaus «Mettlen» mit schöner, gut eingerichteter und geräumiger Wohnung (Terrasse, Sicht in die Alpen)

- 1 Lehrstelle für eine Gesamtschule**
(1. bis 6. Klasse)

definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen; auswertige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Ende Oktober 1985 zu richten an den Präsidenten der Lehrerwahl-Kommission, Herrn E. Oberholzer, Hiltisberg, 8636 Wald (Telefon 95 32 97).

Primarschulpflege Wald

Primarschulpflege Wetzikon

I20

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 nimmt unsere Gemeinde am Schulversuch für koeduierten Handarbeitsunterricht teil. Deshalb ist auf diesen Zeitpunkt die Stelle

1 Handarbeitslehrerin

mit vollem Pensem neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, und die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Ihre Anmeldung mit Beilage der üblichen Ausweise und Unterlagen wollen Sie bitte an die *Primarschulpflege, Postfach, 8622 Wetzikon*, adressieren.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, *Frau M. Schellenberg, Telefon 932 14 20*.

Primarschulpflege Wetzikon

Sonderschule Wetzikon

I21

An unserer Tagesschule für geistigbehinderte, körperbehinderte und mehrfachbehinderte Kinder von 4–18 Jahren suchen wir baldmöglichst oder auf Frühjahr 1986

1 Logopädin/Lodopäden für 8–14 Wochenstunden

Besoldung und Ferien richten sich nach der Volksschule. Die Arbeit mit unseren Schülern ist logopädisch vielseitig und verlangt auch Freude an der Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Lehrern, Erzieherinnen und Therapeutinnen.

Interessenten erhalten weitere Auskünfte bei unserem Schulleiter Heini Dübendorfer, Telefon 01 / 930 31 57, der auch gerne Ihre Bewerbung entgegennimmt.

Sonderschule Wetzikon, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon.

Primarschule Greifensee

I22

An unserer Schule sind

2 Lehrstellen der Unterstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweser dieser beiden Lehrstellen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 22. Oktober 1985 an das Sekretariat der Primarschulpflege Greifensee, Schulhaus Breiti, 8606 Greifensee, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Greifensee

I23

Auf Beginn des Schuljahres 1986 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Baggenstos, Meierwies 37, 8606 Greifensee, zu senden. Sie steht auch gerne für weitere Auskünfte bereit. Telefon 01 / 940 47 85.

Schulpflege Mönchaltorf

I24

Auf Beginn des Wintersemesters (Oktober 1985) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Einschulungsklasse So A im Teilpensum (14 Wochenstunden)

zu besetzen.

Wir bevorzugen Bewerber mit abgeschlossener heilpädagogischer Ausbildung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Schulpflege Mönchaltorf, Frau V. Zürcher, Widenbühl 9, 8617 Mönchaltorf.

Die Schulpflege

Schulpflege Mönchaltorf

I25

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 suchen wir infolge Pensionierung unserer derzeitigen Stelleninhaberin

1 Hauswirtschaftslehrerin

für ca. 15–18 Wochenstunden.

Interessentinnen sind freundlich gebeten, ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Frau Hanni Brügger, Seestrasse 22, 8617 Mönchaltorf, Telefon 948 06 22, einzureichen.

Nähere Auskünfte erteilt auch gerne unsere derzeitige Hauswirtschaftslehrerin Frau Anne-marie Hochuli, Telefon 948 01 68.

Primarschulpflege Uster

I40

An unserer Schule sind

4 Lehrstellen an der Unter- bzw. Mittelstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die bisherigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stadthaus, 8610 Uster, einzureichen.

Primarschulpflege Uster

Oberstufenschulpflege Uster

I26

An unserer Schule ist durch Wahl zu besetzen:

1 Sekundarlehrstelle phil. I

Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 18. Oktober 1985 an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten.

Oberstufenschulpflege Uster

I27

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Schule

1 Sekundarlehrstelle phil. I

durch Verweserei zu besetzen.

Vorzugsweise denken wir an eine(n) ausgewiesene(n) Lehrer(in).

Eine spätere Wahl ist möglich.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster.

Oberstufenschulpflege Uster

I28

An unserer Schule ist durch Wahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule (evtl. Oberschule)

Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 18. Oktober 1985 an die Oberstufenschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu richten.

Oberstufenschulpflege Bauma

I29

Auf Frühjahr 1986 ist an unserer Oberstufenschule

1 Lehrstelle an der Real/Oberschule

zu besetzen.

Bewerbungen sind mit den nötigen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. H.-J. Haefliger, Altlandenbergstrasse 49, 8494 Bauma, zu richten. Herr Dr. Haefliger ist auch gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen (Telefon G 052 / 27 90 21, P 46 10 72).

Oberstufenschulpflege Bauma

Schulgemeinde Lindau

I30

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist im Schulhaus Bachwis in Winterberg

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber senden ihre Anmeldung, versehen mit den üblichen Unterlagen, bis 31. Oktober 1985 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Bühlmann, In Reben 5, 8307 Lindau.

Oberstufenschulpflege Pfäffikon ZH

I31

An unserer Schule ist die Stelle

1 Sekundarlehrers (phil. II)

durch Wahl definitiv zu besetzen. Der amtierende Verweser gilt als angemeldet.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 10 Tage nach Erscheinen dieses Inserates an die Präsidentin der Oberstufenschulpflege, Frau R. Hurter, Rainstrasse 1, 8330 Pfäffikon, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Elsau

I32

An unsere Schule suchen wir für sofort oder nach Vereinbarung

1 Logopädin

für ein Pensum von circa 10 Stunden pro Woche zur Behandlung von Kindern mit Sprachstörungen.

Interessentinnen, welche über eine entsprechende Ausbildung verfügen, sind gebeten, ihre Anfragen oder schriftlichen Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. U. Sommer, Kirchgasse 5, 8352 Elsau, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Truttikon

I33

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle für eine Handarbeitslehrerin

für die anfallenden Stunden durch Wahl zu besetzen.

Bewerbungen und Anfragen sind an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Wittwer, Post, 8479 Truttikon, Telefon 052 / 41 12 45, zu richten.

Die Verweserin gilt als angemeldet.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hüntwangen

I35

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

Die Stelle umfasst ein Teilpensum von ca. 8 Wochenstunden.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Irmgard Sigrist, Heinisol 265, 8194 Hüntwangen, Telefon 01 / 869 09 86, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Rafz

I36

Auf Beginn des **Wintersemesters 1986/87** suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

Es handelt sich um ein Pensum von 20 bis 25 Stunden pro Woche an der Primar- und Oberstufe.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Hauswirtschaftskommission, F. Neukom, underi Schlüche 3, 8197 Rafz (Telefon 869 07 49).

Schulgemeinde Wallisellen

I37

Auf Beginn des Schuljahres 1986/87 ist an unserer Oberstufe

1 Verweserstelle an der Realschule

für voraussichtlich zwei oder drei Schuljahre neu zu besetzen.

Wir bieten:

- ein modern eingerichtetes Schulhaus
- gute Verkehrslage und Stadtnähe
- angenehmes Arbeitsklima, kollegiales Lehrerteam.

Interessierte Reallehrer bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen, zu richten, welches gerne auch weitere Auskunft erteilt (Telefon 01 / 830 23 54).

Die Schulpflege

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

H30

Der Zweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht dringend auf Herbst 1985

1 Psychomotorik-Therapeutin, teilamtlich ca. 20 Std.

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöner Arbeitsraum im Schulhaus Leepünt, Dällikon, gutes Team, gute Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft über die Stelle gibt Frau Brunner Telefon 853 03 63 oder Frau Degiacomi 850 33 83 oder das Sekretariat des Schulzweckverbandes, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 853 08 10. Die Bewerbungen sind ebenfalls an obige Adresse zu schicken.
